

**Die Gründung des Deutschen Kolonialinstituts in Hamburg.
Zur Vorgeschichte der Hamburgischen Universität**

Wissenschaftliche Hausarbeit
Zur Erlangung des akademischen Grades
eines Magister Artium
der Universität Hamburg

vorgelegt von

Johanna Elisabeth Becker

aus
Buxtehude

Hamburg
2005

Gliederung

0. Einleitung.....	3
1. Die Rolle des Deutschen Reichs bei der Gründung des Kolonialinstituts.....	5
1.1 Die Entstehung der Kolonien.....	5
1.1.1 Die Ausbreitung des kolonialen Gedankens bis zur Gründung der Kolonien.....	5
1.1.2 Koloniale Vereine und Gesellschaften.....	11
1.2 Die Verwaltung der Kolonien.....	14
1.2.1 Die Ausbildung der Kolonialbeamten.....	18
1.2.2 Kolonialrat und Kolonialwirtschaftliches Komitee.....	20
1.2.3 Kolonialschulen.....	23
1.2.3.1 Deutsche Kolonialschule Wilhelmshof.....	23
1.2.3.2 Kolonial-Frauenschule.....	24
2. Die Rolle Hamburgs bei der Gründung des Kolonialinstituts: zur kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung bis 1908.....	25
2.1 Hamburg und die Kolonien.....	25
2.1.1 Wirtschaft und Politik.....	25
Exkurs: Die Hamburger Handelskammer.....	29
2.1.2 Überseehandel.....	30
2.2 Die Entwicklung des Hamburger Bildungswesens.....	35
2.2.1 Johanneum und Akademisches Gymnasium.....	36
2.2.2 Das Allgemeine Vorlesungswesen und die Wissenschaftlichen Anstalten.....	37
2.2.3 Die Hamburger Wissenschaftliche Stiftung.....	40
2.2.4 Universitätspläne bis zur Gründung des Kolonialinstituts....	41

3. Das Deutsche Kolonialinstitut.....	43
3.1 Zur Vorgeschichte.....	43
3.2 Das Vorlesungswesen.....	47
3.2.1 Organisation.....	49
3.2.2 Lehrpläne.....	51
3.2.3 Lehrkörper.....	54
3.2.4 Studenten.....	55
3.3 Die Zentralstelle.....	58
3.4 Ausbaupläne bis zur Gründung der Universität Hamburg.....	65
4. Fazit.....	71
5. Literaturverzeichnis.....	74

0. Einleitung

Thema dieser Arbeit ist die Entstehungsgeschichte des Deutschen Kolonialinstituts in Hamburg. Es soll untersucht werden, welche Faktoren zu seiner Gründung beigetragen haben und wie es sich in den Jahren bis zu seiner Auflösung entwickelt hat.

Die Fragestellung entwickelte sich aus meiner Tätigkeit in der Bibliothek des Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archiv, dem Rechtsnachfolger der Zentralstelle des Kolonialinstituts.

Das Kolonialinstitut wurde primär gegründet, um Personen auszubilden, die in den Kolonien bzw. überseeischen Gebieten tätig werden wollten. Hierbei handelte es sich zum einen um Reichsbeamte und zum anderen um vor allem aus wirtschaftlichen Gründen Interessierte. Eine weitere Gründungsintention war die zu jener Zeit unklare Entwicklungsrichtung des Hamburger Bildungswesens.

Die Arbeit gliedert sich daher im wesentlichen in drei Abschnitte: Im ersten Kapitel soll der Einfluss des Deutschen Reichs und der allgemeinen geschichtlichen Entwicklung auf die Gründung des Kolonialinstituts untersucht werden. Dazu war es notwendig, die Entstehungsgeschichte der deutschen Kolonien und die Ausbreitung des kolonialen Gedankens in Deutschland zu skizzieren. Es handelt sich nicht darum, die Geschichte der Kolonien in ihrer ganzen Breite darzustellen, sondern es sollen anhand einiger Fixpunkte die groben Entwicklungslinien aufgezeigt werden. Ein Schwerpunkt dieses Abschnitts liegt in der Darstellung der Verwaltungsgeschichte der Kolonien bzw. Schutzgebiete. Es wird erläutert werden, wie sich die Verwaltung der Kolonien entwickelte und wie die Verwaltungsbeamten ausgebildet waren bzw. wie sie das für die Verwaltung der Kolonien notwendige Wissen erlangten.

Im zweiten Abschnitt wird die Rolle Hamburgs bei der Gründung des Kolonialinstituts untersucht. Es wird kurz die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung Hamburgs in den Jahren vor der Gründung des Kolonialinstituts dargestellt werden. Was bedeuteten die Kolonien für Hamburgs Wirtschaft, wie beeinflussten sich Wirtschaft und Politik? Daran schließt sich ein kurzer Überblick über die Entwicklung der höheren

Bildungswesen an, um deutlich zu machen, worauf das Kolonialinstitut aufbauen konnte.

Im dritten Abschnitt wird das Deutsche Kolonialinstitut vorgestellt. Nach einer Zusammenfassung der Vorgeschichte werden die Zentralstelle und das Vorlesungswesen sowie deren Ausbau bis zur Gründung der Universität Hamburg beschrieben.

Zur Quellenlage lässt sich sagen, dass es eine Vielzahl von Publikationen zur deutschen Kolonialgeschichte und zum Hamburger Bildungswesen gibt. Seit der Gründung der Kolonien bis in die heutige Zeit erscheinen immer wieder neue Publikationen zur deutschen Kolonialgeschichte. Da es mir in dieser Arbeit nur um einen kurzen Überblick über die deutsche Kolonialgeschichte ging, habe ich mich aber weitestgehend auf die Arbeiten von Horst Gründer beschränkt und andere Werke nur ergänzend herangezogen. In Bezug auf das Hamburger Bildungswesen haben sich vor allem die Arbeiten von Gerhard Ahrens, Jürgen Bolland und Dörte Fouquet als nützlich erwiesen. Zum Kolonialinstitut als Ganzem gibt es nur relativ wenige, vor allem amtliche, Veröffentlichungen. Hingegen gibt es mehrere Arbeiten zur ehemaligen Zentralstelle des Kolonialinstituts, die zumeist im Zusammenhang mit anstehenden Jubiläen des Hamburgischen Welt-Wirtschaftsarchivs entstanden sind [Dehn, Fünfzig, Hübler, Köhler, Leveknecht]. Neben diesen gedruckten Quellen wurde für diese Arbeit die Materialien des Hausarchivs des HWWA herangezogen. Weitere Quellenbestände zum Kolonialinstitut finden sich in den Staatsarchiven in Hamburg und Berlin. Des Weiteren wurden mehrerer koloniale Zeitschriften im Hinblick auf für das Thema relevante Artikel gesichtet. Hierbei ging es mir vor allem darum, mir ein "Stimmungsbild" zu den Ereignissen der Kolonialzeit zu verschaffen.

Im Literaturverzeichnis wird nur die Literatur angegeben, die auch im laufenden Text als Quellenbeleg auftaucht. Es erhebt somit keinen Anspruch darauf, die gesamte Literatur zur deutschen Kolonialgeschichte nachzuweisen

1. Die Rolle des Deutschen Reiches bei der Gründung des Kolonialinstituts

1.1 Die Entstehung der Kolonien

1.1.1 Die Ausbreitung des kolonialen Gedankens bis zur Gründung der Kolonien

Bei jeder Kolonisationsbewegung lassen sich drei Haupttriebkraften unterscheiden: das imperialistische, das wirtschaftliche und das religiös-kulturelle Motiv.

Für den Beginn der deutschen Kolonialpolitik waren vor allem wirtschaftliche Motive ausschlaggebend. Man suchte neue Rohstofflieferanten um den steigenden industriellen Bedarf zu stillen und zugleich neue Absatzmärkte für die fertigen Industrieprodukte. Aber auch wissenschaftlicher Entdeckungseifer, christliche Missionsfreudigkeit und das Verlangen nach Siedlungsland weckten den Wunsch nach Kolonien.

In Deutschland erwachte das Interesse an Kolonien erst in den 1840er Jahren. Vornehmlich vom liberalen Bürgertum ausgehend begann eine Zeit planmäßiger Kolonialversuche und Koloniegründungen. In der Folge kam es zu einigen konkreten Kolonisationsprojekten. 1841/42 versuchte der Hamburger Senatssyndikus Karl Sieveking mit einer Gruppe Gleichgesinnter auf den Chatham-Inseln bei Neuseeland eine deutsche Siedlungskolonie zu gründen, scheiterte jedoch am Widerstand der englischen Regierung, die Ansprüche auf dieses Gebiet erhob. Neben den nationalpolitischen Motiven spielte bei diesem Projekt natürlich auch die Aussicht der hamburgischen Werften auf den Bau einer Flotte für die Verschiffung der Auswanderungswilligen eine wichtige Rolle sowie die mögliche Errichtung eines Flottenstützpunkts im Stillen Ozean.

In Frankfurt am Main, Leipzig und Dresden entstanden 1848 Kolonialvereine, denen sich weitere in Darmstadt, Wiesbaden, Hanau, Hamburg, Karlsruhe und Stuttgart anschlossen. Sie erwarben vor allem in Zentral- und Südamerika Land zu Kolonisationszwecken. So gelang es zum Beispiel dem "Hamburger Kolonisationsverein" 1849 die deutschen Siedlungen in Brasilien erheblich auszuweiten und in der Provinz Santa

Catharina die Siedlungskolonie „Dona Francesca“ zu gründen, die bis 1868 ca. 8000 Kolonisten aufnahm. Etwa zur gleichen Zeit beginnen hanseatische Kaufleute Handelsniederlassungen in Afrika zu errichten.

In den 1860er Jahren war man in Deutschland innenpolitisch zu sehr mit anderen Themen, wie zum Beispiel dem preußischen Verfassungskonflikt (1861-1866) und der Lösung der Deutschen Frage, beschäftigt, als dass man sich über die Errichtung von Kolonien Gedanken machen konnte. Dennoch tauchten auch in dieser Zeit immer wieder Kolonisationspläne auf. Mehrfach richteten Forscher, Kaufleute, Militärs, Reisende und Abenteurer aller Art Gesuche an die deutsche Regierung, das Protektorat über bestimmte Gebiete in Übersee zu übernehmen. Nicht zuletzt auch deshalb weil der deutsche Handel nach Ostasien und in den Pazifischen Raum in dieser Zeit expandierte und dort eine dominierende Stellung erwarb.

Nach der Reichseinigung und dem Deutsch-Französischen Krieg 1871 gewinnt der Kolonialgedanke aufgrund des erstarkenden Nationalgefühls und der Furcht, dass Deutschland bei der Aufteilung der Welt zu kurz kommen könnte, weiter an Auftrieb. Reichskanzler Bismarck weigert sich aber, trotz des Wunsches einiger hanseatischer Kaufleute, den fernöstlichen französischen Kolonialbesitz als Kriegsentschädigung in Betracht zu ziehen. Dennoch blieb eine allgemeine Grundstimmung der Notwendigkeit deutscher ökonomischer Expansion und überseeischer Besitzerweiterung bestehen. Vor allem über die Presse warben verschiedene Interessengemeinschaften für die Gründung von Kolonien, um mit ihrer Hilfe Deutschlands neue Großmachtstellung zu demonstrieren.

1874 ergriff England Besitz von den Fidji-Inseln und enteignete alle dort ansässigen Deutschen. Auch eine Intervention der Reichsregierung konnte dieses Geschehen nicht rückgängig machen. Dieses Verhalten Englands führte zu einer verstärkten Diskussion darüber, wie die überseeischen Besitzungen deutscher Staatsangehöriger am besten zu schützen seien.

Bismarck lehnte die Ausübung von Hoheitsrechten in Übersee weiterhin strikt ab, war aber dazu bereit, den Schutz der deutschen

Handelsinteressen durch den Ausbau des Konsularnetzes zu verbessern. 1874 stellte er den deutschen Überseehandel unter den direkten Schutz des Reiches. Durch Freundschafts- und Meistbegünstigungsverträge wurde die Position der deutschen Händler gestärkt.

Gegen Ende der 1870er Jahre führte die zunehmende koloniale Propaganda zur Gründung einer ganzen Reihe von Organisationen, die sich dem kolonialen Gedanken verschrieben. Eine Fülle von Flugschriften, Broschüren und Eingaben sollte die öffentliche Meinung und die Regierung für den Erwerb von Kolonien begeistern. 1879 veröffentlichte Friedrich Fabri seine vieldiskutierte Schrift "Bedarf Deutschland der Colonien?" mit der er den Kolonialgedanken in der breiten Öffentlichkeit bekannt macht. Seiner Ansicht nach sollte Deutschland in klimatisch gemäßigten Zonen Siedlungskolonien anlegen und in Übersee Tropenkolonien erwerben, die Rohstoffe liefern und als Absatzmärkte dienen sollten. Voraussetzung dafür waren für Fabri eine starke deutsche Flotte, die Einführung von Schutzzöllen sowie die von den Handelsunternehmungen gepflegten Beziehungen.

Eine wirkliche Volksbewegung konnte durch die Forderung nach Handels- und Pflanzungskolonien jedoch nicht erreicht werden. Erst der Ruf nach Siedlungskolonien in Übersee hatte Erfolg, weil die den Gründerjahren folgende Depression um 1880 eine neue Auswanderungswelle ausgelöst hatte. In Folge der industriellen Revolution mit ihren Verbesserungen für Gesundheit und Lebensqualität war die Bevölkerung so stark angewachsen, dass sie vom Arbeitsmarkt nicht mehr aufgefangen werden konnte. Die schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse und die politische Unterdrückung der Arbeiterschaft trugen dazu bei, die Zahl der Auswanderer immer weiter anwachsen zu lassen. Allein 1882 strömte ca. eine halbe Million Deutscher in die Vereinigten Staaten von Amerika. Dies wurde als ein schwerwiegender Verlust nationaler Ressourcen empfunden. Man bemühte sich daher um eine Lenkung der Auswandererströme in die mit Deutschland und der deutschen Kultur verbundenen Gebiete, um eine enge Bindung zum Heimatland aufrecht zu erhalten. Bis in die 1890er Jahre blieb die Auswanderung das zentrale Argument für den Erwerb von Kolonien. Daneben spielte in der

vorkolonialen Zeit die Tätigkeit der Missionare eine wichtige Rolle. Bis 1870 hatten sich bereits acht große Organisationen gegründet, deren Zweck die Missionierung in Übersee war. Mit dem sich abzeichnenden Umbruch vom Agrar- zum Industriestaat Ende der 1890er gewannen dann wirtschaftspolitische Argumente an Gewicht. Der zunehmend industriell geprägte Charakter Deutschlands in Verbindung mit dem anhaltend starken Bevölkerungswachstum schien den Erwerb von Kolonien zur Deckung des Rohstoffbedarfs nötig zu machen, zumal dieser Wandlungsprozess von anhaltenden Krisenerscheinungen sowohl im Bereich der Landwirtschaft als auch in der Industrie begleitet wurde. Hinzu kam die soziale Frage, die durch das Erstarken der Arbeiterschaft und deren Forderungen nach politischer Teilhabe entstand. Durch die Förderung der Auswanderung nach Übersee sollte ein Ventil für die wachsende Unruhe in dieser Bevölkerungsschicht geschaffen werden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Gründe für den Wunsch nach Kolonien vielfältig waren. Neben wirtschafts-, sozialgeschichtlichen und sozialimperialistischen Ursachen (Rohstoffbedarf, Siedlungsraum, Investitionsmöglichkeiten, Missionierung) treten auch nationalpolitische und nationalpsychologische Motive (Großmachtdenken, Lösung der sozialen Frage). Die Etablierung des Deutschen Reiches als macht- und wirtschaftspolitischer Nationalstaat lieferte die Voraussetzung dafür anderen kolonialistisch auftretenden Nationen nachzueifern.

Getragen wurde die Kolonialbewegung vor allem vom Mittelstand, der durch Organisationen und Interessenverbände Unterstützung beim Überseehandel und im Bankgewerbe suchte. Neben den Handelshäusern zeigte auch die Kriegsmarine Interesse an Stützpunkten in Übersee, besonders im Pazifik. Durch den Bau des Panamakanals erhöhte sich die strategische Bedeutung der pazifischen Inseln. Zunächst bemühte man sich aber um die Erhaltung des deutschen Binnenmarktes. 1879 wurden Schutzzölle für bestimmte Produkte eingeführt. Flankiert wurden diese Schutzzölle durch eine Reihe von Handelsverträgen mit europäischen und überseeischen Ländern sowie durch die Einrichtung von staatlich subventionierten Postdampferlinien. Schutzzoll- und Kolonialpolitik stehen in einem engen Zusammenhang. Die Schutzzollpolitik und die durch sie

bedingte Ausfuhrerschwerung, führte zu einem Überschuss an Waren und Menschen. Es mussten daher neue Absatzmärkte gefunden werden. Der Export in eigene Kolonien schien sich anzubieten.

Stand Bismarck bis jetzt der Errichtung von Kolonien eher ablehnend gegenüber, so begann sich nun seine Einstellung langsam zu ändern. Viele einflussreiche Männer der Wirtschaft waren zu der Überzeugung gelangt, dass Kolonien für Deutschland eine wirtschaftliche Notwendigkeit seien und wirkten in diesem Sinne auf ihn ein. Die Wirtschaftskrise in Deutschland, der harte Konkurrenzkampf der Kolonialmächte bei der Aufteilung der letzten noch nicht kolonisierten Gebiete, die Forderung nach Kohlestationen für die Flotte in Übersee, der Schutz des Handels und die Sicherung von Rohstoff- und Absatzgebieten scheinen die Motive gewesen zu sein, die Bismarck veranlasst haben, seine Meinung zu ändern. Er erkannte, dass allein schon aus wirtschaftlichen Gründen auf den Erwerb von überseeischen Besitzungen nicht mehr verzichtet werden konnte. Innenpolitisch kam der Wunsch nach einer Schwächung der Fortschrittspartei hinzu. Die einheitsstiftende Kraft dreier Kriege und der Reichsgründung von 1871 war um 1880 bereits fast völlig verflogen. Der Nationalstaat als einziger politischer Integrationspol genügte schon bei den Reichstagswahlen von 1877 und 1878 nicht mehr. 1881 musste Bismarck seine schwerste Wahlniederlage seit 1863 hinnehmen. Zum ersten Mal wurde die Opposition stärkste Fraktion im Reichstag. Da in den 1880ern die koloniale Agitation weite Teile der Bevölkerung ergriffen hatte nutzte Bismarck die prokoloniale Stimmung um die Wahlniederlage von 1881 wieder gutzumachen. Durch seine kolonialpolitische Wende gelang es ihm sowohl die der Kolonialbewegung entgegenstehende Fortschrittspartei als auch die Sozialdemokraten bei den Wahlen von 1884 (den sog. "Hottentottenwahlen") zurückzudrängen und dadurch seine Position im Reichstag zu stärken.

Ein Bericht der Hamburger Handelskammer vom März 1884 über die Lage des deutschen Handels in Westafrika veranlasste Bismarck, einen Beauftragten an die afrikanische Westküste zu entsenden, um mit den dortigen Eingeborenen Schutz- und Handelsverträge abzuschließen.

Am 24. April 1884 unterrichtete Bismarck den deutschen Konsul in Kapstadt darüber, dass die von dem Bremer Kaufmann F. A. Lüderitz erworbenen Ländereien unter dem Schutz des Reiches stehen. Dieses Datum gilt allgemein als der offizielle Beginn der deutschen Kolonialzeit.

Bis etwa 1890 beschränkte sich das Deutsche Reich jedoch weitgehend auf die Unterstützung einzelner unternehmerischer Bemühungen und die Vergabe von Schutzbriefen. Erst seit etwa 1890 begann es aktiver zu werden. Es erwarb überall dort Kolonien, wo es Niederlassungen und Anlagen von deutschen Firmen oder Gesellschaften gab. Mit der Übernahme der Gebiete durch das Reich ergaben sich für die dort tätigen Unternehmen zusätzliche Gewinnmöglichkeiten. So erhielten viele von ihnen zum Beispiel finanzielle Entschädigungen für die Abtretung ihrer Konzessionen an das Reich.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Kolonien blieb weit hinter den anfänglichen Erwartungen zurück. Auch die Hoffnung auf eine Ablenkung der Auswandererströme in die Kolonien und auf einen regen Handel, der die Rohstoffversorgung sicherstellen und Absatzmärkte für die Industrieprodukte schaffen sollte, erfüllte sich nicht. Bis Ende der 1890er Jahre waren die Handelsbeziehungen mit den Kolonien so gering, dass sie im Vergleich mit den Handelsbeziehungen zu anderen Ländern überhaupt nicht ins Gewicht fielen. Weder als Rohstoffproduzent, noch als Absatzmarkt, noch als Kapitalanlageraum spielten sie eine Rolle. 1904 betrug der deutsche Handel mit den Kolonien weniger als 0,5% des gesamten Außenhandels.

Angesichts einer nur langsam wachsenden Wirtschaft und der Rezession von 1874-1879 hielt sich auch die Finanzwelt mit Investitionen zurück. Man strebte nach Sicherheit und legte Kapital eher in festverzinslichen Staatspapieren als in kolonialen Investitionsobjekten ohne politische Sicherheitsgarantien an. Diese Tendenz hielt auch nach der Belebung des Kapitalmarktes an. Bis 1890 lag der Investitionsschwerpunkt eindeutig beim nationalen Markt. Zudem stellten sich mit dem sich ausdehnenden Kolonialreich zunehmend Schwierigkeiten ein, die größere finanzielle Belastungen des Reiches zur Folge hatten [vgl. hierzu auch Kap. 1.2ff].

[vgl.: Bendikat 1984: 43-44; Coppius 1905: 83-84; Da 1999: 64; Deutsche Kolonialpolitik 1938: 13-15; Drang 1999: 163; Graudenz 1984: 23-26, 189-192; Gründer 1985: 19-31; Gründer 2002: 28-32; Hasse 1900: 197; Hausen 1970: 37; Henning 1996: 578, 1049; Jaeger 1967: 187-188; Jochmann 1986: 32; Mayer 1985: 65-66, 79; Pohl 1934: 7-8; Reincke 1922: 16; Schiefel 1973: 32-33; Schinzinger 1984: 14-23; Schwarz 1999: 24-26; Spellmeyer 1931: 275; Steltzer 1984: 13-24; Washausen 1968: 35-37, 115ff; Wehler 1969: 464-484; Wiskemann 1929: 217-219].

1.1.2 Koloniale Vereine und Gesellschaften

Im Zuge der massiven Ausweitung des Vereinswesens seit den 1820er Jahren wird das Vereinsleben bald zur wichtigsten Institution des gesellig-politischen Lebens der Bürger. In den Jahren vor dem 1. Weltkrieg entstanden so auch eine ganze Reihe von Gesellschaften und Organisationen, die versuchten Einfluss auf die Außenpolitik der Reichsregierung zu nehmen. Hier sind vor allem die seit den 1870ern entstehenden Flotten- und Kolonialvereine zu nennen. In den folgenden Jahren wurde eine Vielzahl von Vereinen mit kolonialpropagandistischen Zielen ins Leben gerufen. So wurde zum Beispiel am 9.10.1878 in Berlin der "Zentralverein für Handelsgeographie und Förderung deutscher Interessen im Ausland" gegründet. Seine Ziele waren unter anderem die Schaffung neuer Absatzgebiete für Handel und Industrie durch die Gründung von Kolonien [vgl.: Fischer 1967: 435-437; Gründer 1985: 39-40; Gründer 2002: 33; Henning 1996: 1045; Kaschuba 1995: 105; Wehler 1969: 158-160; Wesseling 1999: 104].

Bei den Kolonialgesellschaften lässt sich unterscheiden zwischen denjenigen Gesellschaften, die in erster Linie in den einzelnen Kolonien tätig wurden und jenen, die vorwiegend im Deutschen Reich selbst arbeiteten. Bei den ersteren handelte es sich vor allem um Landerwerbs- und Plantagengesellschaften, bei der zweiten Form um jene die vor allem publizistisch und agitatorisch tätig wurden. Erhebliche Bedeutung für die Arbeit in den Kolonien erreichten auch die Gesellschaften, die sich neben der Erforschung des Landes um die Bekämpfung von Seuchen bemühten.

Hier ist zum Beispiel das 1901 gegründete Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten in Hamburg zu nennen.

An die Spitze der kleinen und mittleren Vereine trat der 1882 in Frankfurt gegründete "Deutscher Kolonialverein". Seine Mitgliederzahl stieg schnell an; 1884 zählte er bereits mehr als 15.000 Mitglieder. Unter ihnen fanden sich führende Persönlichkeiten aus Politik und Industrie, Vertreter mittelständischer Unternehmen, Kaufleute sowie Angehörige des Bildungsbürgertums. Ziel des Vereins war die Verbreitung des kolonialen Gedankens in der Bevölkerung. Zudem wollte er zu einem Mittelpunkt aller Kolonialbestrebungen werden um so einer "praktischen" Lösung der Kolonialfrage den Weg zu bahnen. Als Ausgangspunkt für größere Unternehmungen sollte die Errichtung von Handelsstationen gefördert werden. 1885 gründete der "deutsche Kolonialverein" die "Zentralauskunftsstelle für Auswanderer", die allen Auswanderungswilligen Informationen zum Thema Auswanderung anbot [vgl.: Albertini 1982: 446; Graudenz 1984: 29; Gründer 1985: 41; Gründer 2002: 33-34; Nachrodt 1939: 8-9; Schinzinger 1984: 136-137; Wehler 1969: 163-167].

Als eine eher "praktische" Kolonisationsgesellschaft wurde am 28.3.1884 von Carl Peters die "Gesellschaft für deutsche Kolonisation" gegründet. Ziel dieser Vereinigung war die Erwerbung und Erschließung von Landstrichen für die Kolonisation in Ostafrika. 1885 erhielt die Gesellschaft für die von ihr erworbenen Gebiete einen kaiserlichen Schutzbrief und im April des gleichen Jahres änderte sie ihren Namen in "Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft" (DOAG).

In der "Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft" organisierte sich vor allem der Mittelstand, kleine Gewerbetreibende, Offiziere, untere Beamte und kleine und mittlere Kaufleute. Das durch den Verkauf von Anteilsscheinen (bis hinunter auf 50 Mark) aufgebrachte Kapital wurde vor allem für konkrete Kolonisationsprojekte, wie zum Beispiel den Landerwerb, die wirtschaftliche Erschließung und die Förderung der Auswanderung in diese Gebiete eingesetzt [vgl. Albertini 1982: 447; Da 1999: 65; Graudenz 1984: 93-100; Gründer 2002: 34; Nachrodt 1939: 9-11; Spellmeyer 1931: 6].

Das Nachlassen der Kolonial-Euphorie und der damit verbundene Mitgliederschwund führte 1887 zum Zusammenschluss des "Deutschen Kolonialvereins" mit der "Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft" zur "Deutschen Kolonialgesellschaft".

Bis zum Ersten Weltkrieg stieg die Zahl der Mitglieder der "Deutschen Kolonialgesellschaft" auf etwas mehr als 42.000 Mitglieder an. Mit ihren zahlreichen in- und ausländischen Abteilungen war sie der größte Interessenverband dieser Art in Deutschland. Die überwiegende Zahl der Mitglieder entstammte dem Bildungsbürgertum bzw. der Beamtenschaft, der Vorstand wurde von zumeist adeligen Honoratioren repräsentiert. Die "Deutsche Kolonialgesellschaft" vertrat die Auffassung, dass die machtpolitische Stellung eines Staates von der Größe und Stabilität seines Kolonialbesitzes mitbestimmt wurde. Ihre Aufgaben sah sie daher in der Verbreitung des Interesses für die Kolonien, der praktischen Lösung kolonialer Fragen, der Organisation der Auswanderung und in der Förderung des Zusammenhalts der Deutschen im Ausland. Dazu gehörte auch die wissenschaftliche Erforschung und die Erweiterung der Kolonien sowie die Unterstützung des deutschen Flottenprogramms zu ihrer Sicherung [vgl.: Gründer 1985: 42; Gründer 2002: 34; Nachrodt 1939: 11-14; Steltzer 1984: 20-21].

1.2 Die Verwaltung der Kolonien

In Hinblick auf Verwaltung und Erschließung der deutschen Schutzgebiete lassen sich drei Phasen unterscheiden. Die erste Phase der Kolonialherrschaft war geprägt durch ein mehr oder weniger planloses Vorgehen und Bismarcks Versuch, den Kolonialgesellschaften die Verwaltung der Gebiete zu überlassen. Erst nach dieser Experimentierphase, die mit der Brechung des primären Widerstandes zusammenfiel, setzte um die Jahre 1895/97 eine Phase der systematischeren verwaltungsmäßigen Erschließung und wirtschaftlichen Nutzbarmachung ein. Diese zweite Phase, in der es vor allem um die Stabilisierung der Machtverhältnisse ging, endete jedoch in einer Reihe von postprimären Erhebungen, dem Herero-Nama-Aufstand in Deutsch-Südwestafrika (1904/07), dem Majimajiaufstand in Deutsch-Ostafrika (1905/06) und den schweren Unruhen in Südostkamerun (1904/06). Dieser Tiefpunkt der deutschen Kolonialgeschichte wurde verschärft durch die Aufdeckung einer ganzen Reihe von Skandalen und führte zu einer Kurskorrektur in der bisherigen Kolonialverwaltung. Diese dritte Phase dauerte bis zum Verlust der Kolonien und führte nach umfassenden Reformen einen allmählichen Aufschwung in den Kolonien herbei.

Die Anfangszeit der deutschen Kolonialverwaltung ist gekennzeichnet durch Bismarcks Versuch, die Verwaltung der Schutzgebiete nach dem Vorbild der englischen "Chartered Companies" zu organisieren. Er wollte ähnliche Grundsätze zur Geltung zu bringen, wie sie England und Holland in Ostindien verwandt hatten, indem sie sich auf die Gewährung von Schutzbriefen beschränkten und die Verwaltung möglichst privaten Gesellschaften überließen. Privatpersonen bzw. Kolonialgesellschaften sollten mit weitgehenden Privilegien und Monopolen ausgestattet werden und konsularischen und maritimen Schutz erhalten. Im Gegenzug sollten die Gesellschaften fast alle staatlichen Funktionen übernehmen und finanzieren. Bismarck wollte so das Reich finanziell entlasten, eine Einmischung des Parlaments sowie außenpolitische Verwicklungen vermeiden und eine möglichst effektive und sachgemäße Bewirtschaftung der Kolonien erreichen. Zudem wurden so die Kosten für die Verwaltung der Schutzgebiete von denen getragen, die für ihr Entstehen

verantwortlich waren und die den finanziellen Nutzen aus ihnen zogen. Die Kaufleute lehnten dieses System kaufmännischer Kolonialverwaltung ab und wünschten vielmehr staatlichen Schutz und eine staatlich finanzierte Verwaltung. Allenfalls beratend wollten die Unternehmer der Regierung zur Seite stehen, wie zum Beispiel durch die Gründung des "Syndikat für Westafrika", einem Gremium ähnlich dem Kolonialrat. Dieses Gremium wurde allerdings schon 1866 wieder aufgelöst.

Im Herbst 1889 trug Bismarck dem Hamburger Senat die Verwaltung der Kolonien, eventuell in Zusammenarbeit mit Bremen, an. Bismarcks Plan scheiterte jedoch erneut am Widerstand der Kaufleute, welche nicht bereit waren die finanziellen und politischen Risiken zu übernehmen und außerdem auch nicht über die nötigen Erfahrungen verfügten. So wurde ein stärkeres staatliches Engagement nötig als ursprünglich geplant. Das Reich übernahm nach und nach die Hoheitsrechte über die kolonialen Erwerbungen einzelner Personen bzw. Gesellschaften.

Nach § 1 des Reichsgesetzes vom 17.4.1886 lag die Schutzgewalt und damit auch die Verantwortung für die Verwaltung der deutschen Schutzgebiete beim deutschen Kaiser. Die Zuständigkeit für die Verwaltung wurde an den Reichskanzler Otto von Bismarck übertragen. Ausübende Verwaltungsstelle wurde das dem Reichskanzler unterstehende Auswärtige Amt. Die Zahl der mit kolonialen Angelegenheiten beschäftigten Beamten stieg rasch an und erreichte schon 1890 die Zahl von 250 Beamten. Nach Bismarcks Rücktritt im März 1890 wurde deshalb innerhalb des Auswärtigen Amtes eine eigene Abteilung für die kolonialen Belange eingerichtet, deren Leiter direkt dem Reichskanzler unterstellt war. Da es in der Kolonialabteilung an Beamten fehlte, die praktische Erfahrungen in den Kolonien gesammelt hatten, wurde ihr durch kaiserlichen Erlass 1890 der Kolonialrat als sachverständiger Beirat beigeordnet. Die Kompetenzen des Leiters der Kolonialabteilung waren zunächst noch durch das Auswärtige Amt, zuständig für die politischen Beziehungen zu anderen Mächten, und das Marineministerium, dem die Kolonialtruppen unterstellt waren, stark eingeschränkt. 1894 wurde die Kolonialabteilung dem Auswärtigen Amt nebengeordnet und ihr, mit Ausnahme der rein außenpolitischen

Angelegenheiten, die gesamte Verwaltung der Schutzgebiete unterstellt. Die Kompetenzstreitigkeiten zwischen der Kolonialabteilung und dem Reichsmarineamt entfielen 1896, nachdem 1891 die Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika und 1895 die Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika und Kamerun gegründet worden waren. Erst seit dieser Zeit kann man von einer einigermaßen einheitlichen Verwaltung der Schutzgebiete sprechen. Bis 1906 gelang es den Kolonialdirektoren nicht, ein straff organisiertes Verwaltungssystem aufzubauen. Die afrikanischen Aufstände der Jahre 1904-1907 führten zudem der deutschen Öffentlichkeit die Grenzen des kolonialen Systems vor Augen. Mit der Berufung des Bankiers Bernhard Dernburg auf das Amt des Kolonialdirektors erhoffte man sich eine Modernisierung und Rationalisierung der Kolonialverwaltung. 1907 wurde auf Betreiben Dernburgs das Reichskolonialamt eingerichtet, an dessen Spitze er dann als Staatssekretär trat. Das Reichskolonialamt gliederte sich in drei Oberabteilungen, eine für politische und Verwaltungsangelegenheiten, eine für die Finanzen und eine für Personalangelegenheiten, die dann noch weiter untergliedert waren. Die Verwaltung des Schutzgebietes Kiautschou blieb aufgrund seiner Bedeutung als Flottenstützpunkt weiter in der Hand des Reichsmarineamtes. Dernburg führte umfangreiche Reformen in der kolonialen Verwaltung durch. So setzte er sich maßgeblich für die Vereinheitlichung der Verwaltung und für eine bessere Ausbildung der Kolonialbeamten sowie die Errichtung einer kolonialen Ausbildungsstelle ein. Aber auch der Förderung der kolonialen Wirtschaft durch gezielte Infrastrukturmaßnahmen und dem Schutz der einheimischen Bevölkerung in den Schutzgebieten galt sein Interesse.

Zu den Besonderheiten der deutschen Kolonialpolitik gehörte, dass der Reichstag einen entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung der Kolonien ausüben konnte. Zum einen oblag ihm das Bewilligungsrecht für die Reichszuschüsse, die für die Finanzhaushalte der Kolonien von großer Bedeutung waren solange sie ihre Ausgaben noch nicht selbst decken konnten, und zum anderen waren durch Gesetz vom März 1892 auch die einzelnen Kolonialetats dem Budgetrecht des Reichstages unterworfen. Dies hatte eine stark zentralisierte Kolonialverwaltung zur Folge

verbunden mit einer starken Abhängigkeit von den Machtverhältnissen im Reich.

[vgl.: Albertini 1982: 449-450, 466-468; Dehn 1957: 1; Denkschrift 1890 1907: 29; Deutschland als 1914: 14; Gründer 2002: 38, 47-48; Hasse 1900: 199-206; Hausen 1970: 24-25; Mayer 1985: 95-97; Möhle 1999c: 101; Nirnheim 1934: 185-187; Schiefel 1973: 30-32, 65, 81; Schinzinger 1984: 95; Washausen 1968: 115-127, 129-134; Zoepfl 1910: 999]

Die Zentralverwaltung in den Kolonien wurde der preußischen Verwaltungspraxis nachgebildet. An ihrer Spitze standen anfangs Reichskommissare, ab 1890 Gouverneure. Ihnen kamen, unterstützt durch einen stetig wachsenden Beamtenapparat, große Befugnisse zu. Als beratendes Gremium standen den Gouverneuren seit 1903 die sogenannten Gouvernementsräte zur Seite, deren Mitglieder (die Leiter der Zivilverwaltungsabteilungen und ernannte Mitglieder aus der weißen Kolonialbevölkerung) vor Erlass neuer Verordnungen gehört werden mussten und die Etatentwürfe diskutierten. Der Gouverneur war aber nicht an die Beratungsergebnisse des Gouvernementsrates gebunden. Aufgrund des ihm zustehenden Ordnungsrechtes konnte er praktisch nach eigenem Ermessen Recht setzen. Ausgenommen war nur die Finanzverwaltung, die von der Zentrale in Berlin kontrolliert wurde.

An der Spitze der zivilen Lokalverwaltungseinheiten (Bezirke, Distrikte) standen Bezirksamtmänner und Stationsleiter. Sie vertraten den Einheimischen gegenüber sowohl die Legislative, als auch die Judikative und die Exekutive Gewalt und besaßen damit weitreichende Kompetenzen. Ihre Aufgaben reichten von der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung über die Einziehung der Steuern und die Rechtsprechung (in der jeweiligen Landessprache) bis zum Bau von Straßen und den Unterhalt von Versuchsgärten. Den Bezirksamtmännern stand, ähnlich wie dem Gouverneur der Gouverneursrat, ein Bezirksrat zur Seite, welchen sie vor allem in Bezug auf die Etatentwürfe hören mussten. Neben den Bezirken gab es Residenturen und Militärbezirke. Militärbezirke bestanden da, wo die Verhältnisse noch zu ungeordnet für eine Zivilverwaltung erschienen und wo noch keine ausgeprägten

Wirtschaftsinteressen vorlagen. Residenturen wurden dort errichtet, wo starke einheimische Machthaber existierten, die sich aber friedlich den Anordnungen der Verwaltung fügten [vgl.: Albertini 1982: 451-152, 468-469; Zache 1926: 99-106].

1.2.1 Die Ausbildung der Kolonialbeamten

Anfangs wurden zur Verwaltung der Schutzgebiete vor allem Offiziere der Polizei- und Schutztruppen herangezogen. Erst nach und nach wurden für die zivile Verwaltung Verwaltungsbeamte aus der Reichsverwaltung angestellt, welche die Verwaltung der Kolonien nach preußischem Vorbild aufbauen sollten. Dies hatte den Vorteil, dass die Beamten nach Ablauf ihrer Dienstzeit in den Schutzgebieten problemlos wieder in den heimischen Dienst zurückkehren konnten. Ebenso wie die Militärs versagten aber auch die Beamten oft bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Schon 1880 war man sich daher im Auswärtigen Amt darüber im klaren, dass die Ausbildung der Beamten verbessert werden musste. Durch eine Reihe von Konflikten Anfang der 1890er Jahre, die auf Fehlverhalten bzw. mangelhafte Ausbildung der Beamten zurückzuführen waren, wurde dieser Eindruck noch verstärkt. 1902 wurde ein erster Versuch einer Ausbildung eines besonderen Beamtenstandes für die Schutzgebiete unternommen. Hierfür wurde eine Anzahl von jungen, wissenschaftlich vorgebildeten, Männern als "Kolonial-Eleven" angestellt. Nach einer einjährigen Vorbildung in Kasse, Kalkulatur und Registratur des Reichskolonialamts und auf dem Orientalischen Seminar in Berlin wurden sie nach Deutsch-Ostafrika geschickt, wo sie bei verschiedenen Behörden in einer Art Praktikumsverhältnis beschäftigt wurden. Die Ausbildung wurde dann mit einem Examen abgeschlossen. Obwohl dieses Examen gut ausfiel, blieb es aus verschiedensten Gründen bei diesem einmaligen Versuch. Bis 1906 gab es weiterhin keine einheitliche Verwaltungslaufbahn für die Kolonialbeamten. Die Mehrzahl der in die Kolonien entsandten Beamten erhielt keine spezielle Vorbereitung für den Dienst in den Kolonien.

Der Kolonialdienst stellte an die Beamten nicht nur in Bezug auf ihre körperliche Leistungsfähigkeit ("Tropentauglichkeit") sondern auch in Bezug auf Kenntnisse und Fähigkeiten (Sprachen, Kenntnisse über die kulturellen und wirtschaftlichen Verhältnisse in den Kolonien, hohe Flexibilität) ganz besondere Ansprüche. Mit der wachsenden Bedeutung der Kolonien verstärkte sich die Forderung nach einer besseren Ausbildung der in die Kolonien entsandten Beamten. Seit 1909 mussten daher alle Bewerber für den Kolonialdienst eine einjährige Sonderausbildung absolvieren. Sie hörten Vorlesungen am Seminar für Orientalische Sprachen in Berlin, am Hamburgischen Kolonialinstitut oder an anderen Anstalten, wie zum Beispiel der Berliner Handelshochschule. Sofern möglich wurden die Beamten anschließend, vor ihrer Abreise in die Schutzgebiete, auch noch eine Weile im Reichskolonialamt beschäftigt. In den Kolonien wurden die Beamten zunächst einem erfahrenen Bezirksamtmannt zugeordnet um sich mit den Verhältnissen vor Ort vertraut machen zu können. Für die einjährige Zusatzausbildung wurden nur solche Personen einberufen, welche schon eine abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen konnten. Neben Beamten aus dem deutschen Verwaltungsdienst konnten auch Angehörige anderer Berufsstände, wie zum Beispiel Kaufleute und Landwirte, einberufen werden. Jeder Anwärter musste sich zudem verpflichten, eine bestimmte Zeit im Kolonialdienst zu bleiben, ansonsten musste er die Kosten für die Ausbildung erstatten.

[vgl.: Dehn 1957: 1; Deutsche Kolonialschule 1920: 341; Deutschland als 1914: 21; Hasse 1900: 208; Hausen 1970: 117; Hoffmann 1980: 26-27; Hübbe-Schleiden 1906: 23-24; Schiefel 1973: 82-83; Schinzinger 1984: 96; Tesch 1912: 23; Zache 1912: 16-17; Zoepfl 1910: 999-1000]

1.2.2 Kolonialrat und Kolonialwirtschaftliches Komitee

Der Kolonialrat war vor allem als eine beratende Körperschaft konzipiert. Er wurde am 18.10.1890 gegründet und trat am 1.6.1891 erstmalig zusammen. Er setzte sich etwa zur Hälfte aus Vertretern der kolonialen Unternehmungen und zur Hälfte aus Fachleuten (Gelehrte, Beamte, Vertreter der Deutschen Kolonialgesellschaft und der Missionen) zusammen. Seine Mitglieder wurden vom Reichskanzler anfänglich auf ein, ab 1895 auf drei Jahre berufen. Der Kolonialrat konnte nicht selbständig zusammentreten, sondern nur nach Berufung durch den Reichskanzler. In der Regel trat er etwa zwei Mal im Jahr zusammen. Außerhalb der regulären Sitzungen wurde ein "ständiger Ausschuß" eingerichtet, welcher jederzeit für Anfragen aus der Kolonialabteilung zur Verfügung stand.

Der Kolonialrat diente der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes als ein Beratungs- und Sachverständigengremium. Er sollte einen engen Kontakt zwischen der Kolonialverwaltung und den in den Kolonien Tätigen herstellen und unter anderem dafür sorgen, dass die Erfahrungen der Kolonialexperten optimal umgesetzt wurden. Er war unter anderem für die Vorbereitung des Etats der Kolonien und die Erstellung von Gutachten zu Anfragen der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes zuständig. Mit Hilfe des Kolonialrates konnte sich die Kolonialverwaltung die Erfahrungen der Leute "vor Ort" (Unternehmer, Beamte, Missionare) zu Nutze machen. Zudem glaubte sich die Regierung mit Berufung auf die Fachkompetenz der Mitglieder des Kolonialrates vor Angriffen aus dem Reichstag schützen zu können.

In den ersten zehn Jahren seines Bestehens setzte sich der Kolonialrat vor allem für die wirtschaftliche Entwicklung der Kolonien und die Errichtung einer selbständigen Kolonialbehörde ein. Gleichzeitig bemühte er sich auch um eine bessere Ausbildung der Kolonialbeamten. Im Laufe der Jahre stieg die Zahl der Mitglieder des Kolonialrates von 20 auf 40 an. Dennoch war er immer weniger in der Lage, die zunehmende Anzahl von Anfragen zu bewältigen. Seit der Jahrhundertwende nahm zudem die Zahl der Kolonialsachverständigen immer weiter zu. Die Verfestigung der Verwaltungsstrukturen in den Kolonien sowie die bessere Vorbereitung

der Beamten verringerten die Einflussmöglichkeiten des Kolonialrates auf die Entwicklung in den Kolonien. In der Presse, im Reichstag und auch im Kolonialrat selbst stieg die Unzufriedenheit über diese Institution. Die meisten Kolonialunternehmungen fühlten sich mittlerweile im 1896 gegründeten Kolonialwissenschaftlichen Komitee besser vertreten. Zudem stellte sich heraus, dass die Mitglieder des Kolonialrates nicht immer neutral geurteilt hatten, sondern vielmehr ihre eigenen Wirtschaftsinteressen begünstigt hatten. Dies führte dann auch 1908 zur Auflösung des Kolonialrates [vgl. hierzu Auflösung 1908: 507-508; Deutschland als 1914: 14-15; Hausen 1970: 32-35; Mayer 1985: 95-96, Schiefel 1973: 84; Schinzinger 1984: 95].

An die Stelle des Kolonialrates trat die seit 1908 geplante aber erst 1911 eingerichtete "Ständige Wirtschaftskommission der Kolonialverwaltung". Sie war beim Reichskolonialamt angesiedelt und hatte die Aufgabe, die Zusammenarbeit zwischen der Kolonialverwaltung und den kolonialen Erwerbsgesellschaften zu koordinieren. Sie setzte sich aus Vertretern der deutschen Handelskammern und industrieller Verbände zusammen. Die Kommission trat allerdings nur zwei Mal zusammen, da die ihr zugeordnete Funktion bereits von einer privaten Interessenorganisation, dem Kolonialwirtschaftlichen Komitee, erfüllt wurde [vgl. Hausen 1970: 35-36; Zoepfl 1910: 999].

Die Gründung des Kolonialwirtschaftlichen Komitees 1896 erfolgte auf Initiative einiger Mitglieder der "Deutschen Kolonialgesellschaft", die damit der Vernachlässigung der Kolonien durch die Reichsregierung entgegenwirken wollten. Hauptziel war die wirtschaftliche und verkehrstechnische Erschließung sowie die Förderung der Ansiedlung deutscher Auswanderer in den Kolonien. Das Kolonialwirtschaftliche Komitee sollte hierbei als eine Koordinationsstelle zwischen Wirtschaft, Staat und sonstigen an der Kolonialpolitik Interessierten fungieren. Es füllte die Lücke zwischen der staatlichen Kolonialpolitik, die vor allem auf militärische Unterwerfung und bürokratische Verwaltung zielte und den Wirtschaftsinteressen der Kolonialunternehmer.

In Zusammenarbeit mit anderen wissenschaftlichen Institutionen wurden zum Beispiel Untersuchungen über den Anbau verschiedener Pflanzen

angestellt, wissenschaftlich-technische Expeditionen entsandt sowie diverse Veröffentlichungen herausgegeben. Zudem bemühte sich das Kolonialwirtschaftliche Komitee um die Aufdeckung unsoliden Geschäftsverhaltens einzelner kolonialer Erwerbsgesellschaften. Finanziert wurde das Kolonialwirtschaftliche Komitee durch Mitgliedsbeiträge. Dazu kamen Zuschüsse von der "Deutschen Kolonialgesellschaft" und Gelder aus der Wohlfahrtslotterie für die deutschen Schutzgebiete. An bestimmte Projekte gebundene Beihilfen der Reichs- und Kolonialbehörden erhöhten den Etat zusätzlich. Daneben gab es aber auch zweckgebundene Spenden von privaten Erwerbsgesellschaften. Bei diesen Gesellschaften handelte es sich Anfangs vor allem um koloniale Pflanzungsgesellschaften. Je größer jedoch das Interesse der deutschen Wirtschaft für die Handelsmöglichkeiten in den deutschen Kolonien wurde, desto größer wurden auch die Spenden der Industrieverbände. Das Kolonialwirtschaftliche Komitee entwickelte sich so relativ schnell von einer auf den Kolonialhandel und die tropische Landwirtschaft beschränkten Interessengemeinschaft zu einer die gesamte Kolonialwirtschaft fördernden Institution. Dies fand seinen Niederschlag auch in einer Vielzahl von Fachkommissionen, wie zum Beispiel der Baumwollkommission oder der Ölrrohstoffkommission, welche selbständig tagten und deren Entscheidungen dem Kolonialwirtschaftlichen Komitee nur zur Genehmigung vorgelegt wurden [vgl. Hausen 1970: 37-39; Mayer 1985: 76-77].

1.2.3 Kolonialschulen

Eine Kolonialschule zur Vorbereitung auf eine koloniale Laufbahn, sei es als Beamter oder als Landwirt, gab es im Deutschen Reich erst relativ spät. Während in Frankreich bereits seit 1889 mit der "Ecole Coloniale" eine eigene Hochschule für die Ausbildung der Kolonialbeamten eingerichtet wurde, war man in Deutschland zu Beginn der Kolonialzeit der Ansicht, dass der Dienst in den Kolonien selbst die beste Ausbildung sei. Allenfalls die sprachliche Ausbildung wurde durch das 1887 eröffnete Orientalische Seminar der Friedrich-Wilhelms-Universität in Berlin gefördert.

Erst mit dem Dienstantritt Bernhard Dernburgs änderte sich diese Situation. Er trat massiv für eine bessere Ausbildung der Kolonialbeamten vor ihrer Entsendung in die Kolonien ein. Auf seine Anregung hin wurde in Hamburg das Kolonialinstitut errichtet, Halle erhielt eine Kolonialakademie, Leipzig die "Koloniale Ackerbauschule" und in Witzenhausen an der Werra wurde die "Deutsche Kolonialschule Wilhelmshof" gegründet, um nur einige der in dieser Zeit entstandenen Institutionen zu nennen [vgl. Ansprenger 1966: 79; Petschull 1984: 109; Erbar 1991: 20-22].

1.2.3.1 Deutsche Kolonialschule Wilhelmshof

Die Deutsche Kolonialschule Wilhelmshof wurde 1899 als GmbH in Witzenhausen an der Werra gegründet. An ihr sollten vor allem praktische Fertigkeiten für das Leben in den Kolonien vermittelt werden. Auf dem Lehrplan standen unter anderem Naturwissenschaften, Tier- und Pflanzenzucht, Forstwirtschaft, Handwerke, Buchführung, Feldmessen, Völkerkunde und Sprachen. Ausgebildet wurden in erster Linie Wirtschafts- und Plantagenbeamte, Pflanzer, Landwirte, Viehzüchter sowie Wein- und Obstbauern aber auch Missionare. Die Ausbildung dauerte, je nach Vorbildung, zwischen zwei und drei Jahren. Während dieser Zeit wohnten die Schüler in der Schule. Neben der theoretischen und praktischen Ausbildung auf dem schuleigenen Gelände wurde auch großer Wert auf die körperliche Eignung für das Leben in den Kolonien gelegt.

Aufgenommen wurden Männer zwischen 17 und 27 Jahren. Das Schulgeld betrug 800 Mark pro Semester dazu kam eine einmalige Aufnahmegebühr von 150 Mark. Die Deutsche Kolonialschule besteht unter dem Namen „Deutsches Institut für Tropische und Subtropische Landwirtschaft“ bis heute [vgl. Bauer 1936: 248-259; Deutsche Kolonialschule 1912: 5-11; Deutsches Koloniallexikon 1920: 341].

1.2.3.2 Kolonial-Frauenschule

Die erste Kolonialfrauenschule wurde 1908 in der Nähe der Kolonialschule Witzenhausen gegründet. Sie schloss allerdings bereits 1910 wieder und wurde einer der Schulen des "Vereins für wirtschaftliche Frauenschulen auf dem Lande" und zwar an die 1911 errichtete Kolonialfrauenschule in Weilbach in der Nähe von Wiesbaden angegliedert. Grund hierfür war das mangelnde Interesse, es hatten sich nur vier Frauen eingeschrieben, sowie Streitigkeiten mit dem Leiter von Witzenhausen. Auch in der Kolonialfrauenschule in Weilbach waren nie mehr als 14 Frauen gleichzeitig eingeschrieben, so dass die Schule bereits 1914 wieder schloss.

Gedacht war die Schule vor allem für Frauen aus dem Mittelstand, die aus den verschiedensten Gründen in die Kolonien gehen wollten. Der Eintritt in die Kolonialabteilung der Schule setzte den halb- und volljährigen Besuch einer wirtschaftlichen Frauenschule voraus. Der Lehrplan umfasste neben hauswirtschaftlichen Fächern auch die Vermittlung von Grundkenntnissen in verschiedenen Handwerken. Vermittelt wurden vor allem praktische Kenntnisse: Kinderpflege, Umgang mit den landesüblichen Lebensmitteln, Handarbeiten, landwirtschaftliche Kenntnisse, Grundzüge der Buchführung. Die Frauen sollten in die Lage versetzt werden, notfalls auch allein zum Beispiel eine Farm bewirtschaften zu können. Neben den Veranstaltungen an der Kolonial-Frauenschule konnten die Schülerinnen auch an den Vorlesungen der Deutschen Kolonialschule teilnehmen. Aufgenommen wurden Frauen zwischen 18 und 38 Jahren. Das Schulgeld betrug zwischen 350 und 400 Mark im Vierteljahr [vgl. Bauer 1936: 259; Deutsches Koloniallexikon 1920: 341; Rosenfeld 1999; 78-80; Wildenthal 2003:214-215].

2. Die Rolle Hamburgs bei der Gründung des Kolonialinstituts: zur kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung bis 1908

2.1 Hamburg und die Kolonien

2.1.1 Wirtschaft und Politik

Hamburg war im 19. Jahrhundert eine Handelsmetropole, in der die Kaufleute und Schiffsreeder die gesellschaftliche Führungsschicht bildeten. Als souveräne Stadtrepublik, in der die Verwaltung ganz allein in den Händen der Bürger lag, entwickelte sie eine spezifische politische Eigentradition. Ihre Wirtschafts- und Sozialstruktur war weitgehend von den Bedürfnissen des Fern- und Überseehandels geprägt. Aufgrund dessen orientierte sich das Wirtschaftsbürgertum stärker am Weltmarkt als am städtischen Umland und dem deutschen Binnenraum. Bei allen auftretenden wirtschaftlichen und politischen Fragen wurde der Blick zuerst nach Übersee gerichtet. Der Überseekaufmann sah seine Aufgabe vor allem in der Erschließung überseeischer Märkte und ihrer Nutzbarmachung für den hamburgischen Handel. Das gesellschaftliche Leben in der Stadt blieb davon nicht unberührt: Die sozialen und kulturellen Einrichtungen, das Vereinswesen, der bürgerliche Lebensstil wurden vom Geld und den Interessen der handelsbürgerlichen Oberschicht bestimmt.

Die ausgeprägte Orientierung Hamburgs auf Handel und Schifffahrt, hatte auch Auswirkungen auf die Zusammensetzung der Regierung. Von den 18 Senatsmitgliedern der Hansestadt war regelmäßig die eine Hälfte Juristen, die andere Kaufleute; ähnliches galt für die Bürgerschaft. Der enge Zusammenhang zwischen Kaufmannschaft und Regierung wurde auch durch die Tatsache symbolisiert, dass Handelskammer, Börse und Rathaus eine bauliche Einheit bildeten. Jahrhundertlang war die Aufgabenteilung klar: Die Handelskammer formulierte als Vertretung der Kaufmannschaft die Hamburger Wirtschaftsinteressen, und der Senat hatte sich um die politische Umsetzung zu kümmern.

Im Gegensatz zum weltoffenen Handel verharrte nahezu der gesamte gewerbliche Bereich in halbmittelalterlichen Zunftformen. Die fehlende Gewerbefreiheit führte dazu, dass industrielle Betriebe sich nur außerhalb Hamburgs ansiedelten. Seit 1835/40 gab es erste Einschränkungen in der bis dahin geltenden Zunftordnung. So wurden zum Beispiel fabrikmäßige Betreibungen eines eigentlich zünftigen Gewerbes aus der Zunftordnung ausgenommen. Die Gewerbefreiheit wurde erst 1864 in Hamburg eingeführt, Ämter und Brüderschaften wurden aufgelöst. Bis etwa 1914 blieb aber die beherrschende Position des Im- und Exporthandels, der Reedereien und Banken bestehen. Die Industrie spielte keine bedeutende Rolle und hing eng mit Handel und Schifffahrt zusammen. Ihr bedeutendster Zweig war der Schiffbau. Neben dem Schiffbau entstanden Unternehmen der Nahrungsmittelbranche, Kaffeeröstereien und Reismühlen, schließlich auch Mineralölraffinerien und Werke zur Kautschuk- und Asbestverarbeitung.

1867 trat Hamburg dem Norddeutschen Bund bei. Zu dieser Zeit unterhielt die Stadt 279 Konsulate im Ausland, davon mehr als die Hälfte in Übersee. Auf die Anknüpfung neuer Handelsbeziehungen folgte in der Regel bald die Gründung einer Niederlassung. Je intensiver sich der Handel gestaltete, desto zweckmäßiger wurde die Bestellung eines konsularischen Vertreters. Diese Funktion wurde häufig von Handelsniederlassungsleitern vor Ort wahrgenommen.

Auch nach dem Beitritt Hamburgs zum Norddeutschen Bund und nach der Reichsgründung 1871 blieb der Einfluss der Kaufmannschaft auf die Kommunalpolitik aber auch auf die Reichspolitik bedeutend. Hamburg blieb ein selbständiger Bundesstaat und verlor nur die äußeren Attribute seiner Souveränität. Zusammen mit Lübeck und Bremen durfte Hamburg auch weiterhin außerhalb des deutschen Zollgebietes bleiben. Nach der Gründung des Deutschen Reichs musste Hamburg weitere Zugeständnisse machen, wie zum Beispiel die Einführung der Reichsmünze und einheitlicher Maße und Gewichte, deren Vorteile von den Kaufleuten aber bald erkannt wurden. Die Befürchtung, die führende Rolle im Fernhandel zu verlieren, erfüllte sich nicht. Die Einführung der Linienschifffahrt nach Übersee erfuhr in der zweiten Hälfte des 19.

Jahrhunderts einen gewaltigen Aufschwung und das Aufkommen der großen Industriebetriebe förderte die Verbreitung von Kapitalgesellschaften. Der einzelne Großkaufmann, der alles selbst finanzierte, trat mehr und mehr in den Hintergrund.

Zwischen 1814 und 1900 stieg die Zahl der Bevölkerung von ca. 100.000 auf ca. 700.000 Menschen an. Rund um die Stadt entstanden neue Industrien, die überseeische Rohstoffe verarbeiteten. Immer neue Hafenbecken und Kaianlagen wurden gebaut, um die immer größer werdenden Schiffe aufzunehmen und einen direkten Umschlag zwischen Schiff und Land zu ermöglichen. In der Innenstadt werden ganze Wohnviertel niedergerissen, um Speichern und Kontorhäusern Platz zu machen. Die Bevölkerung wanderte, je nach sozialem Status, in die vornehmen Elbvororte oder in die neu entstehenden Arbeiterstadtteileringe um Hamburg ab. Im Freihafen wuchsen neue Lagerhäuser für die rasant ansteigenden Rohstoffimporte empor.

1888 trat Hamburg nach langem Zögern dem deutschen Zollverein bei und öffnete damit die Stadt dem Binnenhandel. Gleichzeitig wurde, um Hamburgs Rolle als internationaler Transithafen nicht zu gefährden, ein 16 qkm großes Freihafengebiet ausgewiesen, in dem eingeführte Überseewaren zollfrei gelagert und verarbeitet werden konnten, bevor sie wieder ausgeführt wurden.

Bis zum Ersten Weltkrieg blieb der größte Teil der Bevölkerung von der politischen Mitbestimmung ausgeschlossen. Das ausschließlich Männern vorbehaltene Bürger- und Wahlrecht musste durch die Zahlung eines beträchtlichen „Bürgergeldes“ erkaufte werden. Noch 1893/94 gab es bei einer Gesamtbevölkerung von ca. 650.000 Einwohnern nur 23.000 Bürger. 1896 wurde das Bürgergeld erheblich gesenkt. Aber schon zehn Jahre später wurde ein Zwei-Klassenwahlrecht eingeführt, das nur die mittleren und hohen Einkommen zur Wahl zuließ. Ziel war, die Arbeiterschaft auch weiterhin aus der Bürgerschaft herauszuhalten. Während Hamburg seit 1890 im Reichstag ausschließlich durch sozialdemokratische Abgeordnete repräsentiert wurde, wurde in Hamburg auf Grund des Wahlsystems erst 1901 der erste Sozialdemokrat in die Bürgerschaft gewählt. 1859 waren

noch etwa 60 Prozent der Bürgerschaftsabgeordneten Kaufleute, 1913 nur noch etwa 30 Prozent.

Die Mehrheit des Hamburger Senats war bis etwa 1890 grundsätzlich gegen den Erwerb von Kolonien durch das Reich. Die von den Kolonialagitatoren vorgebrachten Argumente stießen kaum auf Widerhall. Auch den Kolonialvereinen gelang es kaum in Hamburg Fuß zu fassen. So konnte beispielsweise die Deutsche Kolonialgesellschaft erst 1896 eine Filiale in Hamburg eröffnen. Dem Handelskapital widerstrebte die längerfristige Festlegung von Kapital, den Kaufleuten erschienen die handelspolitischen Argumente nicht einsichtig. Bis in die Mitte der 1880er Jahre blieben daher die meisten Kaufleute Anhänger des Freihandels. Zudem sahen sie aufgrund ihrer Kenntnis der tropischen Gebiete voraus, dass diese keine größere Zahl von Auswanderern aufnehmen konnten. Auch außerhalb der Kaufmannschaft fand die Kolonialpropaganda nur wenige Anhänger. Erst nachdem das Reich Kolonien erworben hatte und sich dort langsam eine gewisse Ordnung abzeichnete, schwand die anfängliche Skepsis. Dies mag auch daran gelegen haben, dass die Überseehändler und das mit ihnen verbundene Bankkapital zu den Hauptnutznießern der deutschen Kolonialpolitik gehörten. Die Hamburger Reeder und Kaufleute hatten schon früh damit begonnen, eigene Banken zu gründen, da die in Berlin ansässigen Geldinstitute den riskanten Überseegeschäften lange Zeit skeptisch gegenüberstanden. Durch die Gründung von Auslandsbanken und durch Niederlassungen ausländischer Filialen im hamburgischen Stadtgebiet stieg Hamburg in der Folgezeit in den Rang eines internationalen Finanzplatzes auf. Das nicht-hamburgische Bankkapital hielt sich auch nach der Errichtung der Schutzgebiete mit Investitionen sehr zurück, was unter anderem auf die geringen Erfahrungen im Überseegeschäft zurückzuführen war. Hinzu kam, dass auf dem Kolonialmarkt selten rasche Gewinne zu realisieren waren.

[vgl.: Ahrens 1982: 446; Böhm 1972: 12; Gründer 1985: 45-46; Gründer 2002: 34-35; Jaeger 1967: 80-83; Jantzen 1953: 10; Jerchow 1984: 46-48; Jochmann 1986: 18; Möhle 1999a: 25; Möhle 1999b: 31-35; Nordmeyer

1998: 18-21; Schulz 1995: 9; Washausen 1968: 37-53; Wiskemann 1929: 237]

Exkurs: Die Hamburger Handelskammer

Die Vorläuferin der Handelskammer, die "Commerzdeputation", wurde 1665 von den "zur See handelnden Kaufleuten" gegründet. Diesen Charakter einer Vertretung der Überseekaufleute behielt die Kammer bis ins 20. Jahrhundert.

Die Hamburger Handelskammer fungierte als die amtliche Vertretung von Industrie, Handel und Schifffahrt. Ihre Repräsentanten spielten häufig auch im öffentlichen Leben der Stadt eine wichtige Rolle. Nach dem Handelskammergesetz von 1880 bestand die Kammer aus 24 Mitgliedern, von denen jährlich drei neu gewählt wurden. Die neuen Mitglieder wurden von der "Versammlung Eines Ehrbaren Kaufmanns" gewählt, der alle selbständig tätigen oder in leitender Stellung angestellten Großkaufleute angehörten. Durch die Entsendung von je zwei ihrer Mitglieder in die Deputation für Handel und Schifffahrt und in die Deputation für indirekte Steuern konnte die Handelskammer die Senatspolitik direkt beeinflussen.

Zu Beginn der Kolonialzeit dominierten in der Handelskammer freihändlerische Konzeptionen, die den Erwerb von Kolonien als einen Rückfall in den Merkantilismus ablehnten. Man sah zwar die Vorteile der Sicherung von neuen Absatzmärkten und Rohstoffquellen, lehnte weitergehende Staatsinterventionen im Außenhandel jedoch ab. Vom Staat wurde lediglich der Abschluss von Handels- und Konsularverträgen erwünscht. So wurde zum Beispiel die Forderung nach Übernahme der französischen Kolonien, die 1871 von einigen Hamburger Kaufleuten erhoben wurde, von der Handelskammer abgelehnt. Erst als absehbar wurde, dass die traditionellen Handelsexpansionsmethoden aufgrund der Verschärfung des internationalen Wettbewerbs nicht mehr konkurrenzfähig waren, vollzog sich seit 1885 ein Rückzug von dieser merkantilistischen Position. Ausgelöst wurde dieser Wandel durch die Bedrohung der Handelsinteressen in Westafrika durch das Sierra-Leone-Abkommen 1882, in welchem sich England und Frankreich gegenseitig gleiche Rechte in ihren Kolonien garantierten.

In einer 1883 von Bismarck veranlassten Denkschrift der Handelskammer über die Interessen des deutschen Handels an der Küste Westafrikas wurde der Erwerb eines Küstenstrichs zur Errichtung einer mit einem Flottenstützpunkt versehenen Handelskolonie gefordert. Ferner empfahl die Handelskammer ein dichtes Netz von Konsulaten und ein Netz von Seestationen für die Versorgung der aufkommenden Dampfschiffverbindungen. Aus der Denkschrift der Handelskammer lernte Bismarck offensichtlich erstmals die Hauptprobleme kolonialpolitischer Tätigkeit kennen, wie Auswanderung und Klima, Kosten der Verwaltung, kriegerische Verwicklungen und deren Vermeidung. Damit gab die Denkschrift einen entscheidenden Anstoß für den Beginn der aktiven deutschen Kolonialpolitik [vgl.: Bendikat 1984: 44; Böhm 1972: 12-13; Coppius 1905: 130-140; Da 1999: 68; Kersten 1963: 3; Schinzinger 1984: 17; Washausen 1968: 20-21, 138-147; Wiskemann 1929: 224-226].

2.1.2 Der Überseehandel

Der Hamburger Überseehandel kann auf eine lange Tradition zurückblicken. 1589 werden erstmalig Hamburger Handelsschiffe erwähnt, die sich auf dem Rückweg von Brasilien befinden. In den ersten Jahren des 17. Jahrhunderts häufen sich dann die Nachrichten über den hamburgischen Schiffsverkehr nach Südamerika und auch Afrika findet erstmals Erwähnung. In den folgenden Jahren hat sich der Aktionsradius des hamburgischen Handels ständig erweitert. Um 1647 wurde der Handel mit Westindien aufgenommen. 1651 entstand die "Ostindische Kompagnie", an der viele Hamburger Großkaufleute beteiligt waren. Auch im 18. Jahrhundert wurde der Handel weiter ausgedehnt, nahm der Schiffsverkehr einen immer größeren Umfang an. Vor allem der Handel mit Amerika steht um die Zeit 1798/99 in hoher Blüte. Um die Jahrhundertwende kommt es dann jedoch zu einem massiven Einbruch in der Entwicklung des Handels. 1801 wird Hamburg von dänischen Truppen besetzt und die Elbe für den Schiffsverkehr gesperrt, so dass Hamburgs Unabhängigkeit schwer bedroht wurde. Der Vertrag von Amiens bannte diese Gefahr vorläufig, doch schon 1806 folgte die Besetzung Hamburgs

durch französische Truppen, die bis 1814 andauerte und eine völlige Unterbrechung aller Handelsgeschäfte zur Folge hatte. Erst Mitte der 1820er beginnt eine neue Phase hamburgischer Handelsexpansion. Als besonders bedeutungsvoll erwies sich hierbei die Loslösung der südamerikanischen Kolonien Spaniens und Portugals von ihren Mutterländern. Mit der Kolonialherrschaft endete auch das Handelsmonopol der Mutterländer. Seit etwa 1820 begann so der hamburgische Handel mit Lateinamerika allmählich aufzublühen. In den 1830er Jahren überzogen die hanseatischen Kaufleute zunächst ganz Südamerika, dann die Küsten Asiens und Afrikas mit einem Netz von Handelsniederlassungen und Konsulaten. Mit vielen Ländern bzw. Herrschern wurden Meistbegünstigungs- bzw. Gleichstellungsverträge abgeschlossen, so zum Beispiel 1855 ein Handelsvertrag mit dem Sultan von Sansibar, der später auf den Norddeutschen Bund und das Deutsche Reich übertragen wurde. Seit 1833 wurden direkte und regelmäßige Handelsbeziehungen mit Afrika unterhalten, Mitte des Jahrhunderts die ersten festen Niederlassungen errichtet. Einige Kaufleute betrieben nicht nur Handel, sondern erwarben auch große Ländereien, legten Plantagen und Verkehrswege an. Diese waren auch die ersten, die später in das „koloniale Lager“ überliefen und die Errichtung von Kolonien zum Schutze ihrer Besitzungen vor dem Zugriff fremder Mächte forderten. Aber auch die Beziehungen mit Vorderindien und Ostasien wurden weiter ausgebaut. Eine wichtige Rolle hierbei spielten auch die Konsulate, die an allen wichtigen Handelsplätzen errichtet wurden. Auf diese Weise waren die Hamburger Kaufleute stets gut über die Warennachfrage der betreffenden Länder informiert und konnten diese gezielt befriedigen.

Auch das Reedereigeschäft entwickelte sich schnell. Schon 1847 wurde die Hamburg-Amerikanische-Paketfahrt-Aktien-Gesellschaft (HAPAG) ins Leben gerufen. Ihre Gründung diente vor allem dem Auswanderergeschäft.

In den folgenden Jahren wurden von verschiedenen Firmen weitere Niederlassungen vor allem an der Küste Afrikas gegründet. Erst seit den 1870ern ging man dazu über auch Faktoreien im Landesinneren anzulegen, um die Zwischenhändler auszuschalten.

Der Beginn der deutschen Kolonialpolitik ist eng mit den Interessen der Hamburger Handelshäuser verbunden. Es steht zu vermuten, dass Bismarck die Hansestädte, indem er ihre Handelspolitik unterstützte, stärker an das Reich binden wollte. Dies wird auch durch seine (oben erwähnte) Anfrage vom August 1883 deutlich, in der er die Hansestädte um Informationen bittet, wie das Reich die überseeischen Geschäfte am besten unterstützen könne. Viele der späteren deutschen Kolonien lassen sich auf Landerwerbungen hamburgischer Kaufleute zurückführen. Oft stand sogar die Konsolidierung ihrer Standorte im Vordergrund für die Errichtung eines Schutzgebietes. Hamburger Handelsunternehmungen waren später in fast allen Kolonien mit erheblichen Kapitalien beteiligt. Dennoch blieb die Haltung der Kaufmannschaft gegenüber der Errichtung von Kolonien lange Zeit zwiespältig. Zum überwiegenden Teil freihändlerisch eingestellt, lehnten sie die Errichtung von Kolonien und die damit verbundene Bürokratisierung und Kontrolle ab. Zudem hatten sich einzelne Handelshäuser auf ihren Handelssektoren nahezu monopolartige Stellungen geschaffen. Eine staatliche Kolonialpolitik hätte aber auch anderen Unternehmen den Weg in ihre Gebiete erleichtert. Anders sah es jedoch aus, wenn ihre Niederlassungen unter die Aufsicht einer fremden Macht zu fallen drohten und dadurch möglicherweise Investitionen und Handel bedroht würden, wie es zum Beispiel auf den Fidji-Inseln geschehen war. Seit der Reichsgründung baten Hamburger Kaufleute immer wieder um die Entsendung von Kriegsschiffen zum Schutz ihrer Interessen, seit 1882 wurden die Handelsniederlassungen der Kaufleute mehr oder weniger regelmäßig von deutschen Kriegsschiffen besucht.

Zu Beginn der 1880er Jahre setzte dann langsam ein Gesinnungswandel in der Kaufmannschaft ein. Am Ende der Bismarck-Ära ging die Mehrzahl der Hamburger Kaufleute bereits konform mit den handelspolitischen Anschauungen, die sich im Binnenland ausgebildet hatten.

Die Art des Afrikahandels brachte es mit sich, dass große Kapitalien benötigt wurden. Die Handelshäuser mussten eigene Reedereien unterhalten, um ihre Waren zu jeder Zeit an jeden Ort transportieren zu können. Dieser Reedereibetrieb bedeutete nicht nur die Festlegung eines großen Kapitals für die nötigen Schiffe sondern auch ein dauerndes

Risiko, da zahlreiche Schiffe untergingen oder strandeten. Da sich Aktienbanken erst seit den 1850er Jahren durchzusetzen begannen, war man beim Bau oder Ankauf von Schiffen im wesentlichen auf eigene Mittel sowie auf Kredite befreundeter Handelshäuser angewiesen. Später löste sich die Reederei vom Warengeschäft und entwickelte sich zu einem eigenen, bald sogar führendem Wirtschaftszweig.

Noch vor dem Ersten Weltkrieg stand Hamburg hinsichtlich des Güterumschlags als zweitgrößter europäischer Hafen nach Rotterdam da. In den Jahren bis 1914 war Hamburgs Stellung im Welthandel durch ein stetiges Wachstum gekennzeichnet. Hinter London entwickelte sich die Stadt zum größten Industrieexporteur und größten Importeur von Kolonialwaren. Da Hamburgs Handel sich im wesentlichen auf Europa und Amerika konzentrierte, blieb Afrikas Anteil an den Einfuhrwerten mit rund 7 Prozent relativ gering, der Anteil der deutschen Kolonien mit 0,7 Prozent fast bedeutungslos. Beeindruckend sind allerdings die Zuwachsraten, die weit über dem Durchschnitt lagen. So stieg beispielsweise der Gesamthandel mit Westafrika zwischen 1871 und 1883 um das zweihundertfünfzigfache, der Handel mit Kamerun zwischen 1893 und 1913 nochmals um das zwölfwache. Hamburg hatte sich zunehmend als direkter Im- und Exporthafen für Übersee bewährt. Dabei erreichte der Handel infolge der ausgeprägten Vielseitigkeit nach Ländern und Produkten und der Orientierung an den Bedürfnissen der Importländer eine höhere Marktanpassungsfähigkeit und Sicherheit vor Konjunkturschwankungen als die europäischen Konkurrenzhäfen.

Die von den Kaufleuten erworbenen Kenntnisse über die ausländischen Märkte sicherten die wirtschaftliche Stellung Hamburgs. Die meisten Kaufleute konnten auf langjährige Erfahrungen in Übersee zurückblicken, da es üblich war, nach der praktischen Ausbildung im Kontor für längere Zeit in eine der überseeischen Niederlassungen zu gehen. Das Beherrschen der entsprechenden Landessprache und der landesüblichen Sitten galt hierbei als Selbstverständlichkeit, da der Handel so in der Regel ertragreicher ausfiel. 1908 hielten sich ca. 60.000 deutsche kaufmännische Angestellte im Ausland auf [vgl.: Kolonie und Heimat 2(1908/09): 2].

Nicht zuletzt verdankte Hamburg seine wirtschaftliche Stellung und sein Ansehen seiner überseeischen Handelstätigkeit. 1904 verzeichnet das Hamburger Börsenadressbuch ca. 5800 Firmen. Von diesen betätigten sich ca. 1700 im Im- und Exportgeschäft, davon ca. 860 mit eigenen ständigen Niederlassungen im Ausland. 1908 betrug der Anteil der Firmen, die ausschließlich nach Übersee exportierten 77 Prozent, 5 Prozent exportierten ausschließlich in europäische Länder und 18 Prozent exportierten sowohl in europäische als auch in nichteuropäische Länder.

[vgl.: Böhm 1972: 12; Coppius 1909: 31-78; Da 1999: 67; Dauch 1928: 29-35; Graudenz 1984: 20-22; Gründer 1985: 43-44; Henning 1996: 1056; Hübbe-Schleiden 1906: 3-5; Jochmann 1986: 31; Mayer 1913: 33; Möhle 1999a: 25-27; Möhle 1999b: 33-34; Niehusen 1980: 28, 67; Reincke 1922: 15; Schinzinger 1984: 17; Schütze 1909: 162-163; Schramm 1962: 96; Washausen 1968: 54-55, 162-163]

2.2 Die Entwicklung des Hamburger Bildungswesens

Die Entwicklung des Hamburger Bildungswesens lässt sich in drei Phasen untergliedern: die Zeit des Bestehens des Akademischen Gymnasiums von 1613 bis 1883, die Zeit des Allgemeinen Vorlesungswesens von 1883 bis 1908 und die Zeit von 1908 bis zur Gründung der Universität, in der neben dem Vorlesungswesen das Kolonialinstitut trat.

Das Erziehungs- und Bildungswesen wurde 1871 der Oberschulbehörde unterstellt und von dieser in vier Sektionen verwaltet: Sektion Eins: Wissenschaftliche Anstalten, Sektion Zwei: Höheres Schulwesen, Sektion Drei: Volksschulen und Sektion Vier: Privatschulen. In der Zeit des Kaiserreichs kam es (unter anderem aufgrund der Einführung der allgemeinen Schulpflicht 1870) zu einem massiven Ausbau der Volks- und Berufsschulen aber auch der wissenschaftlichen Anstalten. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden auf private Initiative hin eine ganze Reihe von wissenschaftlichen Anstalten gegründet, die der Staat später übernahm.

Neben den Schulen und den mit ihnen verbundenen Einrichtungen spielten aber auch Vereine und sonstige Interessenverbände eine wichtige Rolle im Hamburger Bildungswesen. Zu nennen wären hier zum Beispiel die 1765 gegründete Patriotische Gesellschaft. Zudem genoss, wohl aufgrund der weitläufigen Handelsbeziehungen, die Geographie großes Ansehen. So unterstützte die Commerzdeputation mehrere wissenschaftliche Expeditionen unterschiedlichen Charakters.

1873 wurde die "Geographische Gesellschaft in Hamburg" gegründet. Unter ihren Mitgliedern fanden sich viele kolonialerfahrene Kaufleute, die ihre Faktoreien in den Kolonien als Ausgangspunkt für die von der Gesellschaft organisierten Expeditionen oder für Missionsgesellschaften zur Verfügung stellten. Durch die Berichte der Expeditionsteilnehmer, die in den "Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft in Hamburg" veröffentlicht wurden, belebte sich die Kolonialdiskussion und wurde das Interesse an fremden Ländern geweckt. Oft schlossen die Forscher auch schon die ersten Freundschafts- und Handelsverträge mit den Einheimischen ab und eröffneten dadurch neue Handelsmöglichkeiten bzw. schufen die Grundlagen für die spätere Annexion durch das Reich.

[vgl. hierzu zum Beispiel die Errichtung der Sternwarte durch J. G. Repsold, Ahrens 1982: 456; vgl. Ahrens 1982: 456-457; Coppius 1905: 78-87; Jochmann 1986: 104-106; Nordmeyer 1998: 23; Washausen 1968: 16-19; Wrochem 1922: 66].

2.2.1 Johanneum und Akademisches Gymnasium

Das Johanneum wurde 1529 als katholische Schule des Dominikanerklosters St. Johannis gegründet. Bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts genoss es einen guten Ruf, geriet dann aber wegen seines unzureichenden Unterrichts in die Kritik. Erst Ende des 18. Jahrhunderts erstarkte es wieder. Die Schulordnung von 1732 schuf den Rahmen für eine grundlegende Erneuerung. Das Lehrangebot wurde erweitert mit dem Ziel, die Schüler unmittelbar an die Universitäten entlassen zu können. Bereits 1802 erhielt das Johanneum das Recht der Reifeprüfung, wodurch das Akademische Gymnasium eine seiner wesentlichsten Aufgaben verlor. Bis dahin hatten die oberen Klassen des Johanneums die hauptsächliche Grundlage für den Schülerkreis des Akademischen Gymnasiums gebildet [vgl.: Fouquet 1999: 17, 21].

Das Akademische Gymnasium wurde 1613 als Vorbereitungsinstitut für den Universitätsbesuch gegründet. Es entsprach im Aufbau im wesentlichen einer philosophischen Fakultät und genoss über die Grenzen Hamburgs hinaus einen sehr guten Ruf. Es bestanden rege wissenschaftliche Beziehungen zum Ausland, wie zum Beispiel mit der Universität Leiden. Die literarischen Hilfsmittel erhielt das Akademische Gymnasium durch die bald nach seiner Gründung errichtete Stadtbibliothek und die 1738 gegründete Commerzbibliothek. Neben diesen Bibliotheken entwickelten sich mit der Zeit aus der Lehr- und Forschungstätigkeit des Akademischen Gymnasiums verschiedene naturwissenschaftliche Institute sowie mit der Stadtbibliothek verbundene naturwissenschaftliche, völkerkundliche und kulturgeschichtliche Sammlungen. Durch die zunehmende Bedeutung der Gymnasien und grundlegende Reformen an den deutschen Universitäten verlor es im Laufe des 19. Jahrhunderts jedoch, abgesehen von den öffentlichen Vorlesungen, seine einstige Funktion. Mehrfach wurde seine Umwandlung

in eine Universität diskutiert, ohne dass jedoch greifbare Schritte eingeleitet wurden. 1837 wurde nach einer Revision des Gesetzes betreffend das Akademische Gymnasium die dort lehrenden Professoren verstärkt zu öffentlichen Vorträgen und zur Förderung des Wissens in der Hamburger Gesellschaft verpflichtet. Daraufhin stieg die Zahl der öffentlichen Vorträge am Gymnasium an, der eigentliche gymnasiale Unterricht nahm jedoch immer weiter ab. Zeitweilig zählte das Institut mehr Professoren als Studenten. 1883 löste die Bürgerschaft das Akademische Gymnasium auf und beschloss stattdessen verstärkt die wissenschaftlichen Anstalten und das Allgemeine Vorlesungswesen zu fördern. Mit der Schließung des Akademischen Gymnasiums verschwand aber auch das die wissenschaftlichen Bestrebungen in Hamburg vereinigende Zentrum.

[vgl.: Ahrens 1980: 66-67; Ahrens 1982: 455-456; Ausbau 1914: 13-14; Bolland 1969: 28; Eyll 1969: 44; Fouquet 1999: 17-26, 49-50; Kopitzsch 1984: 221; Melle 1926: 57-59; Nordmeyer 1998: 23, 99]

2.2.2 Das Allgemeine Vorlesungswesen und die Wissenschaftlichen Anstalten

Das Allgemeine Vorlesungswesen war bereits im 16. Jahrhundert unter dem Reformator Johannes Bugenhagen konzipiert worden. Im Laufe des 19. Jahrhunderts hatte es sich in enger Anlehnung an das Akademische Gymnasium und die zahlreichen Institute, Sammlungen und Museen zu einem wesentlichen Faktor des Hamburger Bildungswesens entwickelt. Die in Hamburg beschäftigten Professoren, die Angestellten der wissenschaftlichen Anstalten aber auch auswärtige Gastdozenten hielten regelmäßig öffentliche Vorträge ab. Die ersten Vorträge dieser Art fanden bereits 1764 statt. 1837 wurden die Professoren des Akademischen Gymnasiums per Gesetz verpflichtet, öffentliche Vorträge abzuhalten; 1883 auch die Direktoren der Wissenschaftlichen Anstalten, mit Ausnahme des Leiters der Stadtbibliothek. Der Professorenkonvent stellte alljährlich einen Vorlesungsplan auf, der einen etwa dreijährigen Turnus verfolgte. Die Vorlesungskommission der Oberschulbehörde berief

Dozenten aus ganz Deutschland und war auch ermächtigt, Vorlesungen auf den Gebieten zu organisieren, die nicht durch die vorhandenen Dozenten abgedeckt werden konnten.

Die Kurse deckten nach und nach fast alle Wissenschaften ab: neben geschichtlichen und sprachlichen Kursen gab es auch juristische, volkswirtschaftliche, naturwissenschaftliche, medizinische und technische. Neben den öffentlichen Vorlesungen wurden die Fachvorlesungen und Übungen für bestimmte Berufsgruppen, wie zum Beispiel Lehrer oder Ärzte, stark nachgefragt. Sie verlangten aber nach einer festen Form und regelmäßiger Durchführung. Das war mit wechselnden Dozenten nicht zu leisten.

Die Veranstaltungen richteten sich weniger an die Jugend, als vielmehr an Erwachsene und lassen sich eher mit den heutigen Volkshochschulkursen als mit universitären Veranstaltungen vergleichen. In einem Schreiben des Senats an die Bürgerschaft aus dem Jahr 1912 wird in diesem Zusammenhang von einer "Höheren Bildungsstätte für Erwachsene" gesprochen.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts bestanden in Hamburg eine ganze Reihe von Wissenschaftlichen Anstalten. Zu ihnen gehörten: die Stadtbibliothek, die Sternwarte, die Deutsche Seewarte, der Botanische Garten, das Botanische Museum, das Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten, das Laboratorium für Warenkunde, das Chemische und das Physikalische Staatsinstitut, das Hygienische Institut, das Zoologische Institut, das Mineralogisch-Geologische Institut, das Museum für Kunst und Gewerbe, das Museum für Völkerkunde, die Sammlung vorgeschichtlicher und die Sammlung hamburgischer Altertümer. Alle diese Anstalten wandten sich neben der Forschung auch der Lehre zu. Die meisten Wissenschaftlichen Anstalten waren eher naturwissenschaftlich ausgerichtet, die geisteswissenschaftlichen Fächer wurden daher durch zusätzliche Professuren und Dozenten angereichert.

Seit 1870 wurden sämtliche Wissenschaftliche Anstalten von der ersten Sektion der Oberschulbehörde verwaltet. Leiter dieser Abteilung war Werner von Melle. Er bemühte sich intensiv um einen kontinuierlichen Ausbau der Veranstaltungen. Die Zahl der angebotenen Kurse und die

Hörerzahlen stiegen rasch an: waren es im Wintersemester 1896/97 noch 52 Kurse mit ca. 2000 Hörern, so waren es im Wintersemester 1901/02 bereits 72.635 Hörer. Diese starke Nachfrage der Veranstaltungen führte bald zu Platzproblemen. Für manche Veranstaltungen mussten sogar Platzkarten ausgegeben werden, da mehr Hörer erschienen, als Plätze vorhanden waren. Von Melle bemühte sich daher seit etwa 1899 um die Errichtung eines Vorlesungsgebäudes.

Seit 1901 waren die Aufgaben der Wissenschaftlichen Anstalten per Gesetz einheitlich geregelt:

"Die gemeinsamen Aufgaben aller Wissenschaftlichen Anstalten bestehen in der Förderung der Wissenschaft durch eigene Forschungen sowie in Unterstützung anderer Gelehrten bei Durchführung der von diesen angestellten Untersuchungen, in der Förderung und Hebung der wissenschaftlichen und künstlerischen Interessen der hamburgischen Bevölkerung sowie in der Ausführung von Untersuchungen und Erteilung von Rat und Auskunft in wissenschaftlichen Angelegenheiten." (...)

"Von den Leitern und den übrigen wissenschaftlichen Beamten der Wissenschaftlichen Anstalten sind Vorlesungen und praktische Übungskurse abzuhalten und Veranstaltungen zu treffen, durch welche die Sammlungen der Wissenschaftlichen Anstalten (...) dem Publikum zugänglich und nutzbar gemacht werden."

[zitiert nach: Errichtung 1912: 30-31]

Durch dieses Gesetz wurde dem Allgemeinen Vorlesungswesen ein Rahmen für seinen Ausbau in beliebiger Richtung gegeben. Zugleich konstituierte es den Professorenkonvent als akademischen Verwaltungskörper. Das Besondere an den wissenschaftlichen Anstalten war, dass sie ihre Entstehung meist privater Initiative verdankten und zudem neben der wissenschaftlichen Forschung auch praktische Aufgaben zu erfüllen hatten. So war zum Beispiel das Hygienische Institut für die Überwachung der Trinkwasserqualität in Hamburg verantwortlich.

Das blühende Vorlesungswesen mit seiner Behandlung fast aller Gebiete des Wissens hatte so offenkundige Vorteile, dass Senat und Bürgerschaft alljährlich die dafür geforderten Mittel bewilligten. Die zunehmende Zahl der Veranstaltungen führte ab 1906 zur Schaffung von ständigen Professuren, die auch mit der Errichtung von Seminaren verbunden war. Nach der Jahrhundertwende gab Hamburg für seine wissenschaftlichen Anstalten schon mehr aus, als Preußen für jede einzelne seiner Universitäten, ausgenommen Berlin.

[vgl.: Ahrens 1979: 219; Ahrens 1980: 67-69, 74; Ausbau 1914: 16,21; Errichtung 1912: 30-31, 38-39; Förster 1911: 5-15; Fünzig 1958: 42-44; Hoffmann 1980: 126; Kapferer 1958: 4-5; Köhler 1959: 8-9; Kopitzsch 1984: 221; Melle 1926: 62-63; Nordmeyer 1998: 100; Probst 1989: 9-10; Thilenius 1907a: 2; Thilenius 1933: 7-8; Wrochem 1922: 68]

2.2.3 Die Hamburger Wissenschaftliche Stiftung

Die Hamburger Wissenschaftliche Stiftung wurde am 10.4.1907 auf Anregung Werner von Melles gegründet. Das Stiftungskapital betrug knapp vier Millionen Mark und wurde ausschließlich durch Spenden aufgebracht. Ziel der Stiftung war die Förderung der Wissenschaften von den Bewilligungen finanzieller Mittel durch Senat und Bürgerschaft unabhängig zu machen. Aus den Zinsen des Stiftungskapitals sollte das wissenschaftliche Leben in Hamburg gefördert werden, zum Beispiel durch die Berufung von Gelehrten für das Allgemeine Vorlesungswesen, die Finanzierung von Forschungsreisen und Ausstellungen aber auch durch die Förderung wissenschaftlicher Publikationen. Die Satzung der Stiftung verbot die Übernahme von Aufgaben des Staates, wie zum Beispiel die Anstellung von Hilfskräften oder den Ankauf von Sammlungen. Sie erlaubte aber die Gründung einer Universität oder einer anderen Hochschule allgemeinen Charakters wenn das Stiftungskapital entsprechend anwuchs.

Im Zusammenhang mit der Gründung der Hamburgischen wissenschaftlichen Stiftung stellte Edmund Siemers die finanziellen Mittel für das dringend benötigte Vorlesungsgebäude für das Allgemeine Vorlesungswesen zur Verfügung.

[vgl.: Ahrens 1979: 223-227; Ahrens 1980: 70-71; Bolland 1969: 32-33; Förster 1911: 21; Fouquet 1999: 60-64; Hamburgische 1908: 309-316; Melle 1926: 63; Nordmeyer 1998: 101; Thilenius 1933: 9]

2.2.4 Universitätspläne bis zur Gründung des Kolonialinstituts

Bis in die frühe Neuzeit galt die Stiftung einer Universität als ein Privileg geistlicher oder weltlicher Fürsten. Freie Städte verfügten allenfalls über ein Akademisches Gymnasium, welches nach dem Abschluss der Gelehrtenschule den Lehrstoff der Philosophischen Fakultät vermittelte und so auf den Universitätsbesuch vorbereitete. Das Hamburger Akademische Gymnasium verlor jedoch gegen Ende des 18. Jahrhunderts aufgrund struktureller Veränderungen [vgl. Kapitel 2.2.1] an Bedeutung und eröffnete dadurch die Diskussion um die Gründung einer Universität. Seit den 1820er Jahren wurden immer wieder Universitätspläne diskutiert aber auch immer wieder verworfen. So trat zum Beispiel 1846 der Senatssyndicus Karl Sieveking mit dem Plan einer Stiftungsuniversität an die Öffentlichkeit. 1847 wurde das "Provisorische Comité zur Vorberathung über eine in Hamburg zu gründende Universität" ins Leben gerufen. Das Komitee entwickelte einen Plan über die Grundzüge, den Umfang und die Finanzierung einer Universität und stellte ihn im Juli des Jahres der Öffentlichkeit vor. Trotz sorgfältiger Vorbereitungen scheiterte aber auch diese Initiative. Zum einen erwies sich die Sammlung der Stiftungsmittel schwieriger als erwartet, da durch den Wiederaufbau Hamburgs nach dem großen Brand von 1842 viele Finanzmittel gebunden waren. Zum anderen ging der Universitätsplan im Zuge der beginnenden Revolution von 1848 einfach unter, da viele Komiteemitglieder sich nun den Auseinandersetzungen um die Hamburgische Verfassung zuwandten. Auch als sich im Laufe der 50er Jahre des 19. Jahrhunderts das politische Klima in Hamburg wieder beruhigte, wurde die Arbeit des Komitees nicht wieder aufgenommen. Zudem trafen die Wirtschaftskrisen der folgenden Jahre Hamburg besonders stark und banden weitere Finanzmittel. Erst als der Bau des Freihafens beendet und der Schock der Choleraepidemie von 1892 überwunden war, setzte vor dem Hintergrund des großen Erfolges des Allgemeinen Vorlesungswesens die Diskussion über eine Universitätsgründung erneut ein. Parallel dazu wurde lange Zeit auch die Gründung einer Handelshochschule oder einer Übersee-Akademie diskutiert.

Als ein besonderer Förderer des Universitätsgedankens erwies sich Werner von Melle. Er war 1891 als Syndicus in den Senat gewählt worden und amtierte seit 1900 als Senator. In beiden Funktionen war er unter anderem für die Wissenschaftlichen Anstalten und das Allgemeine Vorlesungswesen zuständig. Unter ihm wurden beide weiter ausgebaut und mit größeren Finanz- und Personalmitteln ausgestattet. Parallel dazu bemühte er sich, in vielen Gesprächen mit Freunden und Bekannten, den Universitätsgedanken zu verbreiten. Als Folge hieraus wurde 1907 die Hamburger Wissenschaftliche Stiftung gegründet.

Die Mehrheit der Kaufleute sowie einflussreiche Kreise in Senat und Bürgerschaft waren aber auch weiterhin gegen die Gründung einer Universität. Sie sahen keinen Bedarf für eine wissenschaftliche Ausbildung angehender Kaufleute und fürchteten einen Verlust an Sozialprestige, wenn die Zahl der Akademiker durch einen erleichterten Zugang zu einer Universitätsausbildung ansteigen sollte. Zudem scheuten sie die mit einer Universitätsgründung verbundenen Kosten. Auch nach der Stiftung eines Vorlesungsgebäudes durch Edmund Siemers und der Errichtung des Kolonialinstituts im Jahr 1908 zeigten die Universitätsgegner wenig Kompromissbereitschaft [Ahrens 1979: 220; Bolland 1969: 27, 29-31; Eyll 1969: 43-45; Fouquet 1999: 44-49, 57-59; Jochmann 1986: 101-106].

3. Das Deutsche Kolonialinstitut

3.1 Vorgeschichte

Bereits seit 1906 bemühte sich Bernhard Dernburg, der Leiter des Reichskolonialamtes, um die Errichtung eines kolonialen Lehrinstituts zur Verbesserung der Ausbildung der Kolonialbeamten [vgl. hierzu Kap. 1.2].

Im April 1907 wurde in der Budgetkommission des Deutschen Reichstages die Schaffung einer ordentlichen Professur für Kolonialwissenschaft an einer deutschen Hochschule angeregt. Statt des zunächst vorgesehenen Standortes Berlin empfahl der hannoversche Abgeordnete Dr. Semler, Referent für den Kolonialetat, Rechtsanwalt in Hamburg und Schwiegersohn des Hamburger Bürgermeisters Mönckeberg, Hamburg zu wählen. Am 20. April 1907 setzte Semler Werner von Melle in einem Brief über die Sitzung der Budgetkommission in Kenntnis. Er schreibt, dass er die Errichtung dieses Lehrstuhles in Hamburg angeregt habe, da es dort zum einen zahlreiche Institute als auch die finanziellen Mittel der Wissenschaftlichen Stiftung gäbe.

Werner von Melle verfolgte schon seit langem den Plan zur Gründung einer Universität und hatte den Ausbau des Allgemeinen Vorlesungswesens sowie die Gründung der Wissenschaftlichen Stiftung massiv gefördert. Er ergriff sofort die günstige Gelegenheit zum weiteren Ausbau des hamburgischen Bildungswesens. Er leitete den Brief Semlers an andere Universitätsbefürworter weiter und bat sie um ihre Stellungnahme. So schrieb ihm beispielsweise Professor Thilenius, der Direktor des Museums für Völkerkunde am 23.4.1907:

„Es handelt wesentlich darum, rasch einen Anfang zu machen, damit das Projekt uns in Hamburg nicht entgeht. (...) Einstweilen scheint es uns möglich, ohne Kosten und lediglich durch organisatorische Schritte, welche mit einer Namengebung verbunden werden müssten, praktisch alles zu leisten, was gewünscht werden kann. Wichtig für die Lebensfähigkeit des angeregten 'Instituts' würde jedoch unter allen Umständen die Berechtigungsfrage sein. Der späteren Universität würde es nicht hinderlich sein können, da dann lediglich doppelte Lehraufträge zu erteilen wären, wie dies jetzt bereits für Universitäten und Technische Hochschulen geschieht. Umgekehrt kann das 'Institut' als Keim der Universität hingestellt werden, je nachdem es die Fragen der Opportunität fordern und verwehren.“

[zitiert nach: Hoffmann 1980: 127-128]

und in einem weiteren Brief vom 24.4.1907:

„Was endlich die Universität betrifft, so ist das 'Institut' durchaus ein erheblicher Fortschritt nach dieser Richtung hin. Wie in Berlin das Orientalische Seminar an die Universität angegliedert werden konnte, so wird in Hamburg umgekehrt das 'Institut' den Kern bilden müssen, an welchem weitere Gebiete angeschlossen werden. Es kann sogar ein ganz erwünschtes Zwischenstadium bilden bis die Kontroverse Universität Handelshochschule weiter geklärt oder endgültig erledigt ist. Während zunächst das 'Institut' als Nebenkörper des Vorlesungswesens angesehen werden kann, wird die spätere Entwicklung es für eine Weile in den Vordergrund schieben bis es zuletzt wieder zum Nebenkörper der Universität wird.“

[zitiert nach: Hoffmann 1980: 128]

Anfang Mai 1907 reiste Professor Thilenius im Auftrag von Melles nach Berlin, um mit Dernburg Vorverhandlungen nicht nur über eine Professur für Kolonialwissenschaft sondern über die Gründung einer ganzen kolonialen Lehranstalt zu führen. Dernburg selbst setzte sich in einer Reichstagsdebatte am 4.5.1907 für die Errichtung eines Kolonialinstituts ein und berichtete, dass er bereits Kontakt mit Hamburg aufgenommen habe, das Interesse an einer Zusammenarbeit zeige. Dieser Vorschlag fand auch die Billigung des Reichstages.

Im Juni 1907 erschien die von Thilenius verfasste „Denkschrift über den Ausbau hamburgischer Einrichtungen zu einem Kolonialinstitut“. Noch im gleichen Monat kam Dernburg nach Hamburg, um die dortigen Institute zu besichtigen und Verhandlungen über die Errichtung eines kolonialen Zentralinstituts aufzunehmen.

In seinem Bericht an den Hamburger Senat vom Juli 1907 führt Dernburg aus:

„Hamburg erscheint als ein Grosshafen und Haupthandelsplatz, in welchem ein grosser Teil des deutschen überseeischen Handels und Verkehrs sich konzentriert, ganz besonders berufen, die Stätte für ein koloniales Zentralinstitut zu bilden. Die Besichtigung der dortigen Institute bei meiner Anwesenheit in Hamburg hat den Eindruck in mir bestärkt, dass Hamburg insbesondere der geeignete Platz für die Vorbildung von Privatpersonen wie Beamten für eine Tätigkeit in den Kolonien ist. Rein wissenschaftliche Institute würden wohl mit gleichem Erfolge in den grösseren Städten des Binnenlandes gegründet werden können, doch fehlt der Hintergrund des grossen Handels und Verkehrsbetriebes, welche den Auszubildenden die wirtschaftliche Bedeutung der überseeischen Betätigung beständig vor Augen rückt“

[zitiert nach: Schütze 1909: 166]

und weiter:

"Es wird im wesentlichen nur der Erweiterung mancher Vorlesungen und der Aufnahme neuer bedürfen, welches ohne erhebliche Vermehrung des Personals unschwer sich bewerkstelligen lassen dürfte..."

[zitiert nach: Kapferer 1958: 7]

Dernburgs Vorstellungen deckten sich mit denen der Hamburger Senatsmehrheit, die großes Interesse an einem Zentrum der „angewandten“, unmittelbar dem wirtschaftlichen Nutzen dienenden Forschung und Lehre zeigte. Vor allem, da ja bereits eine ganze Reihe von Instituten und Einrichtungen bestand, die sich ohne großen finanziellen Aufwand in das geplante Institut eingliedern ließen. Das weitverzweigte Vorlesungswesen erschien auch deshalb geeignet, da es mehr den Charakter von Fortbildungskursen trug. Auch die Kolonialbeamten strebten ja nur eine Erweiterung ihres vorhandenen Wissens um den kolonialen Aspekt an.

Sowohl die Handelskammer als auch die Deputation für Handel, Schifffahrt und Gewerbe stimmten am 16.11. bzw. am 3.12.1907 der Gründung eines Kolonialinstitutes zu. Die für die wissenschaftlichen Anstalten zuständige erste Sektion der Oberschulbehörde hatte sich bereits am 19.10.1907 für die Einrichtung von Fortbildungskursen für Kolonialbeamte ausgesprochen.

Am 15.1.1908 ermächtigte der Hamburger Senat von Melle zum offiziellen Abschluss einer Vereinbarung mit dem Reichskolonialamt betreffend der Errichtung eines Kolonialinstituts. Am 21.1. des Jahres fand in Berlin die entscheidende Besprechung zwischen Dernburg und von Melle statt. Zu dieser Sitzung brachte von Melle bereits erste Entwürfe für einen Organisationsplan sowie einen zweisemestrigen Studienplan für Kolonialbeamte mit. Am Ende der Besprechung wurde zwischen dem Hamburger Senat, dem Reichskolonialamt und dem Reichsmarineamt eine Vereinbarung über die Errichtung eines Kolonialinstitutes in Hamburg unterzeichnet. Anschließend an die hamburgischen Wissenschaftlichen Anstalten und das Vorlesungswesen sollte das Institut der gemeinsamen Ausbildung von Beamten und anderen Personen dienen, die in den Kolonien tätig werden wollten. Gleichzeitig sollte eine Zentralstelle zur Koordinierung der kolonialen wissenschaftlichen Bestrebungen und für die

Sammlung wissenschaftlichen Materials über die Kolonien geschaffen werden. Das Reichskolonialamt sicherte die Entsendung von mindestens zwanzig Beamten pro Jahr zu und erklärte sich bereit für jeden Beamten 250 Mark pro Semester zu entrichten. Die Zentralstelle erhielt darüber hinaus die Befugnis, Informationen, Sammlungsgegenstände und Materialien ohne Umweg über Berlin direkt in den Kolonien anfordern zu dürfen. Hamburg übernahm bis auf weiteres alle Kosten und sicherte sich damit auch die alleinige Kontrolle über das entstehende Institut. Noch am gleichen Tag entwarf von Melle eine Senatsmitteilung an die Bürgerschaft "betreffend die Errichtung eines Kolonialinstituts in Hamburg im Anschluss an die Wissenschaftlichen Anstalten und das Vorlesungswesen". Ihr stimmte der Senat am 7.2. zu und ließ sie vertraulich der Handelskammer und einzelnen Abgeordneten der Bürgerschaft zwecks Stellungnahme zustellen. Am 25.3. ging die endgültige Fassung des Senatsantrages an die Bürgerschaft ab, die am 1.4.1908 einstimmig ihre Zustimmung zu diesem Vorhaben gab. Am 6.4.1908 wurde die Errichtung des Kolonialinstituts per Gesetz beschlossen und bereits am 20.10.1908 wurde das Institut eröffnet. Gleichzeitig mit der Genehmigung der Vereinbarung über die Errichtung des Kolonialinstituts waren auch bereits zwei weitere ständige Professuren zur Erweiterung des Allgemeinen Vorlesungswesens beantragt und genehmigt worden.

[vgl.: Bolland 1969: 34; Förster 1907: 6; Eyll 1969: 43-45; Fouquet 199: 68-71; Fünfzig 1958: 45; Hamburgische 1908: 325-334; Hausleiter 1949: 1-3; Hoffmann 1980: 127-130; Kapferer 1958: 7-10; Möhle 1999c: 102; Schiefel 1973: 83]

3.2 Das Vorlesungswesen

Das Kolonialinstitut wurde nach nur halbjähriger Vorbereitung am 20.10.1908 eröffnet. Es war das erste Institut seiner Art im deutschsprachigen Raum. Bereits bestehende Einrichtungen wie zum Beispiel die "Deutsche Kolonialschule" für künftige Siedler und Landwirte in Witzenhausen, die, für die Vorbereitung der Missionare zuständigen Missionswerke oder das Orientalische Seminar in Berlin, welches Beamte des höheren Dienstes in Sprachen und Kultur des Orients ausbildete, waren weitgehend auf eine bestimmte Klientel spezialisiert. Das Kolonialinstitut hingegen wollte eine Ausbildung für alle diese Berufsgruppen bieten. Allerdings lag der Schwerpunkt in der Vermittlung theoretischen Wissens, so dass die bestehenden Institutionen in ihrem Bestand durch das Kolonialinstitut nie gefährdet wurden. Mit dem Reichskolonialamt wurde zudem die Absprache getroffen, in Hamburg nur die Kolonialbeamten für Togo, Kamerun und Südwestafrika auszubilden. Die Ausbildung der Beamten für Deutsch-Ostafrika und die Südsee verblieb beim Orientalischen Seminar und der Berliner Handelshochschule.

Die überregionale politische Bedeutung seiner Eröffnung lässt sich auch an der Liste der auswärtigen Gäste ablesen. Sie wurde angeführt von Staatssekretär Dernburg und Geheimrat Schnee vom Reichskolonialamt und Vizeadmiral Brensing als Vertreter des Reichsmarineamtes.

In einem Prospekt des Kolonialinstituts heißt es in Bezug auf seine künftigen Aufgaben:

„Den Hörern soll eine koloniale Allgemeinbildung und ein für die Praxis ausreichendes Mass von Spezialkenntnissen übermittelt werden. (...) neben den auf das notwendigste beschränkten systematischen Vorlesungen ist den Übungen und Arbeiten in den Seminaren und Instituten ein breiter Raum zuzumessen“

[zitiert nach: Kolonie und Heimat 4(1910/11), Nr. 40: 6]

Neben der Ausbildung sollte sich das Institut auch der medizinischen und hygienischen Forschung und der wirtschaftlichen und verkehrstechnischen Erschließung der Kolonien widmen. Zusätzlich übernahm es die Sammlung, Ordnung und Aufbereitung von Materialien aus den Kolonien. Die Verantwortlichen in Hamburg waren sich darüber im Klaren, dass es sich bei der „Kolonialwissenschaft“ keineswegs um eine neue

Wissenschaft handelte, sondern nur um die Verwertung des aus den Kolonien kommenden Materials durch die bereits existierenden Wissenschaften und seine Bearbeitung nach bekannten Methoden. Diese Aufgabe bedeutete für die hamburgischen Institute keine wesentliche Neuerung, da sie gerade dies seit Jahren taten. Zugleich erleichterte es ihre Zusammenlegung zum Kolonialinstitut.

Im einzelnen handelte es sich um folgende Institute: das Naturhistorische Museum, das Museum für Völkerkunde, die Sternwarte, das Mineralogisch-geologische Institut, die Botanischen Staatsinstitute mit dem Laboratorium für Warenkunde, die Station für Samenkontrolle und die Abteilung für Pflanzenschutz, das Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten und schließlich die bereits bestehenden bzw. noch entstehenden Seminare: das Historische Seminar, das Seminar für Nationalökonomie und Kolonialpolitik, das Seminar für öffentliches Recht und Kolonialrecht, das Seminar für Geographie, das Seminar für Geschichte und Kultur des Orients, das Seminar für afrikanische Sprachen, das Ostasiatische Seminar, das Seminar für Romanische Sprachen und Kultur, das Seminar für Englische Sprache und Kultur, das Deutsche Seminar und das Philosophische Seminar.

In der angewandten Forschung des Kolonialinstituts bildeten sich schon bald nach seiner Eröffnung Forschungsschwerpunkte heraus, wie zum Beispiel der Anbau und Handel tropischer Erzeugnisse oder die Eingeborenen- und Arbeiterfrage. Die rege Forschungstätigkeit fand ihren Widerhall in einer ganzen Reihe von Veröffentlichungen, unter anderem in der institutseigenen Reihe der „Abhandlungen des Kolonialinstituts“ und, mit Unterstützung der Hamburger Wissenschaftlichen Stiftung, in den Zeitschriften „Der Islam“ und „Zeitschrift für Kolonialsprachen“.

Um mit den kolonialen Kreisen in ständiger Fühlung zu bleiben, wurde das Kolonialinstitut Mitglied des „Kolonialwirtschaftlichen Komitees“ [vgl. Kap. 1.2.2] und der „Deutschen Kolonialgesellschaft“ [vgl. Kap. 1.1.2]. Zudem entsandte es Vertreter zu den Versammlungen und Sitzungen verschiedener kolonialer Interessengemeinschaften.

Mit Beginn des Ersten Weltkriegs erfuhr die Tätigkeit des Kolonialinstituts erhebliche Einschränkungen, da die meisten seiner Hörer und Dozenten

zum Militärdienst einberufen wurden. Im Jahresbericht für das Wintersemester 1917/18, der nicht mehr veröffentlicht wurde, ist zu lesen, dass die Lehrtätigkeit sehr gering war bzw. wegen Höremangels eingestellt werden musste. Das Kolonialinstitut hatte also bereits 1917 seine Tätigkeit mehr oder weniger eingestellt.

Nach dem Ersten Weltkrieg ging der gesamte Lehrbetrieb des Kolonialinstituts auf die 1919/21 gegründete Universität über, die allerdings dem Willen ihrer Gründer nach die Tradition des Kolonialinstituts fortführen und sich den Problemen des Handels und seiner Überseeinteressen besonders annehmen sollte.

[vgl. hierzu: Ahrens 1980: 72; Einzelne 1939/40: 23; Eyll 1969: 50; Eisfeld 1942: 54; Fabarius 1909: 135, 145-146; Hoffmann 1980: 146-147; Möhle 1999c: 102-103; Nordmeyer 1998: 104; Probst 1989: 4-7; Thilenius 1918: 168]

3.2.1 Organisation

Von Anfang an bestand eine ausgeprägte organisatorische und personelle Verzahnung des Kolonialinstituts mit dem Allgemeinen Vorlesungswesen und den Wissenschaftlichen Anstalten. Durch die Schaffung zahlreicher neuer hauptamtlicher Professuren für das Kolonialinstitut wurde auch die Basis für das Allgemeine Vorlesungswesen verbreitert. Im Laufe der Zeit nahmen die finanziellen Aufwendungen für das Institut beträchtlich zu. 1913 lag der Haushaltsansatz bereits bei knapp 2,5 Millionen Mark.

Auch wenn das Kolonialinstitut vor allem praktischen Zwecken dienen sollte, so waren doch durch die Wissenschaftlichen Anstalten und das Vorlesungswesen auch wissenschaftliche Traditionen vorhanden, die weiterhin gepflegt werden sollten. Hieraus entstand dem Kolonialinstitut die Verpflichtung, die neuen Fragestellungen, die ihm durch seine Aufgaben erwachsen, in enger Zusammenarbeit mit den bestehenden Institutionen zu bearbeiten.

Die Organisation des Instituts sah statt der sonst üblichen vielköpfigen Behörde nur einen Senatskommissar vor, was damit begründet wurde, dass das Reichskolonialamt dem Reichskanzler unterstand und dass das

Kolonialinstitut damit dem Senat nur mittelbar unterstellt werden konnte. Der Senat beauftragte Werner von Melle, der gleichzeitig Präses der Oberschulbehörde war, mit der Gesamtleitung des Instituts. Als beratende Kommissare standen ihm der Geheime Oberregierungsrat Dr. Schnee vom Reichskolonialamt und der Wirkliche Admiralitätsrat Prof. Dr. Köbner vom Reichsmarineamt zur Seite.

Ein kaufmännischer Beirat, bestehend aus drei von der Handelskammer delegierten Mitgliedern, sollte den Einfluss und die Interessen der Kaufmannschaft gewährleisten. Zu diesem Zweck hatte der kaufmännische Beirat das Recht, das Kolonialinstitut betreffende Anträge und Wünsche der Kaufmannschaft direkt gegenüber dem Senatskommissar zur Sprache zu bringen. Die führende Persönlichkeit dieses Beirates war bis in die 1930er Jahre hinein der Bankier Max Warburg. In einer unveröffentlichten Denkschrift aus dem Jahr 1913 schreibt er:

"Um ihnen ein Bild der bisherigen Mitwirkung des kaufmännischen Beirates zu geben, erwähne ich nur, daß in den letzten Jahren zwischen ihm und der Zentralstelle des Kolonialinstituts eine beinahe unausgesetzte Korrespondenz und zahlreiche Besprechungen stattgefunden haben. Der Beirat hat ständig Anfragen zu beantworten, die in großer Zahl aus allen Teilen Deutschlands an die Zentralstelle gerichtet werden. Durch seine Fühlungnahme mit der hiesigen Kaufmannschaft ist es dem kaufmännischen Beirat fast immer möglich, schnell und sachgemäß die gewünschten Auskünfte zu geben..."

[zitiert nach: Kapferer 1958: 32]

Die Verwaltung aller mit der Lehrtätigkeit zusammenhängenden Angelegenheiten fiel in die Zuständigkeit des Professorenrates. Ihm gehörten die vom Senatskommissar berufenen dauernden Vertreter der Hauptfächer sowie der Leiter des Instituts für Schiffs- und Tropenkrankheiten an. Der Professorenrat war für die Ausarbeitung des Lehr- und Stundenplanes zuständig, musste diesen aber dem Senatskommissar zur Genehmigung vorlegen. Zudem trug er die Verantwortung für die Durchführung und die Vollständigkeit des Unterrichts. Im Einvernehmen mit dem Senatskommissar legte der Professorenrat die Zulassungsbedingungen, Art und Umfang der Prüfungen sowie die Form des Abschlusszeugnisses für die Absolventen fest.

Der Professorenrat wählte aus seinem Kreis einen Vorsitzenden, der ihn gegenüber dem Senatskommissar vertrat, sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden und einen Schriftführer. Sie wurden auf zwei Jahre gewählt und bildeten den „Ausschuß des Professorenrates“, der für die Erledigung der laufenden Geschäfte, wie Immatrikulationen und Disziplinarangelegenheiten, zuständig war.

Der Professorenrat hatte die Möglichkeit, auch Nichtmitglieder zu seinen Beratungen hinzuzuziehen. Von Anfang an nahm deshalb auch der Leiter der Zentralstelle an den Sitzungen des Professorenrates teil.

Das Verhältnis zwischen Professorenrat und kaufmännischem Beirat gestaltete sich relativ kühl. Beide machten von dem Recht auf gegenseitige Hinzuziehung und Konsultation kaum Gebrauch. Der Kontakt zwischen ihnen erfolgte meist nur indirekt über den Senatskommissar.

Den allgemeinen geschäftlichen Verkehr des Kolonialinstituts mit dem Professorenrat und den wissenschaftlichen Instituten übernahm das Büro der Sektion für die Wissenschaftlichen Anstalten.

[Ahrens 1980: 73; Eyll 1969: 45-46; Fouquet 1999: 74; Hausen 1970: 117; Hoffmann 1980: 144-145; Kapferer 1958: 32; Lenz 1918: 5-6; Probst 1989: 11; Schütze 1909: 163; Thilenius 1933: 12; Wahl 198: 18; Wrochem 1922: 72]

3.2.2 Lehrpläne

Neben einem allgemeinen Studienplan wurden zweisemestrige, nach regionalen Gesichtspunkten (West-, Südwest- und Ostafrika, Südsee) unterschiedene Studienpläne für die vom Reichskolonialamt entsandten Beamten erstellt. Daneben gab es viersemestrige Studienpläne für Kaufleute, auch hier mit regionalen Schwerpunkten (Afrika, Mittel- und Südamerika, Orient, Ostasien) sowie einen ebenfalls viersemestrigen Studienplan für koloniale und überseeische Landwirtschaft.

Der Studienplan für die Kaufleute umfasste allgemeine und praktische Volkswirtschaftslehre, Kolonialpolitik, Buchführung und Bilanzkunde, Einführung in die Rechtswissenschaft, Handelsrecht, allgemeine Wirtschaftsgeographie, allgemeine Geographie, Einführung in die Biologie,

Warenkunde, Handelsprodukte, Tropenhygiene, Samariterkurs, Kochkurs und nutzbare Mineralien. Dazu kamen die Kurse für die regionalen Schwerpunkte und die Sprachkurse.

Der Studienplan für die Landwirte umfasste tropische Landwirtschaft, Veterinärkunde, Naturwissenschaften sowie Rechts- und Staatswissenschaften. Neben dem allgemeinen Pflanzenbau in den Tropen wurde die Züchtung von Kulturpflanzen, Plantagen- und Farmwirtschaft, Pflanzenkrankheiten und die Anlage und Bewirtschaftung von tropischen Nutzgärten behandelt. Hinzu kamen Unterweisungen über die Tierzucht in den Tropen, Maschinenkunde und die Nutzung von Fischgewässern. Von praktischer Bedeutung waren auch die Veranstaltungen zum Thema Haus-, Wege- und Brückenbau. Kolonialpolitik und praktische Volkswirtschaftslehre bildeten den letzten Abschnitt des Studiums. Auch die Landwirte konnten bei Bedarf an den Sprachkursen teilnehmen.

Neben den Kolonialbeamten, Kaufleuten und Landwirten wurde aber auch Rücksicht genommen auf die Ausbildung der Missionare und der Beamten des Konsulats- und Dolmetscherdienstes. Auch die Vorbereitung auf die Handelslehrerprüfung konnte am Kolonialinstitut begonnen werden.

Für besondere Zwecke konnten mit dem Vorsitzenden des Professorenrates und den Fachprofessoren auch spezielle, individuelle Studienpläne aufgestellt werden. Dies ist unter anderem bei der Ausbildung der Missionare geschehen.

Der Lehrplan richtete sich anfangs vor allem nach den Bedürfnissen der vom Reichskolonialamt geschickten Hörer erst in den Jahren 1911 und 1912 wurden die ständigen Kurse für Kaufleute und Landwirte eingerichtet. Inhaltlich zunächst nur auf die Bedürfnisse der deutschen Kolonien zugeschnitten, wurde der Unterricht bald auch auf alle anderen überseeischen Gebiete ausgedehnt. Der Lehrplan sollte vor allem den Bedürfnissen der kolonialen Praxis folgen, das hatte zur Folge, dass aus den einzelnen Wissenschaften jeweils nur die kolonialrelevanten Aspekte behandelt wurden. Themen waren zum Beispiel Kolonialgeschichte, die wirtschaftlichen Verhältnisse in Übersee mit besonderem Schwerpunkt auf den Handelsbeziehungen, Naturwissenschaften, Sprachen, Landes- und

Völkerkunde der deutschen Kolonien, Tropenhygiene sowie Verfassung, Verwaltung und Rechtspflege der deutschen wie der fremden Kolonien. Daneben wurde Unterricht in technischen Hilfsfächer, wie zu Beispiel Präparieren, Fotografieren, Anleitungen zur Ortsbestimmung und Routenplanung, Kochen sowie im Segeln und in körperlichen Übungen erteilt. Der Unterricht wurde in hochschulmäßiger Form erteilt, er gliederte sich hierzu in Vorlesungen, praktische Kurse und seminaristische Übungen. Daneben wurde der Besuch von in der Kolonialwirtschaft tätigen Betrieben organisiert und angeboten.

Veranstaltungen nach Wissenschaftsgebieten

	1908/09 WS / SS	1909/10 WS / SS	1910/11 WS / SS	1911/12 WS / SS	1912/13 WS / SS	1913/14 WS / SS
Geschichte, Rechts- u. Staatswissenschaft	6 / 8	6 / 8	8 / 10	10 / 11	13 / 14	14 / 14
Kolonialwirtschaft u. Naturwissenschaften	6 / 14	16 / 20	22 / 22	27 / 31	29 / 30	25 / 25
Landes- u. Völkerkunde	5 / 4	5 / 7	5 / 11	7 / 10	7 / 9	4 / 7
Hygiene	3 / 0	3 / 0	3 / 2	3 / 1	3 / 1	3 / 2
Sprachen	4 / 6	13 / 17	26 / 31	45 / 46	47 / 45	51 / 48
Koloniale Praxis	0 / 0	3 / 1	4 / 0	4 / 2	8 / 4	6 / 3
Technische Hilfsfächer	2 / 5	2 / 5	1 / 8	2 / 7	3 / 7	1 / 9
Sport	1 / 2	2 / 2	2 / 2	1 / 1	1 / 1	1 / 1
Gesamt	27 / 39	50 / 60	71 / 86	99 / 109	111 / 111	106 / 109

[erstellt nach: Bericht 1908/09ff]

Das Studium konnte mit einem Diplomexamen abgeschlossen werden. Themen der Prüfungs- und Seminararbeiten waren zum Beispiel: „Die Indergefahr in Britisch-Südafrika“ oder „Die Pflanzungen in Kamerun, ihre Entstehung, Entwicklung und ihr gegenwärtiger Stand“ [vgl. hierzu Koloniale Zeitschrift 11(1910): 140]. Die Mehrheit der Hörer verließ das Institut allerdings nur mit einem Abgangszeugnis, in dem die Dauer des Aufenthaltes und die regelmäßig besuchten Vorlesungen bestätigt wurden. In der Zeit vom Sommersemester 1909 bis zum Sommersemester 1915 wurden insgesamt 135 Diplomprüfungen abgehalten. Für die vom Reichskolonialamt abgeordneten Beamten war seit 1910 ein von den Professoren erstellter Qualifikationsbericht verpflichtend, um so die für den Kolonialdienst ungeeigneten Männer aussondern zu können.

In den Semesterferien wurden "Akademische Ferienkurse" angeboten, welche auch von auswärtigen Studenten besucht wurden. Die Kurse boten

wissenschaftlich interessierten Hörern einen knappen Überblick über den gegenwärtigen Stand ausgewählter Forschungs- und Kulturprobleme.

[vgl.: Ausbau 1914: 22; Herkenroth 1818: 40; Hoffmann 1980: 145-146; Kolonie und Heimat 3(1909/10), N1; Schütze 1909: 167-168; Stange 1916: 42; Thilenius 1907b: 11-12]

3.2.3 Lehrkörper

Bei der feierlichen Eröffnung des Kolonialinstituts bestand der Professorenrat aus zwölf Mitgliedern. Mit den übrigen Dozenten für Spezialfragen genügte der Lehrkörper damit aber dem ursprünglichen Zweck des Instituts. Neben den Direktoren der Wissenschaftlichen Anstalten, deren wissenschaftlichen Assistenten und Hilfsarbeitern wurden auch Oberlehrer und auswärtige Dozenten herangezogen.

Die Anforderungen an die Dozenten waren hoch. Zum einen mussten sie sich auf eine fachlich heterogene Hörerschaft aus Beamten, Kaufleuten, Landwirten, Offizieren usw. einstellen, zum anderen musste der Stoff in zwei, sich immer wieder wiederholenden, Semestern bewältigt werden. In der Regel beschränkte man sich daher auf die Vermittlung reinen Faktenwissens, die Forschung entfiel ganz. Ein wissenschaftliches Zusammenarbeiten der Dozenten mit ihren Schülern, so wie es an den Universitäten stattfand, war nicht möglich.

Der Mehrzahl der Dozenten waren die Kolonien aus eigener Anschauung bekannt. Durch das Hinzuziehen von Gastreferenten erhielt der Unterricht einen zusätzlichen Praxisbezug. Hierbei handelte es sich vorzugsweise um Beamte des Kolonialamts, die sich auf Heimaturlaub befanden. Zudem wurde Wert darauf gelegt, dass die Dozenten ihre Kenntnisse durch Studien- und Forschungsreisen vertieften und erweiterten.

Neben ihrer Arbeit am Kolonialinstitut wurden die Dozenten auch für das Allgemeine Vorlesungswesen eingespannt und hielten auch außerhalb des Instituts zahlreiche Vorträge über Themen aus ihren Arbeitsgebieten. Außerdem wurde von ihnen die Pflege von Auslandskontakten erwartet. Am Ende eines jeden Studienjahres mussten die Professoren einen schriftlichen Bericht über ihre Lehrveranstaltungen einreichen.

Die Zahl der angebotenen Vorlesungen und Übungen stieg rasch an: waren es im Wintersemester 1908/09 noch 27 Veranstaltungen, so waren es im Sommersemester 1914 bereits 109.

Zahl der Dozenten und Veranstaltungen

	1908/09 WS / SS	1909/10 WS / SS	1910/11 WS / SS	1911/12 WS / SS	1912/13 WS / SS	1913/14 WS / SS
Dozenten	19 / 27	32 / 35	42 / 46	57 / 62	65 / 67	66 / 62
Veranstaltungen	27 / 39	50 / 60	71 / 86	99 / 109	111 / 111	99 / 106
Prüfungen	0 / 17	13 / 16	11 / 16	13 / 7	12 / 9	10 / 5
Hörer gesamt	102 / 157	203 / 191	354 / 232	391 / 242	324 / 266	363 / 273

[erstellt nach: Bericht 1908/09ff]

[vgl.: Ahrens 1980: 73; Borstel 1917: 45; Hausen 1970: 117; Hoffmann 1980: 140-143; Thilenius 1933: 13; Weyhmann 1917: 260]

3.2.4 Studenten

Das Kolonialinstitut sollte Beamte und andere Personen, die in die Kolonien zu gehen beabsichtigten (Kaufleute, Landwirte, Missionare usw.), gemeinsam unterrichten. Neben der rein fachlichen Ausbildung sollte aber auch die Kommunikation zwischen diesen beiden Gruppen und das gegenseitige Verständnis verbessert werden. Daher wurde zum Beispiel vom Reichskolonialamt Wert darauf gelegt, dass die Beamten auch Kurse zum Handels- und Schiffahrtswesen besuchten.

Die Studenten des Kolonialinstituts wurden in Hörer und Hospitanten unterteilt. Die größte Gruppe der Hörer (ca. 25 Prozent) stellten die Beamten des Reichskolonialamtes. Ergänzt wurde dieser Stamm durch Kaufleute, Juristen, Landwirte, Ingenieure, Lehrer usw. Hospitanten nahmen nur an einzelnen Veranstaltungen teil. In dieser Gruppe war der Anteil der Kaufleute (ca. 40 Prozent) am größten, was sich wohl durch ihre überwiegende Berufstätigkeit erklären lässt. Auch das Hamburger Zollamt schickte jährlich 30 Beamte als Hospitanten an das Institut. Der Unterricht war auch solchen Personen zugänglich, die nur die Vervollständigung ihres Wissens in einzelnen Fächern anstreben. Hier hatte man vor allem an die Kaufleute gedacht, welche allerdings, wie man feststellen musste, nur einzelne Vorträge besuchten.

Hospitanten und Hörer

Hospitanten	1908/09 WS / SS	1909/10 WS / SS	1910/11 WS / SS	1911/12 WS / SS	1912/13 WS / SS	1913/14 WS / SS
Mit akad. Vorbildung	0 / 0	13 / 4	20 / 13	35 / 27	32 / 32	32 / 12
Mit kaufmänn. Vorbildung	8 / 51	69 / 66	128 / 46	105 / 47	70 / 63	115 / 74
Mittlere Beamte	35 / 28	51 / 31	26 / 28	35 / 22	26 / 12	23 / 24
Lehrer u. Lehrerinnen	0 / 0	0 / 17	40 / 30	72 / 18	45 / 41	44 / 33
Missionare	0 / 0	0 / 5	2 / 10	5 / 10	9 / 13	4 / 11
Landwirte	0 / 0	3 / 0	1 / 1	7 / 2	8 / 2	0 / 0
Sonstige	3 / 12	11 / 13	56 / 7	32 / 13	36 / 19	36 / 20
Gesamt	46 / 91	147 / 136	273 / 135	291 / 139	226 / 182	254 / 174

Hörer	1908/09 WS / SS	1909/10 WS / SS	1910/11 WS / SS	1911/12 WS / SS	1912/13 WS / SS	1913/14 WS / SS
Mit akad. Vorbildung	11 / 18	25 / 18	26 / 39	35 / 46	28 / 15	21 / 22
Mit kaufmänn. Vorbildung	14 / 13	7 / 10	14 / 15	24 / 19	25 / 31	46 / 36
Mittlere Beamte	14 / 15	10 / 19	22 / 21	18 / 13	13 / 14	18 / 18
Lehrer u. Lehrerinnen	0 / 0	0 / 3	10 / 8	15 / 13	11 / 8	4 / 2
Missionare	0 / 0	0 / 0	0 / 0	0 / 0	0 / 0	0 / 1
Landwirte	3 / 5	3 / 1	6 / 8	5 / 7	18 / 11	9 / 10
Sonstige	14 / 15	11 / 4	3 / 6	3 / 5	3 / 5	11 / 10
Gesamt	56 / 66	56 / 55	81 / 97	100 / 103	98 / 84	109 / 99

[erstellt nach: Bericht 1908/09ff]

Als Zugangsvoraussetzung für den Besuch des Kolonialinstituts als Hörer wurde das Abitur oder aber eine abgeschlossene Berufsausbildung mit mehrjähriger Berufserfahrung verlangt. Als Hospitanten wurden alle Personen zugelassen, die über 18 Jahre alt und nicht mehr Schüler einer Lehranstalt waren, sofern sie nach Einschätzung des Professorenrates über eine genügende Vorbildung verfügten. Dies hatte zur Folge, dass die Studenten ungleich vorgebildet waren. In der Regel verfügten die Studenten bereits über eine abgeschlossene Berufsausbildung und wollten sich nur in einem speziellen Teilbereich ihres Berufes weiterbilden. Die Studenten mussten bei der Anmeldung Zeugnisse über Schul- und Berufsbildung sowie einen Meldeschein vorlegen. Für Auswärtige kam noch ein polizeiliches Führungszeugnis hinzu. Die Zeugnisse wurden im Büro des Kolonialinstituts aufbewahrt und den Studenten erst bei ihrem Ausscheiden aus dem Institut wieder ausgehändigt. Nach der Prüfung der Zeugnisse durch den Vorsitzenden des Professorenrates erhielten die einzelnen Hörer und Hospitanten gegebenenfalls die Aufforderung, sich zur Zahlung der Aufnahmegebühren in Höhe von 20 Mark im Büro des Kolonialinstituts einzufinden.

Die Hörer und Hospitanten mussten die von ihnen ausgewählten Vorlesungen in ein Vorlesungsformular und in die im Büro des Instituts ausliegenden Listen eintragen. Anhand der Listen wurden dann die Semestergebühren individuell berechnet. Die Gebühr für eine ein- bis zweistündige Semestervorlesung oder Übung betrug 10 Mark, für jede weitere Wochenstunde erhöhte sie sich um 5 Mark. Mittellosen Hörern konnten die Gebühren, nach Prüfung durch den Professorenrat und den kaufmännischen Beirat, ganz oder teilweise erlassen werden. Für die vom Reichskolonialamt entsandten Hörer wurde pro Semester eine Gebühr von 250 Mark entrichtet.

Das Vorlesungsformular mussten die Studenten den Dozenten am Semesteranfang, zur Bescheinigung der Anmeldung, und am Semesterende, zur Bescheinigung der regelmäßigen Teilnahme, vorlegen.

Den Studenten wurde empfohlen ihre Studienzzeit nach den Studienplänen auf vier Semester anzulegen und auch an den Übungen und Exkursionen teilzunehmen.

Die Hörer und Hospitanten des Kolonialinstituts unterstanden während des Studiums der Disziplinargewalt des Professorenrates. Als Disziplinarstrafen konnten Verweis, Nichtanrechnung des Semesters und Entlassung verhängt werden.

Obwohl sich die Zahl der Studenten in den ersten Jahren des Bestehens des Kolonialinstituts knapp verdoppelte und sich dann bis etwa 1914 auf diesem Niveau hielt, blieb sie während der gesamten Zeit des Bestehens des Kolonialinstitutes weit hinter den Erwartungen seiner Gründer zurück. Kaufleute gaben in der Regel dem praktischen Aufenthalt im Ausland den Vorzug vor einer theoretischen Ausbildung am Institut. Studenten von außerhalb kamen nur in geringer Anzahl, wohl vor allem deshalb weil sie sich die in Hamburg verbrachten Semester nicht anrechnen lassen konnten. Ein weiterer Grund für den schwachen Besuch des Kolonialinstituts wurde darin gesehen, dass das Institut nur eine isolierte Fachschule war. Auch Rundschreiben, die das Kolonialinstitut an Firmen versendete um diese zur Entsendung ihrer Angestellten an das Institut zu bewegen, brachten keine wesentliche Steigerung der Studentenzahlen.

[vgl.: Bericht 1908/09; Errichtung 1912: 1-7; Eltzbacher 1914: 105-106; Herkenroth 1917: 165; Hoffmann 1980: 132-137; Hübler 1991: 14; Nordmeyer 1998: 109; Rein 1939/40: 3; Stange 1916: 42]

3.3 Die Zentralstelle

Neben dem Kolonialinstitut wurde 1908 die „Zentralstelle des Hamburgischen Kolonialinstituts“ eingerichtet. Nach der Gründung der Universität wurde sie unter dem Namen „Hamburger Welt-Wirtschaftsarchiv“ als selbständiges Institut weitergeführt und besteht bis heute.

Ebenso wie das Kolonialinstitut war die Zentralstelle dem Senatskommissar von Melle, in seiner Eigenschaft als Leiter der ersten Sektion der Oberschulbehörde, unterstellt. Ihre Leitung übernahm der Geheime Regierungsrat Dr. Franz Stuhlmann, der hierzu vom Reichskolonialamt beurlaubt wurde. Er verfügte über langjährige koloniale Erfahrungen in den unterschiedlichsten Arbeitsbereichen und galt als guter Organisator. Die Interessen des Reichskolonialamtes wurden durch einen den Senatskommissar beratenden Kommissar des Reichskolonialamtes wahrgenommen. Die Kosten für die Zentralstelle trug Hamburg.

Stuhlmann begann seine Tätigkeit mit nur einem Büroassistenten und zwei Hilfskräften. Anfangs wurde seine Tätigkeit noch stark von Senator von Melle reguliert. Erst im Laufe der Jahre konnte er eigenverantwortlicher arbeiten, da der rasch wachsende Umfang der Arbeiten den Senatskommissar zwang, sich weitgehend auf Grundsatzentscheidungen zu beschränken. Auch der Professorenrat hat immer wieder in die Geschäfte der Zentralstelle eingegriffen und sich gutachterlich zu Stuhlmanns Ausbauplänen geäußert.

Als problematisch erwies sich seit ihrer Öffnung die räumliche Unterbringung der Zentralstelle. Zunächst nur über wenige Räume in einem Gebäude an der Dammtorstrasse verfügend, zog sie 1911 in das neue Vorlesungsgebäude an der Moorweide. Doch schon 1916 reichten die dort befindlichen Räumlichkeiten nicht mehr aus und die Bibliothek

wurde in ein Gebäude an der Rothenbaumchaussee verlegt. Weitere Umzüge folgten. 1921 war das Institut schließlich auf vier, über die Innenstadt verstreute Gebäude, verteilt. Erst 1924 konnten alle Abteilungen wieder an einem Standort vereint werden.

Die Aufgabe der Zentralstelle bestand in der Sammlung von überseeischen Materialien zu Studien- und Untersuchungszwecken sowie in der mündlichen und schriftlichen Auskunfterteilung zu Fragen der Überseewirtschaft und Überseewissenschaft.

Diese Zweckbestimmung der Zentralstelle wird auch in einem Schreiben Dernburgs an von Melle deutlich, in welchem er schreibt:

„Es fehlt bisher in Deutschland ein Institut, welches den Mittelpunkt der wissenschaftlichen Forschung in den Kolonien und gleichzeitig der wirtschaftlichen Betätigung in denselben bildet. (...) Eine solche Zentralstelle würde das gesamte Material, wie es in Büchern, Zeitschriften, Berichten von Forschungsreisenden usw. zutage tritt, zu sammeln haben. Sie würde den Mittelpunkt für Korrespondenzen wissenschaftlicher wie auch wirtschaftlicher Art zu bilden haben und durch Vermittlung dieses Gedankenaustausches auf die koloniale Forschung wie die wirtschaftliche Entwicklung fördernd einwirken können.“

[zitiert nach: Fünfzig 1958: 45]

Die Zentralstelle war die erste wissenschaftliche Anstalt Hamburgs, die vor allem den Aufgaben der Wirtschaftspraxis diente. In den Mitteilungen des Senats an die Bürgerschaft wird immer wieder ausdrücklich auf das große Interesse der Hamburger Kaufmannschaft an der Zentralstelle hingewiesen.

Den Verantwortlichen wurde schon bald nach der Gründung der Zentralstelle klar, dass eine Begrenzung der Sammeltätigkeit auf die Kolonien den Anforderungen der Wirtschaftspraxis nicht genügte. Auf Anregung der Kaufmannschaft hin wurde daher die Sammeltätigkeit auf die gesamte Weltwirtschaft ausgeweitet.

"Die Bedeutung des Kolonialinstituts wird sehr wesentlich dadurch gehoben werden, wenn es zu einer wohlorganisierten Sammelstelle wissenschaftlichen Materials und wirtschaftlicher Nachrichten, die sich auf überseeische Länder beziehen, gemacht wird."

[zitiert nach: Fünfzig 1958: 47]

Zu Unterrichts- und Forschungszwecken wurden überseeische Materialien aller Art gesammelt und archiviert: pflanzliche, tierische, mineralogische, geologische und kulturelle Produkte fanden ihren Weg in die

Sammlungen. Aufgrund einer besonderen Genehmigung des Reichskolonialamtes konnte sich die Zentralstelle mit ihren Wünschen direkt an die Gouverneure der Kolonien wenden und um die Beschaffung und die Übersendung der entsprechenden Dinge bitten. Seit 1909 wurden diese Sendungen von den meisten Hamburger Reedereien frachtfrei befördert.

Zur Abrundung der Materialsammlungen wurde eine kolonialgeschichtliche Sammlung angelegt, in der unter anderem die handschriftlichen Nachlässe der Afrikaforscher Heinrich Barth und Emin Pascha aufbewahrt wurden. 1912 wurden finanzielle Mittel für den Aufbau einer Kartensammlung bewilligt. Die Verwaltung und Auswahl der Karten wurde dem Geographischen Seminar übertragen.

Um dem Auftrag nach Auskunfterteilung nachkommen zu können, wurde ein Ausschnittarchiv angelegt. Noch 1912 formulierte von Melle: „Die Zentralstelle sammelt nicht Bücher, sondern Material, das sonst nicht beachtet würde und verloren ginge.“ [zitiert nach: Fünzig 1958: 51]. Da überwiegend Sachverhalte, Themen und Gegenstände dokumentiert werden sollten, die in der Buchliteratur nicht oder nicht ausreichend aktuell beschrieben wurden, fiel man auf das Medium der Presse und der nicht im Buchhandel erscheinenden Literatur. Neben Tageszeitungen und der kolonialen Fachpresse wurden unter anderem Jahresberichte, Kongressprotokolle, Warenfachblätter, Kataloge, Prospekte, Statistiken und amtliche Drucksachen gesammelt und systematisch archiviert. Hierzu wurden auch Kontakte zu in den Kolonien und im Reich tätigen Firmen, Vereinen und Gesellschaften geknüpft. In Rundschreiben sowie durch Pressenotizen wurde auf die Zwecksetzung der Zentralstelle hingewiesen und um die Überlassung von Material gebeten. Das Bestreben war, möglichst jede eingehende Anfrage aus dem Sammlungsbestand heraus beantworten zu können. Die Auskunfterteilung erfolgte kostenlos. Für Fragen, welche die Zentralstelle nicht beantworten konnte, standen ihr die wissenschaftlichen Institute und der kaufmännische Beirat zu Seite. Anfragen zum Thema Auswanderung wurden an die von der „Deutschen Kolonialgesellschaft“ eingerichtete „Zentralauskunftsstelle für Auswanderer“ weitergeleitet [vgl. hierzu auch Kap. 1.1.2 und 3.2]. Eine der ersten

Aufgaben der Zentralstelle bestand in der Ausarbeitung des Studienplanes für die Ausbildung der Kolonialbeamten.

Das Material sollte in erster Linie den Dozenten und Hörern des Kolonialinstitutes und des Allgemeinen Vorlesungswesens für wissenschaftliche Arbeiten sowie den Kaufleuten für ihre Fortbildung dienen. Der Bestand war aber auch für jeden anderen Interessierten unentgeltlich frei zugänglich. Tatsächlich nutzten die Zentralstelle vor allem die Dozenten und Hörer des Kolonialinstituts und ein kleiner Kreis von Privatpersonen, während die Kaufmannschaft nur einen sehr geringen Teil der Nutzer ausmachte.

Die Sammlungen umfassten alle Gebiete, mit denen der deutsche Handel in Beziehung stand. Es wurde versucht, möglichst vollständig, Informationsmaterial über die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse aller Länder der Welt sowie über Wesen, Produktion und Handel der verschiedensten Handelsartikel, und im Zusammenhang hiermit über alle Pflanzen, Tiere, Mineralien, Halb- und Fertigprodukte, zu sammeln. Daneben wurde ein Wirtschaftarchiv aufgebaut, in dem alle erreichbaren Veröffentlichungen, Preisnotierungen und Jahresberichte von und über einzelne Erwerbsgesellschaften, Organisationen, Einrichtungen der Landwirtschaft, der Industrie, des Handels, des Bergbaus, der Schifffahrt, von politischen, religiösen und gemeinnützigen Vereinen und Einrichtungen gesammelt wurden. Hinzu kamen die regelmäßig erscheinenden Marktberichte und Kurszettel. Daneben enthielt das Wirtschaftsarchiv aber auch zahlreiche Akten über die Unternehmungen anderer Länder, soweit sie für den Welthandel von Bedeutung waren.

Wirtschaftsarchive hat es vor der Jahrhundertwende nur vereinzelt gegeben. Sie entstanden zunächst vor allem aus betrieblicher Notwendigkeit und weniger aus Gründen der wissenschaftlichen Forschung. Sie dienten in erster Linie der innerbetrieblichen Information, der Marktbeobachtung und -durchleuchtung und stellten für die Dispositionen der Geschäftsleitungen die notwendigen Hintergrundinformationen zur Verfügung.

Durch die umfangreiche Sammeltätigkeit entstand eines der ersten großen Presseauschnittarchive Deutschlands, wie man es in einem

solchen Umfang bis dahin noch nicht gekannt hatte. Wohl hatten einzelne Behörden, Firmen usw. Hausarchive angelegt, doch waren diese in der Regel nicht öffentlich zugänglich.

Neben den Zeitungen, die in der Zentralstelle selbst ausgewertet wurden, war man in der Anfangszeit auch bei mehreren Zeitungsausschnittbüros abonniert. Die Drucksachen erhielt die Zentralstelle zunächst zumeist auf Anfrage, später sandten jedoch viele Unternehmen ihre Druckschriften regelmäßig als Geschenk. Einige Firmen verfassten sogar eigens Berichte nur für die Zentralstelle.

Später wurde die Ausschnittsammlung durch eine Handbibliothek, die in erster Linie Nachschlagewerke und länderkundliche Veröffentlichungen enthielt, ergänzt. Zunächst war es nicht geplant gewesen, eine eigene Bibliothek aufzubauen, aber bereits 1913 musste man den Forderungen der Praxis nachgeben und eine Bibliothek als selbständige Abteilung neben den Archiven einrichten. Sie enthielt vor allem Handelsstatistiken aus aller Welt, Adress- und Wörterbücher. In der Bibliothek wurde zudem ein Zentralkatalog angelegt, der die koloniale Literatur anderer Hamburger Bibliotheken nachwies.

Das 1910 eingerichtete, öffentlich zugängliche Lesezimmer wurde stark frequentiert. In ihm lagen die wichtigsten in- und ausländischen Zeitungen, insbesondere die aus den deutschen Kolonien und aus anderen überseeischen Gebieten aus.

Neben der Inanspruchnahme von außen wertete die Zentralstelle ihr Material auch für eigene Veröffentlichungen aus, wie zum Beispiel die „Hamburger Forschungen“ und verschiedene Zeitschriften. 1913 erschien als Ergebnis der Arbeiten am Zentralkatalog ein "Verzeichnis der in hamburgischen Bibliotheken am 1. Oktober 1913 gehaltenen periodischen Schriften". Unter den Zeitschriften erfreute sich vor allem der "Wirtschaftsdienst" großer Nachfrage. Er enthielt wirtschaftliche Mitteilungen über das Ausland, die unter Auswertung der Materialsammlungen zusammengestellt wurden. In Zusammenarbeit mit dem Ibero-amerikanischen Institut wurde seit 1919 der "Auslandsweiser" herausgegeben. Er enthielt Informationen zu den wirtschaftlichen

Verhältnissen der wichtigsten Einwanderungsländer. Vor allem die Bände über Argentinien und Brasilien waren sehr gefragt.

Im März 1914 wurde mit der Anlage des "Welttagebuchs" begonnen. Es enthielt Berichte über Länder und Orte in chronologischer Reihenfolge. Das Material wurde allerdings als "vertraulich" eingestuft und durfte damit nur mit Erlaubnis Stuhlmanns oder seines Stellvertreters herausgegeben werden [vgl.: Verfügung Nr. 35 vom 20.3.1914].

Während des Ersten Weltkrieges legte die Zentralstelle das sogenannte „Kriegsarchiv“ an, in welchem Zeitungsausschnitte und sonstige Dokumente über den Krieg und seine politischen und wirtschaftlichen Folgen gesammelt wurden. Diese Sammlung wurde nicht nur von der Hamburger Kaufmannschaft sondern auch von den Behörden des Deutschen Reichs intensiv genutzt.

Daneben wurde im August 1914 eine hauseigene „Nachrichtenstelle“ eingerichtet. Sie hatte die Aufgabe der Kriegspropaganda der feindlichen Länder im Ausland entgegenzuwirken. Die Gebiete, die mit Nachrichten versehen werden sollten, waren vor allem die skandinavischen Länder, Spanien, Portugal und die amerikanischen Staaten. Mehrere Hamburger Tageszeitungen stellten der Nachrichtenstelle monatelang einen Teil ihrer Auflage kostenlos zur Verfügung, um sie in die skandinavischen Länder zu versenden. Anders musste der Verkehr mit Spanien, Portugal und Amerika gestaltet werden, da die deutsche Sprache dort im Allgemeinen nicht so vertraut war wie in Skandinavien. Auch der Versand gestaltete sich schwieriger. Es wurde daher die Herausgabe kleiner Oktavhefte von 16 Seiten Umfang gewählt und außer einer deutschen Ausgabe, den „Mitteilungen für das Ausland“, drei fremdsprachige, die „Crónica alemana de la guerra“, die „Chronica allema da guerra“ und die „German war news“, gedruckt. Das Material für diese Hefte wurde der deutschsprachigen Presse entnommen, zum Teil wurden aber auch feindliche und neutrale Zeitungen herangezogen, die in der Zentralstelle vorlagen. Anfangs erschienen die „Mitteilungen“ zweimal wöchentlich, später in etwas größeren Zeiträumen. Die fremdsprachigen Ausgaben erschienen anfangs wöchentlich, später zweiwöchentlich.

Als der durch den Kriegsausbruch unterbrochene Pressebezug über das neutrale Ausland wieder in Gang kam, wurde die Presse, vor allem im Hinblick auf nützliche Informationen für die politische und militärische Führung systematisch ausgewertet. Seit Juli 1916 wurden spezielle Wirtschaftsberichte für den deutschen Generalstab erstellt, für den die Heeresleitung sogar Angehörige der Zentralstelle vom Militärdienst freigestellt. Des Weiteren unterrichtete die Nachrichtenstelle das Reichswirtschaftsamt über die wirtschaftliche Lage der feindlichen Länder sowie über deren Maßnahmen gegen deutsches Vermögen und Eigentum. Dieser Informationsdienst wurde auch den hamburgischen Firmen zugänglich gemacht. Nach dem Krieg wurde das Kriegsarchiv aufgelöst und das darin enthaltene Material in das allgemeine Zeitungsausschnittarchiv überführt [vgl.: Verfügung Nr. 57 vom 27.3.1916]. Als nach Kriegsende die deutschen Kolonien verloren gingen, verlor das Kolonialinstitut seine Grundlage als Ausbildungsanstalt. Die Zentralstelle jedoch konnte, da sie ja bereits früh ihre Sammeltätigkeit auf die gesamte Weltwirtschaft ausgeweitet hatte, weiter bestehen.

Entwicklung der Zentralstelle

	1908/09	1909/10	1910/11	1911/12	1912/13	1913/14	1914/15
Auskünfte	124	150	302	709	427	388	59
Personal	4	4	8	14	23	36	36
Zuwachs an Ausschnitten	k.A.	k.A.	50.000	52.253	108.801	146.332	155.274

[erstellt nach: Bericht 1908/09ff]

[vgl.: Akten des Hausarchivs; Ausbau 1914: 23-24; Dehn 1957: 2-9, 25; Deutsches Koloniallexikon 1920: 13; Eichenhofer 1960: 291-293; Eyll 1969: 46-50; Förster 1907: 7; Fouquet 1999: 75; Fünfzig 1958: 45-50; Hamburgische 1908: 336; Hausleiter 1947: 4-6, 15-20; Heile 1920b: 3; Heile 1925: 5; Herkenroth 1917: 204; Hoffmann 1980: 145; Hübler 1991: 26; Köhler 1959: 21; Mantwill 1983: 29; Melle 1923: 453; Milkereit 1964: 105; Möhle 1999c: 102-103; Nordmeyer 1998: 109-110; Osbahr 1917: 28-29; Probst 1989: 8-9; Scherwath 1983: 181-189; Stange 1916: 46; Stichel 1933: 4-5; Weyhmann 1916: 295-297]

3.4 Ausbaupläne bis zur Gründung der Universität

In den Jahren nach der Gründung des Kolonialinstituts kam es zu einem kontinuierlichen Ausbau des Instituts und des Allgemeinen Vorlesungswesens. Es wurden weitere Professuren und Seminare eingerichtet, so dass sich das Institut mehr und mehr zu einem allgemeinen Auslandskunde-Institut entwickelte. Alle Fraktionen der Bürgerschaft befürworteten einen Ausbau des Vorlesungswesens, vor allem in Hinblick auf die Fortbildungskurse für Lehrer und die Bildungsmöglichkeiten für breite Bevölkerungskreise. Dennoch wollte die Bürgerschaft wissen, in welche Richtung sich das Kolonialinstitut und das Vorlesungswesen entwickeln sollten. Die Bürgerschaft selbst war sich über die weitere Entwicklung nicht einig. Man diskutierte sowohl das Ziel einer herkömmlichen Universität, das einer Rumpfuniversität (mit nur zwei Fakultäten) als auch die Beibehaltung des bisherigen Zustandes. Man erkannte durchaus, dass aus organisatorischen Gründen eine straffere Gliederung des Bestehenden von Vorteil wäre.

Ein 1909 von der Bürgerschaft eingesetzter Ausschuss, der sich mit der Frage, wie Kolonialinstitut und Allgemeines Vorlesungswesen am sinnvollsten auszubauen seien beschäftigte, kam zu dem Schluss, dass ein weiterer Ausbau des Kolonialinstituts sinnvoll sei. Bei der Bewilligung weiterer Professuren im Juli 1910 sprach die Hamburgische Bürgerschaft deshalb den Wunsch aus, "dass das Kolonialinstitut, mit dem Vorlesungswesen verbunden, zu einer selbständigen Anstalt ausgebildet werde", die sich unter Hinzuziehung des kaufmännischen Elements vor allem der Aufgabe der Erforschung der überseeischen Verhältnisse widmen sollte. Es hatte sich im Laufe der vergangenen Studienjahre gezeigt, dass das Kolonialinstitut ohne Anlehnung an eine, wenigstens in der juristischen und in der philosophischen Fakultät, voll ausgebildete Universität kaum lebensfähig war. Die Zahl der Hörer blieb gering. Echte Studenten kamen kaum, da ihnen die in Hamburg verbrachten Semester nicht angerechnet wurden. Eine Anfrage der ersten Sektion der Oberschulbehörde im Sommer 1910 beim Preußischen Kultusministerium betreffend die Anerkennung dieser Semester wurde mit der Begründung abgelehnt, dass Hamburg das Kolonialinstitut erst in den Rang einer

Universität erheben müsse. Werner von Melle begann daraufhin mit Hilfe einer fünfköpfigen Fachkommission aus dem Kreise der Hamburger Professorenschaft mit der Ausarbeitung einer "Denkschrift betreffend die Ausbildung des Kolonialinstituts zu einer der Eigenart Hamburgs entsprechenden Hochschule". Sie wurde im Februar 1911 im Senat verteilt und von ihm im März beraten. Die Denkschrift empfahl zunächst die Beschränkung auf eine juristische, eine philosophische, eine naturwissenschaftliche und, als Fortsetzung des Kolonialinstituts, eine kolonialwissenschaftliche Fakultät. Mit dieser Rumpfuniversität sollten vor allem finanzielle Bedenken gegen die Gründung einer Universität entkräftet werden. Die Universität sollte nur soweit errichtet werden, als es dem Zweck der Erhaltung des Kolonialinstituts förderlich war. Zudem versprach sich der Senat durch die Gründung einer Universität steigende Studentenzahlen und dadurch Mehreinnahmen für die Hamburger Kaufleute. Nach der Zustimmung des Senats, einer Beratung mit Vertrauensleuten der Bürgerschaft und einer weiteren Überarbeitung wurde die "Denkschrift betreffend den Ausbau des Kolonialinstituts und des Allgemeinen Vorlesungswesens zu einer Universität" am 20.12.1912 der Bürgerschaft zur Diskussion vorgelegt. Der Gesetzesentwurf sah vier Fakultäten vor, eine philosophische, eine naturwissenschaftliche, eine rechtswissenschaftliche und eine kolonialwissenschaftliche. Die Zentralstelle sollte unter dem Namen „Kolonialinstitut“ als eigenständige wissenschaftliche Anstalt weiter bestehen. Den eigentlichen Kern der Universität sollte die kolonialwissenschaftliche Fakultät bilden. Ihre Mitglieder sollten zugleich auch Mitglieder der anderen Fakultäten sein. Ein Dozent für tropischer Landbau hätte so sowohl der kolonialwissenschaftlichen als auch der naturwissenschaftlichen Fakultät angehört. Da der Senatsantrag in die Zeit der "halbschichtigen Erneuerung" der Bürgerschaft fiel, wurde die Universitätsfrage schnell zu einem Wahlkampfthema. Ob in der Gesellschaft Hamburger Juristen, im Ärztlichen Verein, der Patriotischen Gesellschaft oder in einer der anderen zahllosen Vereinigungen: überall wurde in den Jahren 1912 und 1913 die Universitätsfrage diskutiert. Nach einer kontroversen Diskussion lehnte die Bürgerschaft den Antrag am 29.10.1913 ab.

Widerstand gegen die Universitätspläne kam vor allem aus dem Kreis der Handelskammer. In einer Denkschrift der Handelskammer vom April 1913 argumentierte man damit, dass in Hamburg gar kein Bedarf nach einer Universität bestehen würde. Zur Begründung wurde angeführt:

"So sehr es zu begrüßen ist, daß neben dem in erster Linie auf wirtschaftliche Ziele gerichteten Streben Hamburgs auch die Notwendigkeit der Pflege idealer [sic!] Güter, darunter auch der Wissenschaft, in wachsendem Maße betont wird, so muß doch die mit unerschütterlicher Konsequenz und mit Aufwendung aller nur irgend möglichen Mittel zu verfolgende Förderung und weitere Entwicklung seines Welthandels nach wie vor als die Hauptaufgabe Hamburgs bezeichnet werden. (...) durch die Gründung einer Universität und deren unausbleibliche Weiterentwicklung [würde] der Schwerpunkt des hamburgischen öffentlichen Lebens zuungunsten von Handel, Schifffahrt, Industrie und überhaupt der Erwerbstätigkeit verschoben..."

[zitiert nach: Nordmeyer 1998: 102]

Als letztes Argument wurden die hohen finanziellen Aufwendungen angeführt. Die Handelskammer hätte sich allenfalls zur Finanzierung einer Handelshochschule bereit gefunden.

Die Mehrheit der in die Bürgerschaft gewählten Kaufleute war gegen die Errichtung einer Universität:

"die Universität passt eben nicht für Hamburg (...) Zunächst fühlt (...) sich [der Kaufmann] in Sachen einer Universitätsgründung nicht sachverständig. Das gibt schon ein Gefühl der Unsicherheit. Er soll in der Hauptsache die Lasten tragen, aber die Höhe des Postens scheint ihm nicht festzustehen. Das vermehrt gerade dem Kaufmanne die Unbehaglichkeit (...) Den Nutzen [der Universität] kann er aber nicht sehen, weil er ihm nicht gezeigt ist (...) Er will keinen akademisch gebildeten Nachwuchs, will keine Abwanderung der jungen Leute in die schon überfüllten akademischen Berufe, fürchtet einen unheilvollen Einfluß der studierenden auf die kaufmännische Jugend und dergleichen mehr."

[zitiert nach: Mannhardt 1913: 7]

Bei den Sozialdemokraten hingegen herrschte ein tiefes Misstrauen gegen die von ihnen als "klassenstaatlich" empfundenen Universitäten. Auch herrschte Unmut über die Politik der Oberschulbehörde, die ihrer Ansicht nach zu wenig für den Ausbau des Volksschulwesens und der Erwachsenenbildung tat.

Statt den Antrag zu genehmigen, setzte die Bürgerschaft erneut einen Ausschuss ein, welcher die Frage prüfen sollte:

"in welcher Weise, unter fortgesetzter Ausbildung des Vorlesungswesens, der weitere Ausbau des Hamburgischen Kolonialinstituts als einer selbständigen, der Forschung, der Lehre und der praktischen Ausbildung gewidmeten Anstalt mit tunlichster Beschleunigung und dauernd ermöglicht werden könne"
[zitiert nach: Herkenroth 1918: 38]

Von Melle gelang es durchzusetzen, dass der Senat durch zwei Kommissare in dem Bürgerschaftsausschuss vertreten war und ließ sich daraufhin selbst als Kommissar in den Ausschuss abordnen. Wenngleich der Ausschuss seine Tätigkeit sofort aufnahm, so ruhte diese doch seit dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs vollständig. Zu diesem Zeitpunkt war aber bereits klar geworden, dass es keine überzeugenden Argumente für den Erhalt des Kolonialinstituts gab.

Erst 1917 nahm der Ausschuss seine Beratungen wieder auf. Unmittelbarer Anlass hierfür war, dass mit Andauer des Krieges das Interesse an der Auslandskunde im Deutschen Reich wuchs, das heißt durch den Ausbruch des Krieges verlor die Frage des Ausbaus des Kolonialinstituts keineswegs an Aktualität, auch wenn seine Tätigkeit durch die Einberufung von Dozenten und Hörern zum Militärdienst in dieser Zeit stark eingeschränkt war.

1917 legte der Mediziner L. Brauer einen Plan der "Hamburgischen Gelehrtschaft" vor, welcher es nur durch Umgruppieren des Bestehenden ermöglichen sollte eine universitätsähnliche Organisation zu schaffen. Dieser Plan wurde dem Bürgerschaftsausschuss als Diskussionsgrundlage empfohlen. Der Ausschuss entschied sich im Mai 1917 aber dennoch, statt diesen Plan zu verfolgen, die Senatskommissare mit der Ausarbeitung einer Vorlage zu betrauen, welche die Umwandlung des Kolonialinstituts und des Allgemeinen Vorlesungswesens in eine bescheidene Universität zum Thema haben sollte. Im Herbst 1917 war diese Vorlage fertig und wurde der Bürgerschaft vorgelegt.

Das Ende des Krieges brachte den Verlust der Kolonien mit sich, wodurch das Kolonialinstitut seine Aufgabe der Ausbildung der Kolonialbeamten verlor. Man stand also vor der Frage, ob man das Institut schließen oder aber in veränderter Form fortbestehen lassen wollte. In diesem Zusammenhang wurden auch Fragen laut, ob man es sich leisten könne, die in den letzten zehn Jahren für das Kolonialinstitut und das Allgemeine

Vorlesungswesen investierten Gelder so einfach abzuschreiben. Im Januar 1918 kam es auf Drängen der Universitätsbefürworter in der Bürgerschaft endlich zur Aussprache über die Senatsvorlage vom Herbst 1917. Die für eine Universitätsgründung als notwendig angesehenen Finanzmittel waren noch weiter herunter gerechnet worden. In der entscheidenden Sitzung am 12.1.1918 beantragte Dr. Carl Petersen den Ausbau des Kolonialinstituts und des Vorlesungswesens in eine Hochschule. Die Bürgerschaft richtete daraufhin erneut einen Unterausschuss ein, der im Frühjahr 1918 die Senatsvorlage prüfte und Ende August 1918 seinen Abschlussbericht vorlegte. Der Ausbruch der Revolution 1918/19 führte aber zu weiteren Verzögerungen.

Zuletzt fiel die Entscheidung dann doch noch zugunsten einer Universität. Hilfreich für diese Entscheidung waren die von den Hamburger Professoren ins Leben gerufenen Universitätskurse für die aus dem Krieg heimkehrenden Studenten. Die Kurse lieferten einen überzeugenden Beweis für die Leistungsfähigkeit der bis dahin schon vorhandenen Lehr- und Forschungseinrichtungen. Es war möglich, ohne einen weiteren Ausbau des Vorhandenen nahezu den gesamten Lehrbetrieb einer Universität zu leisten. Dennoch wurde der Antrag auf Umwandlung des Kolonialinstituts und des Vorlesungswesens in eine Universität in der Bürgerschaftssitzung vom 13.3.1919 noch einmal zurückgewiesen. Nach den Bürgerschaftswahlen im März 1919 wurde der Universitätsantrag in der neuen Bürgerschaft erneut eingebracht und nun endlich mit der Stimmenmehrheit der Sozialdemokraten auch angenommen. Am 28.3.1919 wurde das "Vorläufige Gesetz über die Hamburgische Universität und Volkshochschule" beschlossen. Am 7.4.1919 traten die Professoren des Professorenkonvents der Wissenschaftlichen Anstalten und der Professorenrat des Kolonialinstituts zur Konstituierung der Hamburgischen Universität zusammen und bereits am 10.5.1919 konnte die Universität feierlich eröffnet werden.

Wichtige Aufgaben der Universität sollten auch weiterhin die Pflege des Auslandswissenschaften und die Förderung der Volksbildung sein. Die Traditionen des Kolonialinstituts und des Allgemeinen Vorlesungswesens sollten auch für die Zukunft erhalten bleiben.

Am 28.1.1921 verabschiedete die Bürgerschaft das endgültige Hochschulgesetz, das sich in seinen Grundzügen wesentlich an den Entwurf aus dem Jahre 1912 anschloss und das der Senat am 4.2.1921 veröffentlichte. Die Wissenschaftlichen Anstalten blieben nahezu unversehrt erhalten. Neu hinzu kam das "Weltwirtschafts-Archiv", die ehemalige Zentralstelle des Kolonialinstituts.

[vgl.: Ahrens 1980: 74-75; Ausbau 1914: 1-6; Auslandsstudienwesen 1918: 7; Bolland 1969: 40-41, 54-86; Brauer 1918: 3-5, 14-15; Dehn 1957: 1-2; Eltzbacher 1914: 104; Errichtung 1912: 71-77; Fouquet 1999: 77-81, 100-195; Fünzig 1958: 48; Hübler 1991: 14; Melle 1926: 64; Wahl 1928: 19]

4. Fazit

Die Gründung des Kolonialinstituts ist auf zwei Entwicklungslinien zurückzuführen. Die eine hat ihren Ursprung in der Kolonialgeschichte des Deutschen Reichs, die andere in der Geschichte des Hamburger Bildungswesens.

Schon bald nach der Errichtung der deutschen Schutzgebiete musste die Reichsregierung feststellen, dass die Kolonialbeamten nicht ausreichend vorgebildet waren, um ihre Aufgaben effektiv erfüllen zu können. Man wollte daher eine besondere Institution für ihre Ausbildung schaffen. Zur Diskussion standen Standorte in Hamburg und Berlin. Aufgrund seiner besseren Infrastruktur und der Bereitschaft der Hamburger Regierung zur Errichtung eines entsprechenden Instituts fiel die Wahl der Reichsregierung auf Hamburg. Hamburg bot sich aus zwei Gründen an. Zum einen verfügte es über vielfältige Handels- und Verkehrsbeziehungen zu den überseeischen Ländern und zum anderen gab es hier geeignete wissenschaftliche Einrichtungen, die zur Gründung eines Kolonialinstituts herangezogen werden konnten.

Während das Reich vor allem kolonialpolitische Gründe für die Errichtung eines Kolonialinstituts hatte, waren es in Hamburg eher kulturpolitische Erwägungen. Nach dem Niedergang des Akademischen Gymnasiums im Laufe des 19. Jahrhunderts gingen die Meinungen über den weiteren Ausbau des Hamburger Bildungswesens zum Teil weit auseinander. Von der Erhaltung des Bestehenden, über die Errichtung einer Handelshochschule, einer Übersee-Akademie oder einer Universität wurde alles diskutiert.

Aufgrund der vielfältigen überseeischen Beziehungen der in Senat und Bürgerschaft zahlreich vertretenen Kaufleute war das Interesse an einer Kolonialakademie anfangs groß, zumal die mangelnde Ausbildung der Kolonialbeamten sich oft auch für die Kaufleute als hinderlich erwies. Zudem ließen sich die bereits in Hamburg vorhandenen wissenschaftlichen Einrichtungen relativ leicht und kostensparend zu dem gewünschten Institut zusammenfassen. Durch die Übernahme der laufenden Kosten für das Institut behielt Hamburg die Autonomie über die weitere Entwicklung des Instituts und sowohl Universitätsgegner als auch

Universitätsbefürworter waren mit der Gründung des Kolonialinstituts als eines "Mittelwegs" vorläufig zufriedengestellt.

Das Reichskolonialamt erhielt also die gewünschte Ausbildungsstelle für seine Kolonialbeamten, Hamburg ein auf die Bedürfnisse der Kaufmannschaft ausgerichtetes "Überseeinstitut".

Schon bald nach der Gründung des Kolonialinstituts begann die Diskussion um seinen weiteren Ausbau und seine Existenzberechtigung. Die Kolonial- und Überseewissenschaften bestanden nur aus Teilgebieten anderer Wissenschaften. Sie waren keine selbständigen Wissenschaften und hatten somit eigentlich keine Berechtigung zur Eigenständigkeit. Zudem wurde die Eingrenzung auf die deutschen Kolonien schon bald zurückgenommen und der Lehrstoff auf die gesamte Überseewissenschaft ausgeweitet, so dass der Name des Instituts nicht mehr mit den Lehrinhalten übereinstimmte.

Im Zusammenhang mit dem Ausbau des Kolonialinstituts wurde auch das Allgemeine Vorlesungswesen immer weiter ausgebaut, zum Teil auch mit Fächern, die sich nicht direkt aus dem Zweck des Instituts ableiten ließen. Der Leiter der ersten Sektion der Wissenschaftlichen Anstalten, Werner von Melle, gehörte dem Kreis der Universitätsbefürworter an und nutzte jede Möglichkeit, um seinem Ziel einer Universitätsgründung näher zu kommen.

Des weiteren verlor das Kolonialinstitut bald seine Vorreiterrolle als Vermittlungsinstitution kolonialer Kenntnisse. An fast allen deutschen Universitäten wurden Veranstaltungen kolonialen Inhalts angeboten, die in Konkurrenz zu den Veranstaltungen des Kolonialinstituts standen [vgl. hierzu zum Beispiel die Übersicht über die kolonialen Vorlesungen in der Deutschen Kolonialzeitung 28(1911): 247-248].

Nach dem Verlust der Kolonien verlor das Institut seine Existenzberechtigung. De facto hatte es aber bereits 1917 seine Tätigkeit mehr oder weniger eingestellt. Die Zahl der Studenten war weit hinter den anfänglichen Erwartungen zurückgeblieben und stand in keinem Verhältnis zu dem Aufwand an Lehrmitteln. Die Kaufleute hatten in der Regel nur einzelne Vorträge besucht und konnten für eine zusammenhängende Arbeit nicht gewonnen werden. Die Professoren

beklagten sich über den Mangel an wissenschaftlich geschultem Publikum und über die einseitige Ausrichtung auf die Lehre, welche die Durchführung von Forschungsarbeiten behinderten. Namhafte Professoren ließen sich aus diesen Gründen von anderen Universitäten abwerben und verließen Hamburg.

Hamburg stand vor der Frage, das Kolonialinstitut zu schließen und damit auch die investierten Finanzmittel zu verlieren oder aber das Bestehende in etwas Neues umzuwandeln. Hauptablehnungsgrund für die Errichtung einer Universität waren bis dahin immer die nicht zu kalkulierenden Finanzmittel gewesen, die man in den Ausbau zur Universität hätte investieren müssen. Durch die Universitätskurse für die Kriegsheimkehrer wurde dieser Einwand zum Teil entkräftet, so dass es den Universitätsbefürwortern letztendlich doch gelang, die Gründung einer Universität durchzusetzen. Das Kolonialinstitut war in diesem Sinne für Hamburg nur ein Durchgangsstadium auf dem Weg zur Universität gewesen. In den gut zehn Jahren seines Bestehens hat es zwar die von den Kolonialenthusiasten gestellten Erwartungen nicht erfüllen können, dafür aber hat es massiv zum weiteren Ausbau des Allgemeinen Vorlesungswesens beigetragen und so den Weg zur Universität geebnet.

5. Literaturverzeichnis

Akten aus dem Hausarchiv des HWWA

Akte betreffend Ausbau des Kolonialinstituts: Sitzungsprotokolle
1913-1914

Akte betreffend Jubiläen: [1]

Akte betreffend Jubiläum : [2] Feier des 40jährigen Bestehens des
Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archivs

Verfügungen des Direktors des Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archivs
1912 – 1937

Zeitungsausschnittsammlung: A 9 H 100 (=HWWA), 1906-1922

Zeitschriften

Deutsche Kolonialzeitung (1884-1918)

Deutsche Levante-Zeitung (1911-1919/20)

Koloniale Rundschau (1909-1912)

Koloniale Zeitschrift (1907-1915)

Kolonie und Heimat (1908/09-1915/16)

Sekundärliteratur

Ahrens, Gerhard
Hanseatische Kaufmannschaft und Wissenschaftsförderung :
Vorgeschichte, Gründung und Anfänge der "Hamburgischen
Wissenschaftlichen Stiftung" von 1907
In: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. 66(1979),
S. 217-230

Ahrens, Gerhard
Von der Franzosenzeit bis zur Verabschiedung der neuen
Verfassung : 1806-1860
In: Hamburg : Geschichte der Stadt und ihrer Bewohner / Hrsg. von
Werner Jochmann [u.a.]. Hamburg: Hoffmann und Campe. Bd. 1,
1982, S. 415-485

Ahrens, Gerhard

Werner von Melle und die Hamburgische Universität

In: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Universität. 66(1980),
S. 63-93

Albertini, Rudolf von

Europäische Kolonialherrschaft : die Expansion in Übersee von
1880 – 1940. München : Heyne, 1982. (Heyne Sachbuch ; 7171)

Ansprenger, Franz

Auflösung der Kolonialreiche. München : dtv, 1966. (dtv-
Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts ; 13) (dtv ; 4013)

Die Auflösung des Kolonialrats

In: Das nationale Deutschland. 1908, H. 16, S. 507-511

Der Ausbau des Kolonialinstituts und des allgemeinen Vorlesungswesens
in Hamburg zu einer Universität : der Senatsantrag und die
Verhandlungen in der Bürgerschaft. Berlin : Boysen, 1914. 271 S

Ausbildung von Kolonialbeamten in Hamburg : Senatsdrucksache Nr. 375
vom 17.12.1907 / Senat der Freien und Hansestadt Hamburg,
Referent: von Melle. Hamburg 1907

Das Auslandsstudienwesen auf Deutschen Hochschulen und praktische
Kulturarbeit im Ausland : Halbjahrs-Bericht. München : Acad. Verl.,
1918

Aussenhandelsschule Hamburg. Vorlesungsverzeichnis 1935/36

Bauer, H. W.

Kolonien im Dritten Reich. Köln-Deutz : Gauverl., Westdt.
Beobachter, 1936. Bd. 1- Bd. 2 [darin Beiträge zu den
Kolonialschulen in Witzenhausen und in Rendsburg]

Bendikat, Elfi

Organisierte Kolonialbewegung in der Bismarck-Ära. Heidelberg
[u.a.] : Kivouvou, Ed. Bantoues, 1984

Bericht über das Studienjahr .. / Hamburgisches Kolonialinstitut.
Hamburg : Meißner, 1909-1915

Böhm, Ekkehard

Überseehandel und Flottenbau : hanseatische Kaufmannschaft und
deutsche Seerüstung 1799 – 1902. Düsseldorf : Bertelsmann Univ.-
Verl., 1972 (Studien zur modernen Geschichte ; 8)

Böhm, Ekkehard

Der Weg ins Deutsche Reich : 1860-1888

In: Hamburg : Geschichte der Stadt und ihrer Bewohner / Hrsg. von Werner Jochmann [u.a.]. Hamburg: Hoffmann und Campe. Bd. 1, 1982, S. 491-540

Bolland, Jürgen

Die Gründung der "Hamburgischen Universität"

In: Universität Hamburg 1919-1969. Hamburg : Selbstverl. der Universität, 1969, S. 17-103

Borstel, Fr. von

Die deutsche Auslandsschule und die Vorbildung ihrer Lehrer : eine Zukunftsfrage für die Stellung des Deutschtums in der Welt.

Hamburg : C. Boysen, 1917

Branntwein, Bibeln und Bananen : der deutsche Kolonialismus in Afrika ; eine Spurensuche / Hrsg. v. Heiko Möhle. Hamburg : Libertäre Assoziation, 1999

Brauer, Ludolph

Einrichtung einer akademischen Organisation in Hamburg zur Pflege der Auslandsforschung und Auslandskunde und zur Förderung des Hamburgischen Bildungslebens : Organisationsplan, vorgelegt dem bürgerchaftlichen Ausschuß betreffend Ausbau des Hamburgischen Kolonialinstituts. Als Ms. gedr. Hamburg : Broschek, 1917

Brauer, Ludolph; Bernhard Schädel

Hamburgische Wissenschaftliche Anstalt zur Pflege insbesondere der Auslandsforschung und Auslandskunde und zur Förderung des Hamburgischen Bildungslebens : Organisationsplan. Berlin : Fischer's medicin. Buchhandlung H. Kornfeldt, 1918. (Schriften des Ausschusses für Auslandsforschung, Hamburg ; 1)

Bürgertum im 19. Jahrhundert / Hrsg. von Jürgen Kocka. Göttingen :

Vandenhoeck & Ruprecht

Bd. 2: Wirtschaftsbürger und Bildungsbürger. 1995. (Kleine Vandenhoeck-Reihe ; 1574)

Coppius, Adolf

Hamburgs Bedeutung auf dem Gebiete der deutschen Kolonialpolitik. Berlin : Heymann, 1905

„...da und dort ein junges Deutschland gründen“ : Rassismus, Kolonien und kolonialer Gedanke vom 16. bis zum 20. Jahrhundert / Hrsg. von Horst Gründer. München : dtv, 1999. (dtv ; 30713)

- Dauch, Walther
Hamburg und Übersee
In: Hundert Jahre Hamburger Fremdenblatt : 1828-1928. Hamburg
1928 : Broschek, S. 29-35
- Dehn, Claus
Die Entwicklung des Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archivs.
Hamburg 1957
Hamburg, Bibliotheksschule, Prüfungs-Arb., 1957
- Denkschrift über die Errichtung eines Reichskolonialamts / Hrsg. vom
Reichs-Kolonialamt. Berlin [um 1908]
Nebst Anlagen
- Dernburg, Bernhard
Die Vorbedingungen für erfolgreiche koloniale und überseeische
Betätigung. Berlin : Borngräber, Verl. Neues Leben, [1912]
- Das deutsche Kolonialbuch / Hrsg. v. Hans Zache. 2., verm. u. verbess.
Aufl. Berlin-Schmargendorf [u.a.] : Andermann, 1926
- Deutsche Kolonialpolitik in Dokumenten : Gedanken und Gestalten aus
den letzten fünfzig Jahren / Hrsg. und eingeleitet von Ernst
Gerhard Jacob. Leipzig : Dieterich, 1938
- Deutsche Kolonialschule : Lehr- und Anstaltsplan einschließlich
Vorlesungsverzeichnis. Witzhausen-Wilhelmshof : Dt.
Kolonialschule, 1912
- Die deutsche Südsee 1994 – 1914 : ein Handbuch / Hrsg. von Hermann
Joseph Hiery. 2., durchges. u. verbess. Aufl. Paderborn :
Schöningh, 2002
- Die deutschen Kolonien in Wort und Bild / Hrsg. von Hans Zache. Nachdr.
der Ausg. des Verl. W. Andermann, Berlin [u.a.] 1926. Augsburg :
Weltbild Verl., 2003
- Deutsches Koloniallexikon / Hrsg. von Heinrich Schnee. Leipzig : Quelle &
Meyer, 1920. Bd. 1-3.
- Deutschland als Kolonialmacht : dreissig Jahre deutsche
Kolonialgeschichte / Hrsg. vom Kaiser-Wilhelm-Dank, Verein der
Soldatenfreunde. Berlin : Kameradschaft, Wohlfahrtsges. m.b.H.,
1914

Dieckmann, Christoph

Wirtschaftsforschung für den Großraum : zur Theorie und Praxis des Kieler Instituts für Weltwirtschaft und des Hamburger Welt-Wirtschafts-Archivs im "Dritten Reich"

In: Modell für ein deutsches Europa : Ökonomie und Herrschaft im Großwirtschaftsraum. Berlin: Rotbuch Verl., 1992 (Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik ; 10), S. 146-198

Drang nach Afrika : die deutsche koloniale Expansionspolitik und Herrschaft in Afrika von den Anfängen bis zum Verlust der Kolonien/ Hrsg. von Helmuth Stoecker. 2., überarb. Aufl. Berlin : Akademie Verl., 1991

Eichenhofer, Harald

Die Archive des Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archivs

In: Der Archivar. 13(1960), H. 2/3, Sp. 291-300

Einzelne wissenschaftliche Anstalten im Rahmen des Kolonialinstituts der Hansischen Universität / J. Wysogorski [u.a.]

In: Afrika-Rundschau. 5(1939/40), 1, S. 23-31

Eisfeld, Curt

Das Kolonialinstitut der Hansischen Universität

In: Afrika-Nachrichten. 23(1942), 4, S. 53-55

Eltzbacher, Paul

Die deutsche Auslandshochschule : ein Organisationsplan. Berlin : Reimer, 1914

Erbar, Ralph

Ein „Platz an der Sonne“? : die Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte der deutschen Kolonie Togo 1884-1914. Stuttgart : Steiner, 1991. (Beiträge zur Kolonial- und Überseegeschichte ; 51)

Errichtung einer Universität in Hamburg : Antrag des Senats an die Bürgerschaft vom 20. Dezember 1912, betreffend Ausbau des Kolonialinstituts und des Allgemeinen Vorlesungswesens zu einer Universität. 1.-3. Tsd. Hamburg 1912

Evans, Richard J

Tod in Hamburg : Stadt, Gesellschaft und Politik in den Cholera-Jahren 1830 – 1910. Reinbek bei Hamburg : Rowohlt, 1991

Eyll, Klara van

Voraussetzungen und Entwicklungslinien von Wirtschaftsarchiven bis zum zweiten Weltkrieg. Köln : Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv, 1969. (Schriften zur Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsgeschichte ; 20)

Fabarius, E. A.

Ausbildung für den Kolonialdienst

In: Jahrbuch über die deutschen Kolonien. 2 (1909), S. 135-148

Fabri, Friedrich

Bedarf Deutschland der Colonien? : Eine politisch-ökonomische

Betrachtung. 3. Ausg. Gotha : Perthes, 1884

Fischer, Wolfram

Staatsverwaltung und Interessenverbände im Deutschen Reich

1871 – 1914

In: Interdependenzen von Politik und Wirtschaft : Beiträge zur

Politischen Wirtschaftslehre ; Festgabe für Gert von Eynern / Hrsg.

von Carl Böhret... Berlin : Duncker & Humblot, 1967, S. 431-456

Förster, Max

Aufzeichnung über die Äußerungen des Staatssekretärs des

Reichskolonialamts Dernburg über die Ausbildung von

Kolonialbeamten am Freitag, den 7. Juni 1907 im Sitzungssaal der

Oberschulbehörde

In: Ausbildung von Kolonialbeamten in Hamburg :

Senatsdrucksache Nr. 375 vom 17.12.1907 / Senat der Freien und

Hansestadt Hamburg. Hamburg 1907, S. 6-7

Förster, Max

Die Entstehungsgeschichte des Vorlesungsgebäudes

In: Das Vorlesungsgebäude in Hamburg, gestiftet von Herrn

Edmund J. A. Siemers, dem hamburgischen Staate übergeben am

13. Mai 1911. Hamburg : Persiehl, 1911, S. 5-51

Fouquet, Dörte

Die Gründung der hamburgischen Universität. Potsdam : Verl. für

Berlin-Brandenburg, 1999. (Potsdamer Studien ; 11)

Zugl.: Hamburg, Univ., Diss., 1997

Fröhlich, Michael

Imperialismus : deutsche Kolonial- und Weltpolitik 1880-1914.

München : dtv, 1994. (Deutsche Geschichte der neuesten Zeit) (dtv;

4509)

Fünfzig Jahre Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv : 20. Oktober 1958.

Hamburg : Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv, 1958

Ganßauge, Willy

Kolonialwirtschaft und Kolonialwissenschaft

In: Afrika-Rundschau. 5(1939/40), 1, S. 11-12

Graudenz, Karlheinz; Schindler, Hanns-Michael

Deutsche Kolonialgeschichte in Daten und Bildern. München :

Südwest Verl., 1984.

- Graudenz, Karlheinz; Schindler, Hanns-Michael
Die deutschen Kolonien : Geschichte der deutschen Schutzgebiete
in Wort, Bild und Karte. München : Südwest-Verl., 1982
- Gründer, Horst
Geschichte der deutschen Kolonien. Paderborn [u.a.] : Schöningh,
1985. (utb für Wissenschaft : Uni-Taschenbücher ; 1332)
- Gründer, Horst
Die historischen und politischen Voraussetzungen des deutschen
Kolonialismus
In: Die deutsche Südsee 1884-1914 : ein Handbuch / Hrsg. v.
Hermann Joseph Hiery. 2., durchges. u. verbess. Aufl. Paderborn :
Schöningh, 2002, S. 27-58
- Hamburg / Hrsg. v. O. Rautenberg. Berlin-Halensee : DARI, 1922.
(Deutschlands Städtebau)
- Hamburg / Hrsg. v. Fremdenverkehrsverein. Hamburg : Industrie- u.
Verkehrsverl., 1926
- Hamburg : Geschichte der Stadt und ihrer Bewohner / Hrsg. von Werner
Jochmann [u.a.]. Hamburg: Hoffmann und Campe
Bd. 1: Von den Anfängen bis zur Reichsgründung. 1982
Bd. 2: Vom Kaiserreich bis zur Gegenwart. 1986
- Hamburg als Kolonialstadt [Themenheft]
In: Afrika-Nachrichten. 23(1942), H. 4
- Das Hamburgische Welt-Wirtschafts-Archiv
In: Nachschlagebuch der Nachschlagewerke für die
Wirtschaftspraxis / Hrsg. Von Paul Heile. 1.-5. Tsd. Hamburg: Verl.
Wirtschaftsdienst, 1925. Anlage 2, 37 S
- Die Hamburgische Wissenschaftliche Stiftung und das Hamburgische
Kolonialinstitut
In: Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft in Hamburg.
23(1908), S. 309-346
- Handwörterbuch der Staatswissenschaften / Hrsg. v. J. Conrad [u.a.]. 2.,
gänzl. umgearb. Aufl. Jena : Fischer
Bd. 5: Kaffeeschenken – Owen. 1900
- Hasse, Ernst
Kolonien und Kolonialpolitik
In: Handwörterbuch der Staatswissenschaften / Hrsg. v. J. Conrad
[u.a.]. 2., gänzl. umgearb. Aufl. Jena : Fischer
Bd. 5: Kaffeeschenken – Owen. 1900, S. 135-247

Hausen, Karin

Deutsche Kolonialherrschaft in Afrika : Wirtschaftsinteressen und Kolonialverwaltung in Kamerun vor 1914. Zürich [u.a.] : Atlantis, 1970. (Beiträge zur Kolonial- und Überseegegeschichte ; 6)

Hausleiter, Leo F.

Die Geschichte des Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archivs. [Hamburg um 1947]. Unveröffentl. Maschinenschrift

Heile, Paul

Das Hamburgische Welt-Wirtschafts-Archiv (Zentralstelle des Hamburgischen Kolonialinstituts). Sonderdr. Aus der Hamburger Universitäts-Zeitung. Hamburg : Meißner, 1920

Henning, Friedrich-Wilhelm

Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte Deutschlands. Paderborn [u.a.] : Schöningh. Bd. 1-3. Bd. 2: Deutsche Wirtschafts- und Sozialgeschichte im 19. Jahrhundert. 1996.

Herkenroth, W[ilhelm]

Das Hamburgische Kolonialinstitut als Auslandshochschule
In: Deutsche Levante-Zeitung. 8(1918), S. 38-40, 215-219

Herkenroth, W[ilhelm]

Welche Bildungsmöglichkeiten bietet Hamburg den jungen Türken?
In: Deutsche Levante-Zeitung. 7(1917), S. 165-167, 303-205

Hoffmann, Walter K H

Vom Kolonialexperten zum Experten der Entwicklungszusammenarbeit. Saarbrücken [u.a.] : Breitenbach, 1980. (Sozialwissenschaftliche Studien zu internationalen Problemen ; 50)

Hübbe-Schleiden, J U

Warum Weltmacht? : Der Sinn unserer Kolonialpolitik ; Vortrag gehalten zum zehnjährigen Stiftungsfeste in der Abt. Hamburg der Deutschen Kolonialgesellschaft am 13. Februar 1906. Hamburg: Friederichsen, 1906

Hübler, Dominique

Die Zentralstelle des Hamburgischen Kolonialinstituts. Hamburg 1991.
Hamburg, Fachhochschule, Fachbereich Bibliothekswesen, Dipl.-Arb., 1991

Hundert Jahre Hamburger Fremdenblatt : 1828 – 1928. Hamburg 1928 : Broschek

Industriekultur in Hamburg : des Deutschen Reiches Tor zur Welt / Hrsg. von Volker Plagemann. München: Beck, 1984. (Industriekultur deutscher Städte und Regionen)

Jaeger, Hans

Unternehmer in der deutschen Politik (1890 – 1918). Bonn : Röhrscheid, 1967 (Bonner historische Forschungen ; 30)

Jahresbericht für das Jahr ... / Deutsche Kolonialgesellschaft. Berlin : Deutsche Kolonialgesellschaft
1897 - 1908

Jantzen, Günther

Hamburgs Ausfuhrhandel im XX. Jahrhundert : ein Beitrag zur Geschichte eines deutschen Kaufmannstandes und des "Verein Hamburger Exporteure" 1903-1953. Hamburg : Holler, 1953

Jerchow, Friedrich

Handel, Schifffahrt und Gewerbe
In: Industriekultur in Hamburg : des Deutschen Reiches Tor zur Welt / Hrsg. von Volker Plagemann. München: Beck, 1984. (Industriekultur deutscher Städte und Regionen), S. 46-56

Jochmann, Werner

Handelsmetropole des Deutschen Reiches
In: Hamburg : Geschichte der Stadt und ihrer Bewohner / Hrsg. von Werner Jochmann [u.a.]. Hamburg: Hoffmann und Campe, Bd. 2, 1986, S. 15-130

Kapferer, Clodwig

Fünfzig Jahre Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv. Hamburg 1958. Manuskript der Festrede [ungedruckte Maschinenschrift]

Kaschuba, Wolfgang

Deutsche Bürgerlichkeit nach 1800 : Kultur als symbolische Praxis
In: Bürgertum im 19. Jahrhundert / Hrsg. v. Jürgen Kocka. Göttingen : Vandenhoeck & Ruprecht
Bd. 2: Wirtschaftsbürger und Bildungsbürger. 1995 (Kleine Vandenhoeck-Reihe ; 1574), S. 92-127

Kersten, Dietrich

Die Kriegsziele der Hamburger Kaufmannschaft im ersten Weltkrieg: ein Beitrag zur Frage der Kriegszielpolitik im kaiserlichen Deutschland 1914-1918
Hamburg, Univ., Diss., 1963

Köhler, Hans

Das Hamburgische Welt-Wirtschafts-Archiv : Geschichte einer Wissenschaftlichen Anstalt. Hamburg 1959.

Kopitzsch, Franklin

Vaterländisches Schul- und Erziehungswesen

In: Industriekultur in Hamburg : des Deutschen Reiches Tor zur Welt / Hrsg. von Volker Plagemann. München: Beck, 1984.

(Industriekultur deutscher Städte und Regionen), S. 218-222

Lenz, Max

Für die Hamburgische Universität : zugleich eine Kritik ihrer Gegner. Hamburg : Broschek, 1918

Leveknecht, Helmut

Neunzig Jahre HWWA : von der Zentralstelle des Hamburgischen Kolonialinstituts bis zur Stiftung HWWA ; eine Chronik. Hamburg : HWWA, 1998

Mannhardt, Johann Wilhelm

Die hamburgische Hochschule und der hamburgische Kaufmann. Hamburg : Meißner, 1913

Mantwill, Gerhard

Informationsversorgung für die Wirtschaftswissenschaft und die Wirtschaftspraxis : gestern, heute, morgen

In: Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik. 28(1983), S. 25-39

Mayer, Otto

Die Entwicklung der Handelsbeziehungen Deutschlands zu seinen Kolonien. München : o.V., 1913

Tübingen, Univ., Diss., 1913

Mayer, Wolfgang; Metzger, Franz; Wilhelmi, Jürgen

Schwarz-Weiß-Rot in Afrika : die deutschen Kolonien 1883-1918.

Puchheim : IDEA, Ed. historica, 1985

Melle, Werner von

Dreißig Jahre Hamburger Wissenschaft : 1891 - 1921 ; Rückblicke und persönliche Erinnerungen. Hamburg : Broschek

Bd. 1. 1923

Bd. 2. 1924

Melle, Werner von

Die Hamburgische Universität

In: Hamburg / Hrsg. v. Fremdenverkehrsverein. Hamburg :

Industrie- und Verkehrsverl., 1926, S. 57-68

Milkereit, Gertrud

Der "Erste Allgemeine Wirtschaftsarchivartag" und die ersten Wirtschaftsarchive : anhand der Quellen des Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchivs Köln und anderer Unterlagen

In: Tradition. 9(1964), S. 97-111

Möhle, Heiko

Aus Freihändlern werden Kolonialherren : Hamburgs
Handelskammer und Fürst Bismarcks Afrikapolitik

In: Branntwein, Bibeln und Bananen : der deutsche Kolonialismus in
Afrika ; eine Spurensuche / Hrsg. v. Heiko Möhle. Hamburg:
Libertäre Assoziation, 1999, S. 25-30

Möhle, Heiko

Kolonialwissenschaften und Standortpolitik : eine lebendige
Beziehung

In: Branntwein, Bibeln und Bananen : der deutsche Kolonialismus in
Afrika ; eine Spurensuche / Hrsg. v. Heiko Möhle. Hamburg:
Libertäre Assoziation, 1999, S. 101-106

Möhle, Heiko

Paläste des Wohlbefindens - Hütten der Armut : ein Spaziergang
durch das "Tor zur Welt"

In: Branntwein, Bibeln und Bananen : der deutsche Kolonialismus in
Afrika ; eine Spurensuche / Hrsg. v. Heiko Möhle. Hamburg:
Libertäre Assoziation, 1999, S. 31-36

Nachrodt, Hanswerner

Der Reichskolonialbund. Berlin : Junkers & Dünnhaupt, 1939
(Schriften der Hochschule für Politik : II. Der organisatorische
Aufbau des Dritten Reiches ; 30)

Niehusen, Peter

Die Hamburger Kaufmannschaft und ihre Haltung zur
Exportförderung in der Wiederaufbauphase des deutschen
Aussenhandels von 1918-1929.
Hamburg, Univ., Diss., 1980

Nirrnheim, Hans

Hamburg als Träger der deutschen Kolonialverwaltung : ein Plan
des Fürsten Bismarck

In: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte. 34(1934),
S. 184-195

Nordmeyer, Wiebke

Die Geographische Gesellschaft in Hamburg 1873-1918 :
Geographie zwischen Politik und Kommerz. Stuttgart : Steiner,
1998. (Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft in Hamburg ;
88)

Ortlieb, Heinz-Dietrich

Entwicklung und Leistungsstand des HWWA-Institut für
Wirtschaftsforschung-Hamburg : Bericht an den Senat der Freien
und Hansestadt Hamburg vom 28. Febr. 1972. Masch.-Schr.

Osbahr, Wilhelm

Hamburg am Scheideweg. Hamburg: Westermann, 1917

Perels, Kurt

Die Errichtung eines Kolonial- und Konsulargerichtshofes : kritische Erörterungen. Hamburg : Friederichsen, 1910

Petschull, Jürgen

Der Wahn vom Weltreich : die Geschichte der deutschen Kolonien. Hamburg : Gruner + Jahr, 1986. (STERN-Buch)

Phantasiereiche : zur Kulturgeschichte des deutschen Kolonialismus / Hrsg. v. Birthe Kundrus. Frankfurt a.M. [u.a.] : Campus, 2003

Pohl, Hans

Die deutsche Kolonialpolitik und das Zentrum (1884 – 1914). Limburg a.d. Lahn 1934
Frankfurt a.M., Univ., Diss., 1934

Probst, Paul

Psychologie als koloniale Wissenschaft : erweiterte Fassung des Vortrags "Beziehungen zwischen Kolonialinstitut, Allgemeinem Vorlesungswesen und Psychologischem Laboratorium in Hamburg (1911 - 1918)", 7th European Cheiron Conference Budapest, 1988. Hamburg : Fachbereich Psychologie der Univ. Hamburg, 1989. (Arbeiten aus dem Fachbereich Psychologie ; 63)

Rathgen, Karl

Beamtentum und Kolonialunterricht : Rede, gehalten bei der Eröffnungsfeier des Hamburgischen Kolonialinstituts am 20. Oktober 1908 ; nebst den weiteren bei der Eröffnungsfeier des Kolonialinstituts gehaltenen Ansprachen. Hamburg : Voss, 1908.

Rein, Adolf

Das alte und das neue Kolonial-Institut in Hamburg
In: Afrika-Rundschau. 5(1939/49), 1, S. 3-4

Reincke, H

Hamburgs deutsche Aufgaben im Wandel der Zeiten
In: Hamburg / Hrsg. v. O. Rautenberg. Berlin-Halensee : DARI, 1922 (Deutschlands Städtebau), S. 7-16

Riedel, Otto

Hamburg als Ausgangspunkt kolonialer Bestrebungen
In: Hamburg / Hrsg. v. Fremdenverkehrsverein. Hamburg : Industrie- u. Verkehrsverl., 1926, S. 39-41

Rosenfeld, Annette

"Ein Segen dem fernen Lande" : Frauen und Kolonialismus
In: Branntwein, Bibeln und Bananen : der deutsche Kolonialismus in Afrika ; eine Spurensuche / Hrsg. v. Heiko Möhle. Hamburg: Libertäre Assoziation, 1999, S. 75-80

Scherwath, Wolfgang

Die Bibliothek des HWWA-Institut für Wirtschaftsforschung-
Hamburg : gestern, heute, morgen
In: Auskunft. 3(1983), H. 3, S. 181 - 203

Schiefel, Werner

Bernhard Dernburg : 1865 - 1937 ; Kolonialpolitiker und Bankier im
wilhelminischen Deutschland. Zürich [u.a.] : Atlantis, 1973.
(Beiträge zur Kolonial- und Überseegeschichte ; 11)
Zugl.: Münster, Univ., Diss., 1972

Schiefler, Gustav

Eine hamburgische Kulturgeschichte : 1890-1920 ; Betrachtungen
eines Zeitgenossen. Hamburg: Verl. Verein für Hamburgische
Geschichte, 1985. (Veröffentlichungen des Vereins für
Hamburgische Geschichte ; 27)

Schinzinger, Francesca

Die Kolonien und das Deutsche Reich : die wirtschaftliche
Bedeutung der deutschen Besitzungen in Übersee. Stuttgart :
Steiner, 1984. (Wissenschaftliche Paperbacks, Sozial- und
Wirtschaftsgeschichte ; 20)

Schoen, Walter von

Deutschlands Kolonialweg : die Geschichte unserer Schutzgebiete.
Berlin : Deutscher Verl., 1939

Schramm, Percy Ernst

Deutschland und Übersee : der deutsche Handel mit den anderen
Kontinenten, insbesondere Afrika, von Karl V. bis zu Bismarck ; ein
Beitrag zur Geschichte der Rivalität im Wirtschaftsleben.
Braunschweig [u.a.]: Westermann, 1950

Schramm, Percy Ernst

Kaufleute zu Haus und über See : hamburgische Zeugnisse des
17., 18. und 19. Jahrhunderts. Hamburg : Hoffmann & Campe,
1949. (Veröffentlichungen der Forschungsstelle für Hamburgische
Wirtschaftsgeschichte e.V. ; 1)

Schramm, Percy Ernst

Überseekaufleute im 19. Jahrhundert
In: Tradition : Zeitschrift für Firmengeschichte und Unternehmer-
biographie. 7(1962), S. 93-107

Schütze, Woldemar

Kolonialpolitik und Kolonialinstitut in Hamburg. Hamburg : Verl. der
Hamburger Börsenhalle, 1909

- Schulz, Andreas
Weltbürger und Geldaristokraten : hanseatisches Bürgertum im
19. Jahrhundert. München : Stiftung Historisches Kolleg, 1995.
(Schriften des Historischen Kollegs : Vorträge ; 40)
- Schumacher, Hermann
Zur Hamburger Universitätsfrage : ein Gutachten. München [u.a.] :
Duncker & Humblot, 1918
- Schwarz, Maria-Theresia
„Je weniger Afrika, desto besser“ – die deutsche Kolonialkritik am
Ende des 19. Jahrhunderts : eine Untersuchung zur kolonialen
Haltung von Linksliberalismus und Sozialdemokratie. Frankfurt a.M.
[u.a.]: Lang, 1999. (Europäische Hochschulschriften : Reihe 3,
Geschichte und ihre Hilfswissenschaften ; 850)
Zugl.: Mainz, Univ., Diss., 1998
- Sieber, Eduard
Kolonialgeschichte der Neuzeit : die Epochen der europäischen
Ausbreitung über die Erde. Bern : Francke, 1949. (Sammlung Dalp ;
62)
- Soénius, Ulrich S
Wirtschaftsbürgertum im 19. Und frühen 20. Jahrhundert : die
Familie Scheidt in Kettwig 1948 – 1925. Köln : Rheinisch-
Westfälisches Wirtschaftsarchiv, 2000. (Schriften zur rheinisch-
westfälischen Wirtschaftsgeschichte ; 40)
- Spellmeyer, Hans
Deutsche Kolonialpolitik im Reichstag. Stuttgart : Kohlhammer,
1931 (Beiträge zur Geschichte der nachbismarckischen Zeit und
des Weltkriegs ; 11)
- Stange, Albert
Auslandshochschule oder Hochschule für Weltwirtschaft und
Weltwirtschaftspolitik. Hamburg : Broschek, 1916
- Steltzer, Hans Georg
Die Deutschen und ihr Kolonialreich. Frankfurt a.M. : Societäts-
Verl., 1984
- Stichel, Bernhard
25 Jahre Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv. Manuskript der
Festrede. Hamburg 1933 [ungedruckte Maschinenschrift]
- Tesch, Johannes
Die Laufbahn der deutschen Kolonialbeamten, ihre Pflichten und
Rechte. 6. Aufl. Berlin 1912

Thilenius, Georg

Erste Denkschrift über den Ausbau hamburgischer Einrichtungen zu einem Kolonialinstitut

In: Ausbildung von Kolonialbeamten in Hamburg :

Senatsdrucksache Nr. 375 vom 17.12.1907 / Senat der Freien und Hansestadt Hamburg. Hamburg 1907, S. 1-6

Thilenius, Georg

Vom Akademischen Gymnasium zur Hamburgischen Universität

In: Festschrift der Hamburgischen Universität ihrem Ehrenrektor

Herrn Bürgermeister Werner v. Melle zum 80. Geburtstag am 18.

Oktober 1933 dargebracht / Universität Hamburg. Hamburg 1933, S. 3-20

Thilenius, Georg

Zehn Jahre Kolonialinstitut

In: Die Literarische Gesellschaft. 4(1918),H. 5 = Sonderheft: „Zur Universitätsfrage“, S. 167-172

Thilenius, Georg

Zweite Denkschrift über den Ausbau hamburgischer Einrichtungen zu einem Kolonialinstitut

In: Ausbildung von Kolonialbeamten in Hamburg :

Senatsdrucksache Nr. 375 vom 17.12.1907 / Senat der Freien und Hansestadt Hamburg. Hamburg 1907, S. 11-15

Universität Hamburg 1919 – 1969 : [Festschrift]. Hamburg : Selbstverl. d. Univ., 1969

Vogel, Barbara

75 Jahre Universität Hamburg

In: 75 Jahre Uni, HÖB, VHS, Volksbühne Hamburg. Hamburg:

Landeszentrale für politische Bildung, 1994. S. 27-50

Wahl, G

Vom akademischen Gymnasium zur Universität

In: Hundert Jahre Hamburger Fremdenblatt : 1828 – 1928.

Hamburg 1928: Broschek, S. 16-19

Washausen, Helmut

Hamburg und die Kolonialpolitik des Deutschen Reiches : 1880 bis 1890. Hamburg : Christians, 1968 (Veröffentlichungen des Vereins für Hamburgische Geschichte ; 23)

Wehler, Hans-Ulrich

Bismarck und der Imperialismus. Köln [u.a.] : Kiepenheuer &

Witsch, 1969 [auch neuere Aufl. vorh.]

Wesseling, Hendrik L

Teile und herrsche : die Aufteilung Afrikas 1880 – 1914. Stuttgart :

Steiner, 1999. (Beiträge zur Kolonial- und Überseegegeschichte ; 76)

Westphal, Wilfried

Geschichte der deutschen Kolonien. München : Bertelsmann, 1984

Weyhmann, Horst

Die Orientvorlesungen im Hamburgischen Kolonialinstitut im Sommersemester 1916

In: Deutsche Levante-Zeitung. 7(1917), S. 260-263

Weyhmann, Horst

Die Zentralstelle des Hamburgischen Kolonialinstituts

In: Deutsche Levante-Zeitung. 6(1916), S. 295-297

Wildenthal, Lora

Rasse und Kultur : Frauenorganisationen in der deutschen Kolonialbewegung des Kaiserreichs

In: Phantasiereiche : zur Kulturgeschichte des deutschen Kolonialismus / Hrsg. v. Birthe Kundrus. Frankfurt a.M. [u.a.] : Campus, 2003, S. 202-219

Wirtschaftsdienst : wirtschaftspolitische Monatsschrift ; Jubiläumsheft zum 50. Jahrgang. 50(1970), H. 1

Wiskemann, Erwin

Hamburg und die Welthandelspolitik : von den Anfängen bis zur Gegenwart. Hamburg : Friederichsen, de Gruyter, 1929

Wrochem, von

Die Pflege der Wissenschaften in Hamburg

In: Hamburg / Hrsg. v. O. Rautenberg. Berlin-Halensee : DARI, 1922 (Deutschlands Städtebau), S. 66-74

Zache, Hans

Die Ausbildung der Kolonialbeamten. Berlin: Süsserdt, 1912. (Koloniale Abhandlungen ; 66)

Zache, Hans

Die deutsche Kolonialverwaltung

In: Das deutsche Kolonialbuch / Hrsg. v. Hans Zache. 2., verm. u. verbess. Aufl. Berlin-Schmargendorf [u.a.] : Andermann, 1926, S. 99-109

Zoepfl, G

Kolonieen [sic!] und Kolonialpolitik

In: Handwörterbuch der Staatswissenschaften / Hrsg. v. J. Conrad [u.a.]. 3., gänzl. umgearb. Aufl. Jena : Fischer
Bd. 5: Gewinnbeteiligung – Kolonieen und Kolonialpolitik. 1910, S. 921-1038

Ich versichere an Eides Statt durch meine eigene Unterschrift, dass ich die vorstehende Arbeit selbständig und ohne fremde Hilfe angefertigt und an allen Stellen, die wörtlich oder annähernd wörtlich aus Veröffentlichungen entnommen sind, als solche kenntlich gemacht und mich auch keiner anderen als der angegebenen Literatur bedient habe. Diese Versicherung bezieht sich auch auf die in der Arbeit gelieferten Zeichnungen, Skizzen, bildliche Darstellungen und dergleichen. Mit der späteren Einsichtnahme in meine schriftliche Hausarbeit erkläre ich mich einverstanden / nicht einverstanden.

Datum, Unterschrift

Lebenslauf

Angaben zur Person

Name:	Johanna Elisabeth Becker
Geburtstag:	15. April 1970
Geburtsort:	Buxtehude

Schulbildung

1975-1980	Westerschule, Finkenwerder
1980-1989	Gymnasium Finkenwerder

Studium

1990-1994	Fachhochschule Hamburg Fachbereich Bibliothek und Information Abschluss: Diplom-Bibliothekarin
SS 94-WS 94/95	Universität Hamburg Hauptfach: Physik Nebenfach: Mittlere und Neuere Geschichte
SS 95-	Universität Hamburg Hauptfach: Geschichte Nebenfächer: Soziologie, Volkskunde

Berufstätigkeit

Jan.-April 1995	Universität Hamburg, Fachbereich Informatik, Bibliothek
1995-	Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA), Bibliothek und Pressedokumentation